



Plenarprotokoll

58. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 14. Mai 1998

Verpflichtung des Abgeordneten Günter Fleskes [SPD]

Niederdeutsch im NDR

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und
der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1426

Klaus-Peter Puls [SPD]	4105
Claus Hopp [CDU]	4106
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4107
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	4108
Anke Spoorendonk [SSW]	4109
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	4110
Beschluß: Annahme	4111

Keine Gendatei ohne rechtsstaatliche Sicherung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1427

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1443

Klaus-Peter Puls [SPD]	4111
Klaus Schlie [CDU]	4112, 4120
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4114
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	4115
Anke Spoorendonk [SSW]	4117
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	4118
Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4119
Jürgen Weber [SPD]	4120
Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß	4121

Verzicht auf Abfallbilanzen-Kontrolle

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1428

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	4121
Helmut Jacobs [SPD]	4122
Roswitha Strauß [CDU]	4123
Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4124
Peter Gerckens [SSW]	4125
Rainder Steenblock, Minister für Um- welt, Natur und Forsten	4126

Beschluß: Überweisung an den Umweltaus-
schuß 4127

Gemeinsame Beratung**a) Bekämpfung von Unterrichtsausfall -
„Lehrerfeuerwehr“**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1429

b) Maßnahmen gegen Unterrichtsausfall

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1431 (neu)

Caroline Schwarz [CDU]	4127, 4138
Sabine Schröder [SPD]	4129
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4130
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	4132, 4137
Anke Spoorendonk [SSW]	4133
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	4135, 4137
Angelika Volquartz [CDU]	4136

Beschluß: 1. Überweisung des Antrages
Drucksache 14/1429 an den Bildungs-
ausschuß 4138
2. Annahme des Antrages
Drucksache 14/1431 (neu) 4138

Umsetzung der Pflegeversicherung

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1430

Wolfgang Baasch [SPD]	4138
Kläre Vorreiter [CDU]	4140
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4141
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	4142
Anke Spoorendonk [SSW]	4143

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Ge-
sundheit und Soziales

4144

Beschluß: Annahme 4145

**Additives Angebot achtjähriger Bil-
dungsgänge an Gymnasien**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1432

Angelika Volquartz [CDU]	4145
Sabine Schröder [SPD]	4147
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4148
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	4149
Anke Spoorendonk [SSW]	4150
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	4151

Beschluß: Überweisung an den Bildungs-
ausschuß 4153

Informationen zur Umwelt

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1434

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	4153
Renate Gröpel [SPD]	4154
Herlich Marie Todsén [CDU]	4155
Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4155, 4159
Peter Gerckens [SSW]	4157
Rainder Steenblock, Minister für Um- welt, Natur und Forsten	4157
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	4158

Beschluß: Annahme 4160

**Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu
Informationen**

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1435

Anke Spoorendonk [SSW]	4160, 4167
Ursula Kähler [SPD]	4162
Thorsten Geißler [CDU]	4162
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4164
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	4165
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	4166

Beschluß: Überweisung an den Innen- und
Rechtsausschuß 4167

20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem

Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 14/1340

Ursula Kähler [SPD] 4167

Lage und Perspektive der Hauptschulen in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschuß vom 11. Dezember 1997

Drucksachen 14/1120 und 14/1158

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/1410

Ursula Röper [CDU] 4167

Sabine Schröder [SPD]..... 4170

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4172

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 4173

Anke Spoorendonk [SSW]..... 4175

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
..... 4176

Beschuß: Für erledigt erklärt 4179

20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 14/1340

Beschuß: Überweisung an den Innen- und
Rechtsausschuß 4179**Erste und zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU

Drucksache 14/1425 (neu)

Thorsten Geißler [CDU]..... 4179

Beschuß: Überweisung an den Innen- und
Rechtsausschuß 4179**Studiengang Architektur**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1255

Bericht und Beschußempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 14/1388

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht-
erstatter 4179Thorsten Geißler [CDU], zur Geschäfts-
ordnung 4180Ursula Röper [CDU], zur Geschäftsord-
nung 4180Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsord-
nung 4180Jost de Jager [CDU], zur Geschäftsord-
nung 4180

Beschuß: Ablehnung 4180

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1998

Bericht des Eingabenausschusses

Drucksache 14/1391

Beschuß: Kenntnissnahme und Bestätigung
der Erledigung 4181**Einführung des Euro in der Steuerverwaltung und im Landeshaushalt**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1362

Bericht und Beschußempfehlung des Fi-
nanzausschusses

Drucksache 14/1423

Lothar Hay [SPD], Berichterstatter 4181

Beschuß: Annahme der Beschußem-
pfehlung 4181

* * * * *

Regierungsbank:Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Tech-
nologie und VerkehrKlaus Buß, Minister für ländliche Räume, Land-
wirtschaft, Ernährung und TourismusHeide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und SozialesRainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur
und Forsten

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung. Das Haus ist beschlußfähig.

Erkrankt sind Herr Abgeordneter Poppendiecker und Frau Ministerpräsidentin Simonis; wir wünschen beiden baldige Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Döring und Kayenburg. Wegen dienstlicher Verpflichtungen in Bonn ist auch Herr Minister Walter beurlaubt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben aber auch Erfreuliches zu berichten: Die Abgeordneten Matthiessen und Schlie haben heute Geburtstag. Ich darf Ihnen im Namen des gesamten Hauses sehr herzlich gratulieren und alles Gute wünschen.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landeshauptmann hat als Nachfolger für den durch Mandatsniederlegung ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Hans Wiesen Herrn Günter Fleskes festgestellt. Ich bitte Sie, Herr Fleskes, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich - Abgeordneter Günter Fleskes [SPD] wird nach folgender Eidesformel verpflichtet: „Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.“ - Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Besucherinnen und Besucher - diesmal die richtigen - begrüßen. Ich begrüße auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Käthe-Kollwitz-Schule, Kiel, der Hauptschule Nortorf und des Trave-Gymnasiums Lübeck. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ick rop jetzt den Tagesordnungspunkt 7 op:

Niederdeutsch im NDR

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1426

Ward dat Woort to Begründung wünscht? - Dat is ni de Fall. Dann warrt wi in de Utspraak intreden un doot dat mit den Herrn Abgeordneten Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Leve Kolleginnen un Kollegen! Wi hebbt interfraktionell

(Unruhe - Zurufe: Das Mikrofon ist nicht eingeschaltet!)

ünner de Överschrift - -

(Anhaltende Unruhe)

- Worüm geiht dat? Is dat Mikrofon nich an?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit im Plenum.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Bün ik to verstahn? - Nee?

(Zurufe: Wi könnt di nich hören!)

- Is dor keen Saft binn? - Nee, nix binnen! - Ik kann ok ohne Mikro snacken, wenn dat sien mutt.

(Zurufe: Wi sünd ok ganz still! - Heiterkeit)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Geiht dat ohne?

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Jo! Dann versöök ik dat ohne Mikro!

Wi hebbt interfraktionell ünner de Överschrift „Niederdeutsch im NDR“ vörnehm hochdüütsch formuleert den folgenden Andrag inbrocht:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bedauert, daß die abendlichen Sendereihen „Talk op Platt“ und „Wi speelt op Platt“ im Dritten Fernsehprogramm des NDR auf ungünstige Sendetermine am Sonntagvormittag verlegt worden sind.

2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag appelliert an den NDR, die Verlegung der Sendetermine rückgängig zu machen und generell darauf hinzuwirken, daß das Niederdeutsch-Angebot hinsichtlich der Programmvelfalt erweitert und hinsichtlich fester Sendeplätze zu günstigen Sendezeiten verbessert wird.

(Beifall)

Ik heff dat hier all mehrfach seggt: Ik sülvst bün keen professionellen, aber en passionierten Plattsnacker, will seggen: Ik kann dat nich richtig, aber ik versöök

dat. Un ik will versöken, op Plattdüütsch to verklören, worüm uns dat mit unsen Andrag geiht un worüm nich.

(Beifall)

Uns geiht dat nich dorüm - dat will ik toerst un ganz düütlich seggen -, hier in Landdag NDR-Programme to maken oder uns ennerwegens in de Medienfreiheit intomischen. De steiht in de Verfassung binnen - un uns steiht dat nich an, doran to rütteln. Dat wüllt wi ok nich.

(Beifall)

Wi hebbt den Andrag stellt, wiel wi waschkörvwies Protestpost kriegen hebbt: De Lüüd in Sleswig-Holsteen, Hamborg un Meckelnborg-Vorpömmern, de uns schreben hebbt, sünd suur över de Programmschuberee von „Talk op Platt“ un hebbt uns massiv opföddert, politisch-parlamentarisch aktiv to warn. Dat maakt wi nu hüüt - gemeinsam un alltohoop. Un wi köönt nur hopen, dat dat helpt.

De Lüüd, de uns schreben hebbt, kaamt allesamt to den Sluß, dat de Instellung von „Wi speelt op Platt“ Beleggenooch ist för ehr Befürchtung, ok „Talk op Platt“ ward erst op’n ungünstigen Sendeplatz verleggt, un denn - wenn dat dor automatisch weniger Tokiekers giff - ward ok disse Sendung ganz instellt.

De Lüüd, de uns schreben hebbt, wiest uns to Recht hen op uns Plicht un Schulligkeit as Landdag: Wi hebbt dat tosamen henkregen, dat Plattdüütsche in de Europäische Charta för Regional- und Minderheitenspraken to verankern. - Wi hebbt dat tosamen henkregen, dat Plüttdüütsche as Deel von uns norddüütsche Regionalkultur mit in uns Landesverfaten optonehmen. Dor köönt de Lüüd denn ok wohrhaftig von uns verlangen, dat wi de Politik, de wi proklameert, ok ernst nehmt un uns konkret för de Nedderdüütschen un dat Nedderdüütsche insett.

An’n NDR gerichtet, heet dat: Wenn ji „Talk op Platt“ von Sünabend abend op Sünndag vörmiddag verleggt un de Lüüd Angst hebben mööt, dat de Sendung ganz instellt ward - no dat trurige Vörbild „Wi speelt op Platt“ -, denn geiht dat nich tosamen mit den staatsvertraglich verankerten NDR-Programmopdrag in § 5 - ich zitiere -: „die norddeutsche Region, ihre Kultur und Sprache ... im Programm angemessen zu berücksichtigen.“

(Beifall)

Nur dorup wüllt wi mit unsen Andrag henwiesen. Un wenn de NDR ümmer wedder mit de Einschaltquote kümmt, denn seggt wi mit de Lüüd, de uns schreben hebbt: Regionalkultur is keen Massenphänomen un mutt liekers heegt und pleegt warn. Konkurrenz för Thomas Gottschalk oder Kudl Moik kann un ward „Talk op Platt“ nie sien.

De berühmte-berüchtigte TED dörf nich de Dood vun „Talk op Platt“ sien. Un mit dissen Gedanken kann ik

denn doch noch to’n Sluß unssen interfraktionellen Andrag op Platt öbersetten:

Holt TED, de Katt - uns „Talk op Platt“,
freit sik keen Muus - bi uns to Huus.
Sülvst de Landdag nimmt sik Tied
un seggt unisono: „Schiet!“
Laat, leve Lüüd - uns hier un hüüt
luut appelleern un uns besweern:
Plattdüütsch bruukt keen Einschaltquote:
Plattdüütsch leevt! Maakt dat nich doot!

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wi hebbt erlebt, dat die Spraak op jeden Fall lebennig is as de Technik. Aver de is nun ok wedder dor. Ik gev nu dat Woort Herrn Abgeordneten Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Leve Vörsitter, leve Fruunslüüd un Mannslüüd!

(Beifall)

Mien Vörröddner, Herr Puls, hett dat eben so fein bröcht; dor giff dat gor nich mehr veel hintototetten. Ik will bloots soveel seggen:

(Zuruf)

- Dat möchen Se wohl geern. So gau geiht dat nich.

(Zuruf)

Leve Fruunslüüd un Mannslüüd. Wenn ik mi dat so anhör, dat wi uns hüüt morgen dormit beschäftigen mööt, ob „Talk op Platt“ sünobendsobends or sünndagsmorgens nun send warn dörf, dann fraag ik mi: Wat sünd dat eigentlich för Minschen, de sowat entscheiden doot. Ik fraag mi, wat hebbt de eigentlich dorvon, or wat maakt de eigentlich am Sünndagsmorgen? Dat möög ik mal weten.

(Heiterkeit)

Ik will ju mal vertellen, wat de normale Sleswig-Holsteener am Sünndagsmorgen maakt.

(Lachen und Beifall)

- Je. Erstmol slaappt he ut,

(Heiterkeit)

un wenn er - un dat gelt nur för de Mannslüüd - den Sünobend över gode Korten hebben will bi sien Fru, dann hölpst er ehr en beten mit un geiht er en beten to Hand.

(Heiterkeit)

- Danke. - Aver ni bloots sünndags, hest du recht. Ni bloots sünndags. Gans Gode, de goot sogor to Kark. Denn giff dat welche, de Ölleren, de laadt ehr Kinner in or de fahrt in’t Gröne mit de Kinner. Aver op jeden

(Detlef Matthiessen)

Fall, se snakt mitenanner un se sitt ganz bestimmt op`n Sünndagmorgen ni vörn Fernseher.

(Beifall)

De Familie, de an Sünndagmorgen vörn Fernseher sitt, de hebbt sik nix meer to seggen. mine Leeven. De hebbt sik nix meer to seggen. De Sünndagmorgen is för mi dat scheunste - un dat recht ausgedehnt un recht üppig, jo, is somit dat scheunste an den ganzen Sünndag. Dat is dat eene.

Wat mach de Lüüd reden hem, de meent, se meut nach Einschallquoten dat Programm bestimm`n? Nu hett mien Vörgenger, mien Vörröddner eben also vun snakt, dat geiht jo gor nich dörüm, sondern hier geiht dat dörüm: Wi hebbt een Vertrach, un de Rundfunk, de hett ni blots dono to kieken un to schielen, wi he an dat Geld vun de Lüüd kümmt, sondern he hett ok een Bringschold. He hett een Bringschold.

(Beifall)

Nämlich dat Kulturgut von uns Schleswig-Holsteinern un in Norddütschland, dat is nämlich uns Modersprak, to fördern, wiederhin to fördern. Dat is doch gradeto een beeten scheinheilig. De lütten Kinner, süs und söben Johr old, de lest plattdütsch no dat Programm vun de Sporkassen, un dann ward de beste utsöcht, un dann geiht dat bit na Molfsee hin, bit dat een Landesieger giff. Also, wi bemöht uns dörüm, dat de Kinner dat all leert. Un dor, wo dat bi de Erwachsenen losgeiht, de doch nun wöcklich die Sprak all beherrscht, dor meent man, dor is an Sünnobendobend die Tied to schad. Nee, so geiht dat ni. Dagegen mütt wi uns weern. Un dat dot wi hier hüt mit een gemeinsamen Andrag.

Un ick möch abschließend villicht noch eens hintofögen: Wi alle, de disse Sprak mächtig sind, kiek sik dat ok immer im Programm an. Aver mi döcht, dat is so unglaublich wichtig, dat wi disse Sprak, de uns Grootöllern und de, de dorfö weest sind, spraken hebbt, de ja veel öller is als alles annere hier in disse Land. Dat wi de plegen doht un doran wüllt wi fas-holn. Un ick hoff wirklich von ganzen Harten, dat de Lüüd, de för dat Programm toständig sün, noch mol in sich gaht un dat wedder wenigstens op den Stand bringt, wie dat fröher mol west is. Un wenn uns dat gelingt, dann heff ick ok denn Indruck, dann ward dat Parlament hier ok ernst nommen. Wi hebbt uns jo dorbi wat dacht, as wi dat in uns Landesverfassung mit opnommen hebbt. Insofern hoff ick wirklich sehr, un ick schall noch utdrücklich dorop hinwiesen, dat hier de Landesrundfunkanstalt un de oberste Häuptling bi mi persönlich anropen hett - dat Vergneugen harr ick noch ni -

(Lachen und Beifall)

- De Landesrundfunkanstalt sik in de Vergangenheit een Barg Möh geven hett, dat will ick gern noch mol hier erklörn, dat ist so. Aber dat ändert nix doran, dat man immer noch beeter ward. Veelen Dank.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Dat Woort hett een vun unser Geburtstagskinner. Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Mine leeven Kolleginnen und Kollegen. Ick wull mi an disse Sted ok nochmol för all Ses Glückwünsch to mien Geburtstag recht hartlich bedanken.

Un de Plietschen vun ju hebbt nu ok markt, dat gliks twee historische Grottereignisse tosamenfalln, nemlich, dat för mi dat 45ste Lebensjohr losgeiht un dat ick dat eerste Mol en Rede hier in't Hoge Hus in uns plattdütsche Modersprak vödrägen dörp. De Anlaß dorvör ist ni de lustigste, weil wi uns wedder mol dormit utene-setten möten, dat dat Plattdütsche schwor to plegen, to erholn is, an Utbrieden mach man gor ni denken, un dat kort nodem wi beschloten hebben, de plattdütsche Sprak und Kultur dör uns Landesverfassung to stöten. Twee Monate later hett de Bundestag en Gesetz veraf-schedet för de Europäische Charta der Regional- und Minderheitenspraken. Liggers besteht die Gefohr, un dat wiest uns de Debatt hüt, dat dat immer ringer ward mit dat Plattdütsche, ok wenn wi hier so un so be-schlüten, un de Bundesdag ok, un ok wenn Fru Corne-lie Sonntag-Wolgast to rech meen, dat de öffentlich-rechtliche Rundfunk „eine besondere Verpflichtung hat, die kulturelle Vielfalt und die Sprache von Min-derheiten zu bewahren und mit entsprechend günstigen Sendeplätzen zu würdigen“, wenn ick eer mol zitieren dörp, dann is dat en Meenung, de wi uns mit uns An-drag all tosamen anslüten.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn
[SPD])

Ick frog ober gliktidig: Hölpst dat wieder? Möt wi nich doch fasstellen, dat dat Plattdütsche op lange Sicht utstarven droht? Ward wi nich all Amerikoners? Ward Platt nich övern Hopen globaliseert? Mien Computer jedenfalls, as ick da an schrieben wer,

(Beifall)

hett dat allns rot anstreken mit sin Rechtschreibauto-matik, all de plattdütschen Wör gefulln em nich.

(Heiterkeit)

(Claus Hopp)

Un to Hus mit mien Kinnern ward Hochdütsch schnakt, ick bün mit en Fru vun de Braunschweiger Kant verheiirot worn,

(Heiterkeit und Zurufe)

wat ni dat Schlechteste weert, ober dor schnaken se bekanntermoten dat reinste Hochdütsch, wat wi kenn, ober keen Platt. Wat no bliv, is, dat de Kinner manchmol nieschgierig sünd un af to mol tohöörn, wenn ick mit en Nober oder op de Wochenmarkt Plattdütsch schnak, ober de mutt man ok seuken in de Noberschap, de noch Plattdütsch könn. Jo, verstohn, seggn de meisten, könnt se, un männi wör ok schnaken. Ober leven deiht dat denn noch nich so recht. Un verdenken kann man de Lüüd dat ok nich. Se finden dat Plattdütsche all hochsympathisch.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Is et ok!)

Dat dat Platt worn is in Tosamenhang mit uns Hoge Hus hev ick egenli richtig dat enkelte Mol op de letzte Bohnfohrt no Berlin to de Gröne Week beleevt mit de Kollegen ut de Agrarutschuß, as wi beten Tied harn, Skot speeln un in't Schnaken kem. Native Speakers ünner sik.

(Heiterkeit)

De NDR geiht dat nich veel anners as die Gesellschaft, siene Tohörer un Tokieker vermeern sik ok nich. So weer dat ok mit „Talk op Platt“.

We wulln em liggers beden, sik dat nomol to överleggn. Wi sünd drurig över de Entwicklung. Wi anerkenn ober ok, dat de NDR allerhand anbeden deiht. Ick föhr nur beispielwies an: „Hör mal'n beten to“ jeden Dag. „De Week op Platt“.

Ok in Fernseh'n gifft dat sogor en nie Sendung: „Unser Land op Platt“. Dat anerkenn wi, un Kolleg Puls hett dat ok al seggt, wi wörn und dörp uns nicht inmischen in de Rundfunkfriheet. Überleg di dat nomol, NDR.

Wi mütt uns ober ok in uns Hoge Hus överleggn, wat wi moken kön, dat Plattdütsche ut unser Sicht mehr to fördern, dat dat Plattdütsche in unser Land nich utstörbt.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Dann hett jetzt das Wort Dr. Klok.

(Heiterkeit)

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem ich gestern abend beim Surfen im Internet feststellen mußte, daß selbst das Institut für Niederdeutsche

Sprache in Bremen seine Pressemitteilungen leider auf Hochdeutsch veröffentlicht

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Ihretwegen!)

- verstehen kann ich es ja, sprechen kann ich es nicht so gut; das Problem ist ja vom Kollegen Matthiessen eben schon angesprochen worden -, habe ich mir vorgenommen, doch lieber meinen kurzen Redebeitrag auf Hochdeutsch zu halten.

(Zurufe: Oh, schade!)

Ich habe leider keine geeignete Vorlage gefunden, um es ehrlich zu sagen.

Die Grundlage für diese Landtagsdebatte ist von Herrn Puls und auch von Herrn Matthiessen angesprochen worden. Der NDR-Staatsvertrag enthält eindeutige Festlegungen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf die angemessene Berücksichtigung der Regionalkultur verpflichten. Auf dieser Basis appellieren wir an den Norddeutschen Rundfunk, für den „Talk op Platt“ in Zukunft wieder eine günstigere Sendezeit vorzusehen.

Wir erkennen natürlich an, daß der NDR und gerade das Landesfunkhaus in Kiel, aber auch das Fernsehen - ich erinnere an die niederdeutschen Fassungen des Schleswig-Holstein-Magazins - sehr viel tun. Das ist lobenswert. Dennoch halten wir es nicht für richtig, daß durch die wiederholten Herabstufungen in der Qualität des Sendeplatzes der Talk op Platt so ins Abseits geraten ist. Es waren einmal 300.000 bis über 400.000 Zuschauer, als Talk op Platt am Sonnabend zu einer günstigen Sendezeit gesendet wurde. Dann hat man den Samstagabend genommen, wo es sehr attraktive Unterhaltungssendungen als Konkurrenz auf anderen Kanälen gibt. Da ist die Zuschauerzahl dann auf 220.000 bis 240.000 heruntergegangen. Und nun sind wir am Sonntagvormittag bei rund 70.000 Zuschauern gelandet. Das ist eindeutig ein ungünstiger Sendeplatz, nicht nur weil eben viele Zuschauer die vom Kollegen Hopp erwähnten anderweitigen Betätigungen zu dieser Tageszeit vorziehen, sondern auch deshalb, weil sich Zuschauer des Fernsehens eher Angebote wie beispielsweise den Presseclub ansehen.

Mit anderen Worten: Wir brauchen eine günstigere Sendezeit, um diese wichtige niederdeutsche Sendung auch in Zukunft am Leben zu erhalten, und wir appellieren an den NDR, seine Programmplanung entsprechend zu überdenken.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und auch für

(Detlef Matthiessen)

das Verständnis, daß ich meine Rede auf Hochdeutsch gehalten habe.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ick giv dat Woort an de Fru Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Leeve Vörsitter! Leeve Mannslüüd un Frunslüüd. Dat hör sik so fein an, as de Kolleg Hopp dat seggt hett, ick will dat denn ok so seggn. Mien Vörredners hebbn schon seggt, wat to das Problem Nedderdütsch in de NDR to seggn is. Ick will denn ok noch'n andere Sak hier dülich maken. Ji weeten villich, dat bi uns to Hus de Minschen nicht nur allein Plattdütsch schnakt - ick to Hus hev Dänisch schnakt - und so will ick et nü op Hochdütsch moken; ick finn, dat givt Problem mit dat Nedderdütsche .

(Ingrid Franzen [SPD]: Sags doch Dänisch! - Heiterkeit)

Mien Problem is, ick schnack ok en beten Nederlandsch,

(Heiterkeit und Beifall)

und darum will ich jetzt auch auf Nummer Sicher gehen und ganz einfach auf Hochdeutsch weitermachen. Ich wollte, wie gesagt, noch ein Problem ansprechen, das ebenfalls mit dieser ganzen Sache hier zu tun hat.

Wie Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat der Bundestag nach mehrjährigem politischem Gerangel jetzt endlich die Ratifikation der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprache beschlossen. Für die Bundesrepublik sieht die Charta den Schutz und die Förderung des Niederdeutschen, der sorbischen, der dänischen und der friesischen Sprache sowie des von den Sinti und Roma gesprochenes Romanes vor.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, daß die Möglichkeit gewährleistet sein soll, im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit Regional- und Minderheitensprachen zu benutzen. Dazu soll mit staatlicher Unterstützung die Gelegenheit zur Nutzung dieser Sprachen ausgeweitet werden. So steht es im Gesetzentwurf. Insofern ist diese Ratifizierung zu begrüßen. Doch wie es mit den Umsetzungsmöglichkeiten aussieht, wird man abwarten müssen.

Daß es große Defizite nicht nur im Bereich des Niederdeutschen in den Medien gibt, zeigt auch die Diskussion innerhalb der friesischen Volksgruppe.

Hier heißt es nämlich unter anderem in einem Thesenpapier des Friesenrates:

„Die Präsenz des Friesischen in den Medien ist eine dringende Notwendigkeit, um Lebensbereiche für die friesische Sprache zurückzugewinnen und die Sprache mit neuen Worten und Begriffen qualitativ aufzubauen beziehungsweise alte Begriffe und Redewendungen in der Sprachgemeinschaft zu erhalten.“

Daher fordern die Autoren dieses Thesenpapiers, daß in Zukunft sowohl in den Tageszeitungen als auch in Rundfunk und Fernsehen mehr über **Tagesaktualitäten** in friesischer Sprache berichtet werden soll. Langfristig wird eine Verpflichtung zur **Sendung von friesischsprachigen Beiträgen** zumindest für die öffentlich-rechtlichen Sender eingefordert. Der SSW hält diese Forderung für berechtigt.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, welche wichtige Rolle nicht zuletzt den elektronischen Medien bei der Ausbreitung von Minderheitensprachen beizumessen ist. Doch die heutige Debatte über das Angebot an Niederdeutsch im NDR zeigt auch das Dilemma, in dem wir uns befinden. Der **NDR** ist als öffentlich-rechtlicher Sender in der Pflicht, gesellschaftliche Interessen zu berücksichtigen und für ein breites und vielfältiges **Programmangebot** zu sorgen.

Gleichzeitig steht der NDR aber in einem harten Verdrängungswettbewerb mit den **privaten Medien**. Auch den **öffentlich-rechtlichen Sendern** geht es in erster Linie um Einschaltquoten, um in Zukunft noch eine Existenzberechtigung zu haben - was der eigentliche Grund für die Verlegung der Sendung „Talk op Platt“ ist.

Auf dem Medienmarkt der Zukunft werden es sowohl kulturelle Interessen als auch Interessen von sozialen Minderheiten immer schwerer haben, ihre Nischen zu finden.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist leider richtig!)

Es ist deshalb die Aufgabe der Politik gegenzusteuern, um bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Ratifikation der Europäischen Charta für den Schutz und die Förderung der Minderheitensprachen ist ein Schritt auf dem richtigen Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Versuch, meine Einleitung auf Platt zu gestalten, war nicht so gelungen. Ich verspreche euch, daß ich üben werde.

(Zurufe von der SPD: Doch! - Beifall bei SSW und SPD)

(Dr. Ekkehard Klug)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ja, veelen Dank, Fru Spoorendonk, nu wird uns die Regierung ok no helpen. Dat Woort hett Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident, leewe Frunslüüd und Mannslüüd, gestern hett hier einer secht, ick glöv, dat wes de Kolleg Stritzl: Wer übernimmt die politische Verantwortung?

(Zurufe von der CDU)

Un ick will nu mal seggen: Weil Hans Wiesen, der ok en Plattdüütschen is, nich mehr in de Regeerung ist, will ick jetzt die Verantwortung för dat Plattdüütsche in de Regeerung övernehm.

(Beifall bei der SPD)

De Fru Ministerpräsidentin is dor - ick weiß gar nicht, ob sie das schon weiß - -

(Heiterkeit)

Ick meen, wat giff dat alles für Talkshows, nich? Talk im Turm, N 3 un Mitternachtstalkshow un all disse komischen Sendungen. Aber dat giff nur eene plattdütsche Talkshow, dat is Talk op Platt. Un ick denk, da sün wi uns all enig, disse Sendung mutt een Sendepplatz hem, wo die Lüüd dat og kieken doht. De Lüüd hebbt sik dran gewöhnt an die Sendetied, darum shall dat ok so bleven. Ick will ok, dat de Verantwortlichen im NDR sik dat nomol överleggn sollt, bei dem Proteststurm, den es dor geven hett, un se möten ok to Kenntnis nehmen, dat eben - gerade hier op de Landdag, bi all dem Striet, den wi sonst hebben -, in disse Frag wi uns enig sind. Wenn wi dat in de Verfassung hebbt un wenn wi dat as Minderheitspraak absichern wullt, dann geiht dat bi solche Sendung nich um Einschaltquoten. Wi akzeptiert ja und möten akzeptieren, dat ni mal dat Ohnsorg-Theater plattdütsch bi uns ankommt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Aber hier durch mi geiht dat nich, wobi ick allerdings seggen will, nu shall wi nich nur över den NDR schimpfen, bißchen hett sik ja dohn, un dat hett ja Kollege Hopp schon seggt, un ick will ok de Sendetieden no mal bekanntgeben. Dat sün de Noorichten, fridays 18:15 Uhr, mit Werner Junge, un dat is de nie Sendung op Platt 18:35 Uhr, jeweils am Fridag.

Un nu will ick hier no mal seggen, warum ick selben so'n beten Klön spinn. Ick bin dat erste Opfer vun dat Verschoben vun de Sendung. Ick bin nu schon vor Johren in de Regeerung, in unterschiedlichen Funktionen, un ick weer immer ganz neerig dorop, eenmal in

de Talkshow, un ick hev immer mien Pressemakkers seggt: Mensch, seh doch mal to, dat du eenmal in de Sendung kümmt. Se hebbt dat immer nich schafft, und ick segg: Du kannst es ja so maken. Ick komm dreemal to de Mitternachtstalkshow, dat is abends Klock elben, wenn ick eenmal dat Talk op Platt hör. Dat wär nu sowiet.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 18. März Talk op Platt in Mölln, richtig 20:15 Uhr, Aufzeichnung von Talk op Platt. Ick wär einlodt. Ick weer natürlich ganz häppy, wenn ick dat mol so seggen darf, un weer ok dor. Aber dat weer de erste Sendung, de nich live sendt ward. Un nu will ick ok mol seggen un dat empirisch belegen, wat de Kolleg Hopp seggt hett, wer in disse Sendung geiht. Ick weer dor in de Sendung, un ick weer ok froh un hett de Lüüd den Euro verlickert, dat is gar nich so schlimm, dat is keine Währungsreform -

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

över de Windmühl und över de Leukämie un dat ging alles ganz bannig got vun de Tung. Dat weer opzeichnet. Un wie dat dann so is, man freut sich un kiekt man am nächsten Morgen irgendeen an, un am nächsten Montag morgen - keener schnackt mi an!

(Meinhard Füllner [CDU]: Keen Swiin! - Heiterkeit)

Ick föhl so ganz langsam vor, wat he Sünndag makt hett un ob he de Sendung sehn hett. As keener wat seggt, hev ick einfach mol fragt: Hest dat sehn? Un ick mutt seggen: det hett fast keener sehn. Mien eigen Pressemakker hett dat nich sehn, miene Mitarbeiters hebbt dat nich sehn, miene Fru wär op Geburtstag, un veele Lüüd weer in de Kark, dat is en ganz wichtig Grund.

Hüttodag is dat so, dat man no de Kark anschließend noch ne Tass Kaffee trinkt, un dann is man um halb twölf to Huus, un dann geiht dat nich mehr.

Wat de Kolleg Hopp seggt hett, wer kiekt dat denn eigentlich? Ja, dat weer de Grootmodder vun een, dat weer de Modder vun de Sekretärin un - dat hett mi natürlich freut - mien Vadder und mien Modder, 92 und 89, de hev ick natürlich vorher anropen.

(Heiterkeit)

Denn mit den snack ick op platt, nur op platt, un de hett sik natürlich ok freut. Insofern ist dat richtig, wat

de Kolleg Hopp seggt hett, wi witt doch, dat disse Sprak - -

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Weitere Zurufe von der CDU)

- Nein, ick meen, wat meenst, wie sik mien Vadder mit 92 freut hett, mi op plattdütsch im Fernseh to sehn, dat is doch klor!

De wichtige Punkt: Zielgruppenansprache. All de, de ick troffen hev, weer Lüüd över 70, die dat sehen hebbt. Un wi wullen doch disse Sprak lebendig holen, un darum mutt datt ne Sendetied sien, wo ok junge Lüüd dat hebbt, dormit disse Sprak ok för de nächste Generation noch dor ist.

(Beifall im ganzen Haus)

Ick hev dat ja markt: Von ju heett ok keen een mien Talk op Platt sehn. Ick hev ja nu ne Cassett; wer dat hebbn will, kann dat mal sehn.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Also Herr Minister, wenn ick Se im Nomen von de ganze Huus een beeten Trost tospreken darf: De Sendung ward wedderholt, bis dorthin kann Se all benochrichtigen, dann kiekt se alle an.

(Heiterkeit)

Wietere Wortmeldungen hebb wi nich, somit schließe ick de Berotung. Anträge sün nich stellt worn, also ward wi in de Sak entscheiden. Wi stimm över den eben besprochenen Andrag ab. Wer dissem Andrag tostimmen will, den bitte ich um dat Handzeichen. - Gegenprob! - Stimmenthaltungen? - Damit hebb wi einstimmig so beschloten. Ick hoff - -

(Eva Peters [CDU]: Was?)

- Dat war eine Enthaltung. Bi en Enthaltung is dat trotzdem en einstimmigen Beschluß.

Jetzt rufe ich Punkt 8 auf:

Keine Gendatei ohne rechtsstaatliche Sicherung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1427

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1443

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Dann eröffne ich die Aussprache.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle meinem aus Rücksichtnahme auf das heutige Gesamtprogramm stark verkürzten Redebeitrag zwei Zitate voran.

Das erste Zitat ist eine Stellungnahme der Innenminister der SPD-geführten Länder vom 7. Mai 1998. Dort heißt es:

„Die Innenminister der SPD-geführten Länder sehen in der molekulargenetischen Abgleichsmöglichkeit eine außerordentlich wichtige Erkenntnisquelle zur eindeutigen Identifizierung und Überführung von Beschuldigten. Diese modernen wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden gilt es konsequent und ohne zeitliche Verzögerung im Kampf gegen die Kriminalität zu nutzen.“

Das zweite Zitat stammt aus einer Pressemitteilung der Datenschutzbeauftragten von Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein vom 22. April 1998. Dort heißt es:

„Die Datenschutzbeauftragten lehnen DNA-Analysen zur Aufklärung von schweren Straftaten im Einzelfall nicht ab. Es ist zu begrüßen, wenn Spuren und Beweismittel einer Person eindeutig zugeordnet werden können. Der genetische Fingerabdruck ist um ein Vielfaches genauer als der herkömmliche Fingerabdruck, so daß aus datenschutzrechtlicher Sicht keine pauschale Ablehnung der Nutzung dieser modernen Technik zur Strafverfolgung besteht.“

Diesen beiden Zitaten kann sich die SPD-Landtagsfraktion inhaltlich voll anschließen. Sie finden sich in Kurzform in unserem Antrag wieder, den wir mit der Überschrift „Keine Gendatei ohne rechtsstaatliche Sicherungen“ gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht haben. Es geht uns dabei um eine spezielle bundesgesetzliche Regelung in der StPO, die den Erfordernissen der modernen **Kriminalitätsbekämpfung** und des **Datenschutzes** gleichermaßen genügt.

Wir sind allerdings auch dafür - das möchte ich gleich hinzufügen, das geht aus Nummer 2 unseres Antrages hervor -, daß die gesetzliche Grundlage zu schaffen ist, bevor eine Einspeicherung auch aus Schleswig-Holstein in zentrale Dateien erfolgt.

Innenminister Kanther hat auf Bundesebene zunächst mit der etwas einseitigen, von ihm allerdings be-

(Klaus Schlie)

kannten Orientierung auf den Sicherheitsaspekt, die Kriminalitätsbekämpfung, gesagt: Wir machen das ganz schnell ohne gesetzliche Grundlage, wir versetzen das Bundeskriminalamt in die Lage, sofort tätig zu werden.

Zwischenzeitlich ist es wohl auf öffentlichen, auch internen Druck innerhalb der Bundesregierung selbst durch Justizminister Schmidt-Jortzig, aber auch von seiten der Landesminister und der Datenschutzbeauftragten - die Zitate habe ich gebracht - so weit gekommen, daß auf Bundesebene von der Bundesregierung selbst ein Gesetzentwurf zugesagt wird, leider allerdings - wenn man die Ankündigung genau betrachtet - ohne die von uns geforderten und beantragten ausreichenden rechtsstaatlichen Sicherungen. Es soll zum Beispiel keine Einschränkung auf einen Deliktskatalog erfolgen, Herr Kubicki, und es sollen wohl auch keine differenzierten und festen Lösungsfristen eingebaut werden. Deshalb bleiben wir bei unserem Antrag, insbesondere was die rechtsstaatlichen Sicherungen in Nummer 3 angeht. Der Gesamtkatalog, den wir dort aufgestellt haben, entstammt im Grunde dem Forderungskatalog der Datenschutzbeauftragten. Wir wollen eine gleichgewichtige gesetzliche Regelung haben.

Herr Schlie - herzlichen Glückwunsch übrigens! -, Sie werden ja nachher Ihren Antrag begründen, von dem wir den ersten Teil nicht nachvollziehen können, in dem Sie begrüßen, daß das alles schon ohne gesetzliche Grundlage eingerichtet worden ist. Dem zweiten Teil können wir uns schon eher nähern, in dem auch Sie die gesetzliche Grundlage in der StPO fordern, wobei Sie allerdings nur eine einzige Sicherung ausdrücklich benennen, es dürfe keine Persönlichkeitsprofile geben. Das ist für uns zuwenig, Herr Schlie.

Gleichwohl sind wir der Auffassung - da wir zwei Anträge vorliegen haben und da sich auch von seiten der Bundesregierung etwas bewegt -, daß wir beide Anträge zur näheren Erörterung dem Ausschuß überweisen sollten. Ich empfehle, unseren Datenschutzbeauftragten zu den Beratungen hinzuzuladen, der uns fachkundig beiseite stehen kann, um einen endgültigen Auftrag in Richtung Bonn und Landesregierung zu formulieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von mir vielen Dank für die Glückwünsche zum Geburtstag!

Herr Kollege Puls, ich habe schon vermutet, daß Sie sich mit Ihrer Fraktion und den Bündnisgrünen ausschließlich auf das gestützt haben, was einige Datenschutzbeauftragte formuliert haben, die sich auch in diesem Fall als die Gralhüter des sogenannten liberalen Rechtsstaates empfinden, und Sie sich das zu eigen gemacht haben.

Ich habe allerdings ein wenig die Hoffnung gehabt, daß Sie sich vor allem aufgrund der Tatsache, daß sich die Innenminister und -senatoren der Länder inzwischen mit dem Bundesinnenminister geeinigt haben und - wie auch Sie wissen - es eine Einigung zwischen dem Bundesinnenminister und dem Bundesjustizminister in dieser Angelegenheit gegeben hat, mit den Rechtsgrundlagen der jetzigen Situation ein bißchen näher befaßt hätten. Mir ist in Ihrem Redebeitrag aber nicht ganz klar geworden, ob dieser Hoffnung wirklich Genüge getan worden ist. Ich glaube, nicht.

Wenn Sie sich nämlich den Errichtungserlaß angeschaut hätten, hätten Sie festgestellt, daß in den Punkten 7, 8, 9 und 10 des Errichtungserlasses eine Fülle von Details dargestellt und aufgelistet ist, die Sie abfordern. Das ist zum großen Teil alles durch das **Bundeskriminalamtsgesetz** geregelt und, was Datenschutz, Sicherungsmaßnahmen, Protokollierung und so weiter angeht, im **Errichtungserlaß** detailliert geregelt. Letztlich haben auch die SPD-Innenminister und -senatoren erkannt, daß es da keiner zusätzlichen gesetzlichen Grundlage bedarf. Es bedarf nur einer einzigen zusätzlichen gesetzlichen Grundlage, und die ist in unserem Antrag auch angesprochen worden, wie es auch die Bundesregierung im übrigen angekündigt hat, daß nämlich die **Strafprozeßordnung** in dem Sinne erweitert werden muß, daß für Zwecke des Erkennungsdienstes, insbesondere für bereits Verurteilte, wenn sie in die Datei mit den entsprechenden Daten aufgenommen werden sollen, die gesetzliche Grundlage geschaffen werden muß.

Herr Kollege Puls, ich habe an dieser Stelle gemeinsam mit meiner Fraktion und - davon bin ich fest überzeugt - mit der gewaltigen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Staat überhaupt kein Verständnis dafür, daß nun wieder so getan wird, als würde unsere gesamte Rechtsordnung in Frage gestellt, als würde das, was zum Teil auch in einigen Presseorganen dargestellt worden ist, eintreten, daß bei der Genomanalyse vom „durchsichtigen Menschen“ gesprochen wird, daß von „Charakter-Gutachten“ gesprochen wird,

(Klaus-Peter Puls)

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind doch die Ängste, Herr Schlie!)

daß in Aussicht gestellt wird, daß Arbeitgeber und Versicherungen „phantastische Aussichten“ hätten, weil sie jetzt angeblich ganz bestimmte Krankheiten in Erfahrung bringen könnten.

Wer dem Staat und seinen Organen gegenüber soviel Mißtrauen entgegenbringt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zu Recht!)

müßte auch die gesetzliche Grundlage, die es gibt, in Zweifel ziehen, nämlich das Bundeskriminalamtsgesetz, Herr Kollege Kubicki, mit dem Sie sich intensiv beschäftigt haben, das ja auch für das Fingerabdruckverfahren gilt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich sage noch etwas dazu!)

Wir haben es hier mit einem wissenschaftlich und technisch ausgereiften Verfahren zu tun,

(Beifall bei der CDU)

das dazu führen kann, Verbrechensbekämpfung auf wirklich breiter Linie endlich wirksam durchzuführen.

Wenn Sie sich einmal die Emnid-Umfragen - im „Spiegel“ veröffentlicht - angucken, werden Sie feststellen können, daß 90 % der Bevölkerung die Errichtung der Kartei, wie sie vom Bundesinnenminister dargestellt worden ist, begrüßen und daß 58 % sagen, sie hätten überhaupt keine Befürchtung, daß es hier in irgendeiner Form einen Überwachungsstaat geben könnte. Wir führen hier wieder einmal eine Fata-Morgana-Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß Ängste geschürt werden, die die Menschen überhaupt nicht verspüren, die sie überhaupt nicht haben.

Die - auch schriftlich niedergelegte - Vermutung der SPD-Innenminister, daß die öffentliche Diskussion von einem erheblichen Mißtrauen gegenüber den Inhalten und Möglichkeiten des neuen Instrumentariums geprägt sei, widerspricht völlig der öffentlich ermittelten Meinung und auch den Erfahrungen, die bereits in anderen europäischen Ländern und Amerika mit der Gendatei gemacht worden sind.

Ich möchte wirklich an Sie appellieren: Lassen Sie uns solche neuen technischen und wissenschaftlichen Möglichkeiten im Kampf gegen das Verbrechen wirksam miteinander nutzen. Ich bin gemeinsam mit meiner Fraktion, was den Grundsatz angeht, mit Ihnen völlig einer Meinung: Das muß natürlich auf einer

rechtlich gesicherten Basis geschehen. Das ist doch völlig selbstverständlich und klar.

Schauen Sie einmal in das BKA-Gesetz, und schauen Sie sich einmal den Errichtungserlaß des Bundesinnenministers an, in dem alle Sicherungsmechanismen festgelegt sind. Dies erlaubt uns ein rechtsstaatlich einwandfreies Vorgehen. Diejenigen, die glauben, daß mit jeder Maßnahme gegen das Verbrechen, daß mit jeder Maßnahme, die dazu führen könnte, den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern schneller zu gewährleisten, gleich unser Rechtsstaat zusammenbricht, sind die von gestern. Wir müssen uns endlich daran gewöhnen, daß wir **organisierte Kriminalität**, daß wir vor allem aber auch die miesen Delikte, also die Kriminalität im Bereich der **Sexualdelikte**, die gerade mit dieser **Gendatei** erfaßt werden sollen, wirksam, schnell und sicher erfassen können, wenn wir eine Gendatei haben.

Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, Herr Minister, daß sich das Bundesland Schleswig-Holstein jetzt wirklich auch kooperativ und innovativ daran beteiligt, daß diese Gendatei umfassend aufgebaut wird, daß sie möglichst schnell mit Daten aufgefüllt wird. Ich füge hinzu: auch mit Daten derjenigen, die jetzt schon inhaftiert sind. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir die rechtlichen Möglichkeiten erweitern können, um eine möglichst umfassende Datei zu haben, um eine Datei von denjenigen zu haben, die für solche Delikte in Frage kommen, die dann auch ein ganzes Leben lang aufbewahrt werden muß. Ich halte das für das entscheidende, weil die Bevölkerung dies will. Hier wird aber eine Fata-Morgana-Diskussion geführt, die von einigen, die ein Interesse daran haben, hochgeschürt wird.

Ich war, als wir im Innen- und Rechtsausschuß zu einem anderen Thema, das wir als CDU eingebracht haben, eine Anhörung durchgeführt haben, erschrocken, als - es ging um das Thema Schleierfahndung - der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte mitgeteilt hat, das, was wir wollten, könne nicht angehen; dies würde dazu führen, daß jede Bürgerin und jeder Bürger einen Ausweis mit sich führen müßte. Er hat dies als polizeigerechtes Verhalten charakterisiert. Wenn die deutschen Staatsbürger einen Ausweis mit sich führen müßten, sei das polizeigerechte Verhalten.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat er doch recht!)

(Matthias Böttcher)

- Er hat nicht recht.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich hat er recht!)

- Es ist doch pervers, wenn ich das Mitführen eines Personalausweises als polizeigerechtes Verhalten dokumentiere! Wissen Sie, Sie sind so weit weg von der Normalität, von dem, was Bürgerinnen und Bürger gerade im Bereich der inneren Sicherheit bewegt, daß Sie gar nicht mehr spüren, daß wir uns auf die praktischen Dinge beziehen müssen und keine Fata-Morgana-Diskussionen führen dürfen.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fehlt nur noch der Begriff „gesundes Volksempfinden“; dann haben wir wieder alles beieinander!)

Deswegen kann ich nur hoffen, daß wir der Rechtsgrundlage, die der Bundesinnenminister geschaffen hat, im Ausschuß zustimmen werden. Das ist letztendlich auch das Signal, das ich von Ihnen, Herr Kollege Puls, entgegengenommen habe. Diese Rechtsgrundlage ist vernünftig.

Ich sage abschließend noch einmal: Herr Innenminister, ich hoffe, daß Schleswig-Holstein nun wirklich rasch dazu beiträgt, daß diese Datei mit den entsprechenden Daten aufgefüllt werden kann, damit wir möglichst schnell auch Nutzen daraus ziehen können, damit wir diese schlimmen Delikte, die damit bekämpft werden sollen, auch wirksam bekämpfen können.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schlie, ich finde es schlimm, wenn Sie die Äußerungen des Landesdatenschutzbeauftragten als pervers bezeichnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Meinhard Füllner [CDU]: Die Zwischenrufe Ihrer Vorsitzenden waren das!)

Schließlich müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen: Wir haben keine Ausweispflicht. Ob das Tragen von Ausweisen in diesem Land Realität ist und jeder Bürger und jede Bürgerin ständig einen Ausweis mit sich trägt, wage ich zu bezweifeln. Gestern in der Bahn habe ich ein ganz anderes Beispiel erlebt. Da

hatte niemand einen Ausweis dabei. Es geht nicht an, daß solche Leute dann polizeipflichtig werden.

Herr Schlie, Sie haben in Ihrem Beitrag die ganze Diskussion, die vorher stattgefunden hat, ignoriert. Im Zusammenhang mit der Gendatei wurde uns ja ein wahres Schauspiel geboten. Der Bundesinnenminister wollte zuerst vorsorglich alle möglichen Verdächtigen gentechnisch erfassen. Ein Rechtsmediziner äußerte sich im Fernsehen dahin gehend, daß gleich jeder Mann - vielleicht auch jede Frau; man weiß ja nicht, welche technischen Möglichkeiten noch entwickelt werden - bezüglich seiner Gene voll erfaßt werden sollte. Immerhin haben wir ja auch einen Streit in der Regierungskoalition gehabt, bei dem es erhebliche Auseinandersetzungen gegeben hat. Das alles ignorieren Sie und sagen, alles sei in Ordnung.

Sie bauen einen weiteren Popanz auf. Sie stellen es so dar, als ob Grüne und SPD verhindern wollten, daß diese Gendatei gerade für die Fälle von Sexualstraftaten aufgebaut wird. Das Gegenteil ist der Fall. Wir unterstreichen mit unserem Antrag, daß wir die technischen und medizinischen Möglichkeiten nutzen und einsetzen wollen, die ein **Genabgleich** zur **Identitätsfeststellung** bietet. Natürlich wollen wir nicht verhindern, daß Aussagen von Zeugen, Zeuginnen, Opfern und Indizien durch wissenschaftliche Methoden unterstützt werden. Aber wir wollen auch nicht auf herkömmliche Ermittlungsmethoden verzichten. Es sollte schon einen Tatverdächtigen geben, den man überführen will. Verdächtige zu finden, indem man Unschuldige ihre Unschuld beweisen läßt, ist für uns der falsche Weg. Damit wird die **Unschuldsvermutung**, die ein zentrales Element des Rechtsstaates ist, ausgehebelt.

Die Aufklärung des Mordes an einem Mädchen - das war ja gerade der Fall, der zu dieser Diskussion geführt hat - kann und soll nicht dazu führen, daß sich 18.000 Männer unter dem Schein der Freiwilligkeit zum Gentest bereit erklären, ohne daß sie über mögliche Konsequenzen wie den Verlust des Zeugnisverweigerungsrechtes gegenüber Angehörigen aufgeklärt werden. Wer dieser Männer weiß schon, daß über einen Genabgleich Vater, Sohn oder Bruder als Täter identifizierbar werden, ohne daß er sich auf sein Angehörigenrecht berufen kann, eine Möglichkeit, die rechtsstaatlich abgesichert und in jedem normalen Verfahren üblich ist?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich glaube, man muß sich schon Gedanken darüber machen, welche rechtsstaatlichen Verfahren und welche rechtsstaatlichen Standards hierdurch gefährdet werden.

(Klaus Schlie)

So begrüßenswert es ist, durch einen Gentest den letzten Beweis für die Unschuld oder auch Schuld eines Verdächtigen zu ermitteln, so geht es doch nicht ohne **Rechtsstandards**. Auch bei Reihenuntersuchungen stellt sich, wenn sich der Täter nicht findet, die Frage, wann man aufhört. Diese Frage bleibt unbeantwortet. Wollen wir dann auch noch alle Handlungsreisenden zum Gentest bitten? Ich halte das für fragwürdig.

Um nicht mißverstanden zu werden: Wir wollen keinen Verzicht auf die Fahndungsmethode des genetischen Fingerabdrucks. Dies ist auch angesichts der Aussagekraft des genetischen Fingerabdrucks kaum begründbar. Aber auch hier gibt es Grenzen, die sich unbedingt an den bestehenden rechtsstaatlichen Regelungen orientieren müssen.

Der **genetische Fingerabdruck** soll - wie der herkömmliche Fingerabdruck - allein zur **Identitätsfeststellung** genutzt werden und nicht ein grundlegendes Gefährdungspotential für die Grundrechte darstellen. Was mit einem Fingerabdruck machbar ist, wissen wir. Aber welche Möglichkeiten zur Entschlüsselung der menschlichen Gene noch erforscht werden, wissen wir nicht. Sicher aber ist: Eine Datei mit gespeicherten DNA-Merkmalen gehört zu den sensibelsten Dateien, die es gibt. Daher reicht uns das BKA-Gesetz als rechtliche Grundlage nicht aus. Denn es läßt zum Beispiel auch eine Datennutzung zu strafverfolgungsfremden Zwecken der Forschung zu.

Deshalb fordern wir eine gesetzliche Regelung, die Datenumfang, Verwendungszweck, Nutzung und Speicherdauer festlegt und klar regelt, wessen Daten für welche Deliktarten erfaßt werden. Für eine Gendatei muß vom Gesetzgeber ein klarer gesetzlicher Rahmen geschaffen werden. Denn eine Gendatei ohne **gesetzliche Grundlage** bewegt sich in einer Grauzone und läuft Gefahr, nicht gerichtsfest zu sein.

Würde in Bonn mehr miteinander gearbeitet und nicht auf Kosten der Rechtssicherheit gefochten, hätte ein notwendiges Gesetz längst erarbeitet und sich im parlamentarischen Verfahren befinden können. Denn die Nutzung des genetischen Fingerabdrucks zur Identitätsfeststellung bei besonders schweren Verbrechen ist - glaube ich - bei allen Parteien unumstritten. Auch die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Bundestag einen Antrag eingebracht, mit dem der Bundesinnenminister aufgefordert wird, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Ich glaube, die Bundesregierung fände für einen Gesetzentwurf in diesem Sinne eine breite Zustimmung. Leider erleben wir genau das Gegenteil. Blinder Aktionismus und Profilierungssucht des Bundesinnenministers in dieser Frage verhindern eine schnelle, ver-

nünftige gesetzliche Lösung. Das und nicht das, was Herr Schlie hier dargestellt hat, ist die Situation. Hätten der Bundesinnenminister und die Bundesregierung gehandelt, so könnten wir das Gesetz schon längst haben. Die Union - und nicht die anderen - hemmt die Geschwindigkeit der Umsetzung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Gendatei ist mit starken Emotionen besetzt. Jeden Tag wird über Kindesmißhandlungen und sexuelle Mißhandlungen berichtet. Innerhalb einer hieraus entstandenen Gemütslage über die Frage zu diskutieren, ob Straftaten dieser Art mit Hilfe der Gendatei besser verfolgbar sein sollen, zwingt uns dazu, in der Debatte einen kühlen Kopf zu bewahren.

Herr Kollege Böttcher, Sie wissen, daß ich in vielen Fragen Ihre rechtsstaatlichen Überzeugungen teile. Aber der Bundesregierung vorzuwerfen, Kanther oder Schmidt-Jortzig - oder wer auch immer - hätten hier etwas verschleppt, man wolle sich nur profilieren, fällt auf Sie zurück. Denn der Antrag, den Sie hier eingebracht haben, ist nichts anderes als ein Profilierungsantrag. Ich kann ja verstehen, daß Sie in der Debatte, die auf Bundesebene stattfindet, noch schnell ein grünes Markenzeichen setzen wollten. Aber Sie haben zu schnell geschossen, und viele Überlegungen, die mittlerweile auf Bundesebene angestellt worden sind, finden sich in Ihrem Antrag nicht wieder und konnten sich auch nicht wiederfinden.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Herr Kollege Puls, ich erkläre ausdrücklich für meine Fraktion, daß ich sehr dankbar bin, daß von Ihnen und von der Union der Antrag auf Ausschußüberweisung beider Anträge gestellt worden ist. Ich glaube, daß sich eine gemeinsame Linie finden lassen wird. Ich war völlig überrascht - ich denke, das ist dem 50. Geburtstag des Kollegen Schlie zu danken; er wird langsam weise -,

(Heiterkeit)

(Wolfgang Kubicki)

daß er die Nummer 2 in seinen Änderungsantrag aufgenommen hat. Denn diese unterscheidet ihn ja von der Position des Bundesinnenministers, der bisher der Auffassung war, einer Regelung in der **Strafprozeßordnung** bedürfe es nicht. Insofern ist die Union Schleswig-Holsteins schon etwas weiter als die Union auf Bundesebene. Herr Kollege Schlie, ich sehe: Mit wachsendem Alter werden Sie weiser.

Selbstverständlich müssen wir uns die Frage stellen, ob die Diskussion, die gegenwärtig geführt wird, einen Realitätsbezug hat. Wir sollten uns davor hüten, die Gendatei als das Mittel gegen bestimmte Kriminalitätsformen zu betrachten. Gerade weil das Thema von starken Emotionen begleitet wird, gerade weil die Gefahr besteht, daß alle Bedenken zur Seite gewischt werden, nur um einen Beitrag gegen gefährliche Kriminelle leisten zu können, sollten wir die Chancen und Risiken, die eine solche Datei bietet, gegenüberstellen und bewerten.

Die **Chancen** sind bekannt. Bereits geringste Spuren am Tatort, etwa die Haarwurzel eines Tatverdächtigen, lassen eine eindeutige Identifizierung zu, was einen riesigen Fortschritt gegenüber anderen Identifizierungsmöglichkeiten darstellt. Das ist ein Vorteil, auf den nicht verzichtet werden sollte - wie übrigens auch alle Datenschutzbeauftragten der Bundesländer und des Bundes in einer gemeinsamen Presseerklärung einräumten.

Verschwiegen werden darf aber nicht, daß auch **Risiken** bestehen, die nicht einfach mit Bedenkenträgerei abgetan werden können, Herr Kollege Schlie! Es muß sichergestellt werden, daß die gespeicherten genetischen Daten nicht zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können,

(Vereinzelter Beifall bei F.D.P. und SPD)

also tatsächlich nur wie ein konventioneller Fingerabdruck zur Identifizierung von Personen dienen. Deshalb sage ich ja, ich danke Ihnen sehr, daß Sie das auch in Ihren Änderungsantrag aufgenommen haben, so daß es zwischen uns insofern keine unterschiedlichen Auffassungen gibt.

Ich frage mich allerdings nach wie vor, warum wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag jetzt diese Debatte führen. Wir haben hier keine eigene Regelungskompetenz, der Bund ist zuständig.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.], Thomas Stritzl [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

Die Nummer 1 hat sich mittlerweile von selbst erledigt, nachdem sowohl Herr Minister Kanther als auch Herr Minister Schmidt-Jortzig sich dahin gehend geei-

nigt haben, daß die bereits beim Bundeskriminalamt errichtete Gendatei auf der bisherigen Rechtsbasis bestehen bleibt, daß aber zusätzlich die Strafprozeßordnung geändert werden muß, um die **rechtsstaatlichen Normen**, die wir einfordern wollen, auch gesetzlich entsprechend zu unterfüttern. Mit den Änderungen sollen die Genanalysen für Zwecke des Erkennungsdienstes auch bei wegen schwerwiegenden Straftaten Verurteilten vorgenommen werden dürfen, zudem soll die Analyse der DNA auch dann erlaubt werden, wenn sie zwar für ein laufendes Verfahren nicht nötig ist, nach richterlicher Prognose aber zu einer möglichen Identifizierung in der Zukunft nötig sein könnte. Für alle Erhebungsfälle gilt zudem, daß sie unter Richtervorbehalt stehen sollen. Ich denke, das ist eine ganz wesentliche rechtsstaatliche Forderung, die bei uns auch ihren Niederschlag finden sollte.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Auch für Nummer 2 ist bereits Überholung eingetreten, Kollege Puls und Kollege Böttcher. Denn der Aufbau der Gendatei beim Bundeskriminalamt hat bereits begonnen, auch ohne die Zustimmung von Ihnen,

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

aber mit Zustimmung des Innenministers Schleswig-Holsteins, der ja auch von den Regierungsfractionen getragen wird.

Wenn Sie die FAZ vom 11. April 1998 gelesen hätten, dann wüßten Sie, daß selbst der Bundesdatenschutzbeauftragte Jakob den Aufbau einer Gendatei unter der Bedingung gebilligt hat, daß eine gesetzliche Regelung folgt, die nun ansteht. Der **Gesetzesentwurf** der Regierungsfractionen in Bonn soll am 28. Mai im **Deutschen Bundestag** debattiert werden. Er liegt uns gegenwärtig noch nicht vor; ich weiß aber nicht, ob Sie bereits einen Entwurf haben. Es macht deswegen heute keinen Sinn, über inhaltliche Anforderungen an das Gesetz zu debattieren, ohne zu wissen, ob nicht einige oder gar alle der Forderungen bereits realisiert sind. Insofern können wir in unseren Ausschußberatungen auch das aufnehmen, was uns als Gesetzesentwurf aus Bonn noch präsentiert werden wird.

Es sei mir abschließend noch eine Anmerkung erlaubt. Wenn der von uns allen sehr geschätzte Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holsteins in einem Artikel des „Spiegel“ eine Ausweitung der Speicherung auf leichtere Straftaten für durchaus diskussionswürdig hält, dann sollten wir uns tatsächlich überlegen, ob die Nummer 3.1 Ihres Antrages der Weisheit letzter Schluß ist. Wir sollten das mit dem Kollegen

(Wolfgang Kubicki)

Bäumler im Innen- und Rechtsausschuß intensiv erörtern.

Noch einmal: Ich halte die Debatte, die wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag führen, für verfrüht; ich halte sie in der Sache selbst für notwendig. Wir sollten auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Regierungsfractionen und möglicher Änderungsanträge der SPD-Bundestagsfraktion oder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Debatte im Innen- und Rechtsausschuß fortsetzen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kähler. - Entschuldigung, erst Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schlie, Sie sagten so viel, was eigentlich jetzt noch aufgegriffen werden sollte. Aber ich will - da stimme ich mit dem Kollegen Kubicki überein - jetzt keine Debatte aus dem Bauch führen, sondern ich will versuchen, den Kopf zu benutzen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als erstes vorweg: Wir begrüßen diesen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. So sinnvoll die Einrichtung einer **Gendatei** auch sein mag, so klar ist auch, daß sie strengen Regeln unterliegen muß. Natürlich ist es begrüßenswert, wenn neue Techniken versprechen, einen Beitrag zur Aufklärung und eventuell sogar zur Verhütung von Sexualverbrechen zu leisten. Der Massentest in Niedersachsen hat aber gezeigt, daß diese neue **Technologie** auch problematisch ist. Nur allzuleicht wird sie nicht nur zum Element der Täterüberführung, sondern auch zu einem Beweis der Unschuld. Auf die katastrophalen Folgen für unser Recht hat bereits unser Datenschutzbeauftragter hingewiesen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich noch einmal dafür bedanken, daß Dr. Bäumler immer auch das Rechtsstaatliche anspricht und daß er nie zurücksteckt. - Ich finde, das ist gut, und es steht uns allen gut zu Gesicht, darauf hinzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Zu welchen Ergebnissen eine derartige Umkehr der Unschuldsvermutung führen kann, hat eine Ermittlung in Basel vor zwei Jahren gezeigt. Dort bat man über 500 schwarze Männer zum Gentest - ich zitiere den Pressebericht -, „weil ein dunkelhäutiger Vergewaltiger gesucht wurde“. Dergleichen möchte ich hierzulande nicht erleben müssen.

Die Frage ist berechtigt, welches die potentiellen Möglichkeiten solcher auf Langfristigkeit angelegten **Datensammlungen** sind. Die Registrierung der Daten birgt ein wahnwitziges **Mißbrauchspotential**. Um es zu verwirklichen, muß es nicht einmal zu extremen Entwicklungen kommen. Dazu braucht man sich nur einmal die Entwicklungen in den USA anzugucken. Im Zuge der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms haben nämlich in den USA biologische Erklärungsversuche für abweichendes Verhalten wieder Konjunktur bekommen. Was früher mit Physiognomie oder Rasse erklärt wurde, wird heute auf Gene zurückgeführt.

Die kriminologische Konsequenz einer solchen Sichtweise wäre, die Träger der schädlichen und unerwünschten Gene auszumachen und die Fortpflanzung der Gene zu verhindern. Im Moment mag so etwas unrealistisch wirken, aber ein Blick zurück in unser Jahrhundert zeigt, wie nah es in Wirklichkeit ist. Ob die Euthanasieprogramme der deutschen Nationalsozialisten oder die von skandinavischen Demokraten durchgeführte Sterilisation Behindertener, das Streben nach dem besseren Menschen hat viele Gesichter gehabt, und es wird noch viele neue Gesichter bekommen. Es muß um alles in der Welt verhindert werden, daß eine Grundlage für so etwas entsteht. Nur das Leben von Menschen kann so wichtig sein, daß man diese Risiken eingeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW ist also für eine eng begrenzte Erhebung und Speicherung von DNS-Profilen, deren Grenze gesetzlich festgeschrieben werden muß, um jeglichen zukünftigen Mißbrauch der Daten von vornherein auszuschließen. Daher können wir den Antrag in allen Punkten unterstützen.

Der Personenkreis muß eindeutig beschränkt werden, die Speicherung der Genprofile kann und darf nur wegen schwerer Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit verurteilte Täter betreffen. Es ist völlig indiskutabel, hier Spielraum offenzulassen. Es ist auch überhaupt nicht zu vertreten, andere als die Analyseergebnisse der inaktiven DNS-Bereiche zu speichern. Andere Aussagen als die **Identifikation** der Person sollen und dürfen bei der kriminalistischen DNA-Analyse nicht getroffen werden. Das analysierte Material muß nach der Dekodierung vernichtet werden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Ein Abgleich mit anderen Datenbanken, zum Beispiel medizinischen Genregistern, muß ausgeschlossen werden,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

ebenso eine Weitergabe an Behörden, die nicht an der Strafverfolgung beteiligt sind.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um es noch einmal deutlich zu machen: Wir brauchen glasklare Regelungen, Transparenz für die Bürger und nicht die transparenten Bürgerinnen und Bürger!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Bei der Entwicklung, die die Innenpolitik in der Bundesrepublik und auch in der EU im letzten Jahr erfahren hat, ist es allerhöchste Zeit, innezuhalten und längerfristig als bis zur nächsten Wahl zu denken.

Abschließend möchte ich daran erinnern, daß ein eventueller präventiver Effekt der Gendatei nur darin liegt, potentielle Wiederholungstäter früher aus dem Verkehr ziehen zu können. Eine abschreckende Wirkung ist extrem unwahrscheinlich. Eine Innenpolitik, die schon die Gendatei an sich als Lösungsweg verkauft, bleibt deswegen unserer Meinung nach im Aktionismus stecken.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wird die Möglichkeit einer besseren Ergreifungsquote nicht durch massive Anstrengungen im therapeutischen Bereich für Sexualstraftäter ergänzt, werden die Probleme nicht gelöst.

Zuletzt ganz kurz ein Zitat aus der „Frankfurter Rundschau“ von Ende Februar, in der als Überschrift steht: „US-Gericht billigt Listen von Sexualtätern“. Darin steht, daß in 37 der 50 Staaten die Polizei die Nachbarschaft darüber informiert, ob jetzt ein verurteilter Sexualtäter in die Nachbarschaft gezogen ist. In 13 Staaten bleiben die Listen vertraulich, in den anderen Staaten sind diese Listen offen zugänglich. Das ist keine Horrorvision, das ist Wirklichkeit.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kähler.

(Ursula Kähler [SPD]: Herr Präsident, ich verzichte, weil Frau Spoorendonk alles das

gesagt, was ich auch sagen wollte! - Beifall - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Habt ihr dieselben Redenschreiber, oder? - Ursula Kähler [SPD]: Nein, aber die gleichen Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit!)

- Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete. - Dann hat Herr Minister Dr. Wienholtz das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine **Gendatei ohne rechtsstaatliche Sicherungen!**

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Dieser Forderung, wie im Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert, ist nichts hinzuzufügen; sie trifft auf meine ungeteilte Zustimmung.

Auch der Justizminister unseres Landes hat sich erst vor wenigen Tagen öffentlich dahin gehend geäußert, daß - ich zitiere - „im Hinblick auf das Grundrecht jedes einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung eine klare gesetzliche Grundlage notwendig ist“.

Die Nutzung modernster wissenschaftlicher Methoden zur **Kriminalitätsbekämpfung** ist notwendig, übrigens auch im Interesse von objektiv unschuldigen Personen, die in manchen Fällen auch mehrmals in Tatverdacht geraten sind. Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung zur Durchführung molekulargenetischer Untersuchungen an gewonnenem Material fügt das Strafverfahrensgesetz „Genetischer Fingerabdruck“ vom März des vergangenen Jahres in die Strafprozeßordnung ein. Erlaubt sind die Untersuchungen aufgrund richterlicher Anordnungen unter Erforderlichkeitsaspekten lediglich in laufenden Strafverfahren, nur zur Feststellung der Abstammung oder zur Feststellung der Tatsache, ob aufgefundenes Spurenmaterial am Tatort oder beim Opfer vom Beschuldigten oder vom Verletzten stammt.

Das ist das ausdrückliche gesetzliche **Verbot** der Erstellung von **Persönlichkeitsprofilen**. Diesen Grundsatz gilt es auch auf die fallübergreifende Verbunddatei für die künftige Straftatenaufklärung auf der Grundlage einer klar bestimmten, gesetzlichen Norm zu übertragen. Die Errichtungsanordnung ist dies nicht. Sie ist eine Verwaltungsanweisung, aber kein Gesetz.

(Klaus Schlie [CDU]: Dahinter steht doch ein Gesetz!)

Eine erforderliche **gesetzliche Festlegung**, ob und in welchen Grenzen die Speicherung und Nutzung der durch Genomanalyse gewonnenen Untersuchungser-

(Anke Spoorendonk)

gebnisse in Datenbanken der Polizei für die Aufklärung künftiger Straftaten zulässig sind, fehlt bisher.

Es gibt eine Fülle von Fragen in diesem Zusammenhang. Welche Anlaßstaten sind zugrunde zu legen? Bedarf es einer Prognoseentscheidung im Hinblick auf die Wiederholungsgefahr? Wie lange darf eine Information zur Verfügung stehen? Wer darf sie abrufen? Dürfen entsprechende Untersuchungen auch bei bereits Verurteilten durchgeführt werden? - Der Antrag nennt noch weitere Fragestellungen. Das geltende Recht gibt keine und erst recht keine am rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgebot ausgerichtete Antworten.

Bereits das Strafverfahrensänderungsgesetz „Genetischer Fingerabdruck“ war nicht zuletzt deshalb geboten, um den in weiten Teilen der Bevölkerung anzu treffenden und mit der Gentechnik allgemein verbundenen Ängsten Rechnung zu tragen. Dies gilt gleichermaßen für die Nutzung über eine Verbundkartei.

Es wird deutlich: Wir brauchen eine bereichsspezifische und zugleich bundesweit einheitlich gesetzliche Regelung. Ihr kommt eine klarstellende und nicht zuletzt eine konfliktberainigende Bedeutung zu. Mit anderen Worten: Wir brauchen das Gesetz schon aus rechtspolitischen Gründen, und der Diskussionsstand scheint mir auch unter rechtlichen Aspekten in diese Richtung zu weisen.

Lassen sie mich auf den **Entschließungsantrag** zurückkommen. Die von ihm zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen und Forderungen werden von der Landesregierung geteilt. Ende letzter Woche hat die Innenministerkonferenz die Angelegenheit eingehend beraten, und wir sind über alle Parteigrenzen hinweg im Ergebnis alle der Auffassung, daß es eindeutiger, klarer und bestimmter Rechtsgrundlagen für den Aufbau und die Nutzung einer Gendatei bedarf. Auch der Bundesinnenminister hat sich einer bereichsspezifischen Lösung jetzt nicht mehr verschlossen.

Ich benutze die Gelegenheit, Herr Abgeordneter Kubicki, der FDP besonders zu diesem Erfolg zu gratulieren. Ich hätte mir gewünscht, daß in der einen oder anderen Sache der Koalitionspartner von Herrn Kanther ähnlich erfolgreich gewesen wäre: beim Ausländer- und beim Asylrecht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und beim Steuerrecht natürlich auch!)

Die **Errichtungsanordnung** kann eine bundeseinheitliche bereichsspezifische Regelung auf der Ebene des förmlichen Gesetzes nicht ersetzen, die nach meiner Auffassung spätestens bei Beginn des Echtbetriebes der neuen BKA-Datei zur Verfügung stehen muß.

Eindeutige Regelungen im **BJA-Gesetz** und in der **Strafprozeßordnung** sind erforderlich. Unabhängig davon jedenfalls ist der Standort der Datei beim Bundeskriminalamt vernünftig. Ob die mittlerweile erzielte Einigung im Bereich der Bundesregierung diesen Ansprüchen und Forderungen gerecht wird, müssen die nun anstehenden parlamentarischen Regelungen zeigen. Schleswig-Holstein wird sich an dieser Diskussion auch im Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat im Sinne der hier vorliegenden Anträge und auch vor dem Hintergrund der hier stattgefundenen Diskussion beteiligen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich zunächst Frau Abgeordneter Dr. Winking-Nikolay das Wort.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen ist schon sehr viel Bedenkenswertes und Richtiges gesagt worden, auch von Herrn Kubicki. Aber auf den Beitrag des Vorredners Schlie möchte ich doch gern kurz eingehen. Sie haben sich in ihrem Redebeitrag erwartungsgemäß entsetzt darüber geäußert, daß meine Fraktion dem Staat Mißtrauen entgegenbringt. Unberechtigtes Speichern und sogar unberechtigtes Erheben von Daten, Herr Schlie, ist leider keine absolute Seltenheit in Deutschland. Fragen Sie dazu einmal unseren Datenschutzbeauftragten.

Sie betonten, 90 % der Bürger und Bürgerinnen seien für eine **Gendatei**. Kennen Sie die Prozentzahl, wie viele Bürgerinnen und Bürger für die Todesstrafe sind? Wir als Politiker und Politikerinnen sollten unser Handeln nicht nach Zustimmungszustimmungsprozenten ausrichten,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sondern nach Voten und dem Wissen von Fachmensen. Dazu gehören Humangenetiker, Mikrobiologen ebenso wie die Datenschutzbeauftragten.

Der von ihnen angeführte verharmlosende Vergleich - Fingerabdruck einerseits und Gendatei andererseits -

(Klaus Schlie)

zeigt, daß sie - auch erwartungsgemäß - nicht zu den Fachmenschen gehören.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Jetzt erteile ich Herrn Abgeordneten Weber nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das habe ich jetzt nicht verstanden! - Meinhard Füllner [CDU]: Ich auch nicht!)

Jürgen Weber [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil aus der Debatte hervorging, daß dieses Thema noch einmal im Ausschuß aufgerufen wird. Ich plädiere dafür, nicht nur die wesentlichen und spezifischen rechtlichen Würdigungen vorzunehmen, sondern das Augenmerk darauf zu lenken, die Frage, ob bisher überhaupt bundeseinheitliche Analyseverfahren angewandt worden sind und wie man sie zukünftig organisieren will, zu beraten, daß man sich auch Klarheit über die Frage verschafft, wie die **DNA-Analysen** vorgenommen werden, ob sie aus codierenden oder nichtcodierenden DNA-Sequenzen hergestellt werden. Sie mögen sagen, das sei für das Thema nicht relevant. So ist es nicht. Es ist sehr relevant für die Frage der Weiterverwendung, der Rückschlüsse auf andere Zusammenhänge in diesem ganzen Fragekomplex.

Ich bitte Sie sehr herzlich, in der Beratung des Innen- und Rechtsausschusses die Frage der Qualität sowie die Fragen, wer die Personen sind, die diese Analysen durchführen, und wie sicher, zielgenau und umfassend die entsprechenden DNA-Sequenzen in entsprechende Kartierungen umgeformt werden, zu diskutieren. Ich bitte sehr darum, diese zwar praktisch klingenden, aber ins Grundsätzliche hineinreichenden Fragen in der Ausschußberatung zu berücksichtigen.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD], Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Wienholtz, Ihre Ausführungen sind nicht ganz nachvollziehbar.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Watt?)

- Nö!

Wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Innenminister, haben Sie der Regelung gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen zugestimmt.

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz: Der Errichtung!)

- Nun hören Sie sich das doch erst einmal an!

In der Erklärung vom 20. April 1998 sagen Sie ganz eindeutig mit, daß all das, was der Bundesjustizminister gefordert habe - den Sie nun ja so gelobt haben -, gegenstandslos sei, wenn - ich zitiere das gleich wörtlich - diese Datei nicht beim Generalbundesanwalt, sondern beim Bundeskriminalamt eingerichtet werde. Ich zitiere:

„Der ganz überwiegende Teil des BMJ-Entwurfs befaßt sich mit Regelungen, die wegen des beabsichtigten Standorts Bundeszentralregister beim GBA erforderlich sind. Bei einem Standort BKA ist der Entwurf weitgehend gegenstandslos. Die im folgenden als sinnvoll bezeichneten Regelungen sind nicht Voraussetzung für die Realisierung der Datei beim BKA.“

Sie sollten hier jetzt auch nicht den Versuch machen, einen anderen Eindruck zu erwecken, um diesen Antrag, der im Kern gegenstandslos ist, zu retten. Die gesetzliche Grundlage ist im Kern das **BKA-Gesetz**. Dort sind die Regelungsmechanismen im einzelnen ausgeführt.

Wir haben in unserem Antrag alles das, was zusätzlich in der StPO regelungsbedürftig ist, was Gegenstand der Vereinbarungen zwischen Bundesjustizminister und Bundesinnenminister ist, aufgeführt. Insofern sage ich Ihnen: Sie sollten hinter dem, was Sie in Bonn mit anderen vernünftigerweise gemeinsam vereinbaren, hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag nicht hinterherhinken, indem Sie hier versuchen, einen Antrag, der im Kern überflüssig ist, irgendwie retten zu wollen.

Herr Kollege Kubicki, vielen Dank noch einmal für die Glückwünsche zum Geburtstag. Es ist noch nicht der Geburtstag, den Sie vermutet haben. Wenn man sich selber in der Erwartung eines bestimmten Altershorizontes bewegt, vermutet man das bei anderen auch; aber es ist noch nicht so weit.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

(Heiterkeit - Beifall bei CDU und F.D.P. sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschlußüberweisung beantragt worden, und zwar Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen worden.

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Besucherinnen und Besucher der Beruflichen Schule Nordfriesland aus Niebüll, des Hermann-Tast-Gymnasiums aus Husum und der Hauptschule Nortorf. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

Verzicht auf Abfallbilanzen-Kontrolle

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1428

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der gestrigen Debatte über Abfall haben die Regierungsfractionen in ihrer Not im wesentlichen mit dem Finger auf Bonn gezeigt. Das ist aus der Situation der Regierungsfractionen heraus auch verständlich. Wenn ein Gesetz als verfassungswidrig abgeurteilt worden ist, wie das in diesem Fall geschehen ist, fällt man ins Bodenlose.

Gleichwohl ist klaworden, daß die Gestaltungsspielräume für **Abfallpolitik** innerhalb des bundesgesetzlichen Rahmens relativ gering sind. Aber die wenigen Spielräume, die es gibt, sollten genutzt werden.

Abfallbilanzen und Abfallkonzepte sind wichtige Instrumente der Umweltpolitik. Wir wollen, daß diese Instrumente ihren Stellenwert behalten und nicht im Papierkorb landen. Nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes sind erstmalig zum 1. April dieses Jahres **Abfallbilanzen** zu erstellen. Wir wissen, daß eine sinnvolle Erstellung dieser Bilanzen in der Praxis kaum möglich ist, weil es im untergesetzlichen Regelwerk erhebliche Anwendungsschwierigkeiten gibt: die Abfallschlüssel, nach denen zu sortieren ist, befinden sich im Umbruch, der Kreis der Bilanzpflichtigen für dieses und die Folgejahre ändert

sich und stimmt mit dem Kreis der voraussichtlich Konzeptpflichtigen nicht überein, der Umfang der Abfallbilanzen ändert sich.

Das ist aus Sicht der F.D.P.-Fraktion durch die §§ 19 und 20 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz so eigentlich nicht gewollt. Es führt aber zu Unsicherheiten und vor allem zur Verärgerung über die **Umweltbürokratie** bei den betroffenen Unternehmen. Das heißt, Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte geraten als Instrumente der Umweltpolitik in Mißkredit. Das kann eine verantwortliche Umweltpolitik, der es nicht auf Bürokratie ankommt, nicht wollen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Der Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und damit auch die Kontrolle der Abfallbilanzen ist Sache der Länder. In ihrer Hand liegt es, stur das Gesetz aus Bonn umzusetzen oder den gesetzlichen Vorgaben mit gefühlvoller Hand zu mehr Praktikabilität zu verhelfen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das machen wir jetzt!)

Innenminister Professor Bull nannte dies beim Landesnaturschutzgesetz den „suboptimalen Gesetzesvollzug“. Genau diesen empfehlen wir bei den Abfallbilanzen.

In Niedersachsen und Bremen hat man diese Möglichkeit, im übrigen auf Empfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, der auch Schleswig-Holstein angehört, bereits genutzt: In beiden Ländern ist die **Kontrolle der Erstellung der Abfallbilanzen** verbindlich ausgesetzt.

In Schleswig-Holstein gibt es solche verbindlichen Regelungen für die Unternehmen nicht. Es gibt lediglich schwammige Stellungnahmen aus dem Ministerium, in denen es heißt, daß die Betriebe nicht aus der gesetzlichen Berichtspflicht entlassen werden sollen. Schließlich gelte es - so die Begründung -, Erfahrungen zu sammeln. Wenn es denn gleichwohl keine Kontrolle seitens der Behörden gebe, liege das vor allem an den Umstrukturierungen im Bereich der Umweltbehörden.

Wenn dies aber so ist, daß eine Kontrolle nicht möglich ist, dann sollte man auch verbindlich erklären, daß man sie nicht durchführen werde - insbesondere wegen der Schwierigkeiten, die es im untergesetzlichen Regelwerk gibt. Das Verhalten der Behörden ist von uns als überheblicher Bürokratismus zu bewerten - frei nach dem Motto: „Übt man schön.“ Man könnte

(Helmut Jacobs)

auch lax formulieren: „Euch kann es nicht schaden, uns belastet es nicht.“ Solche Maßregelungen haben nach unserer Auffassung die Unternehmen in Schleswig-Holstein nicht verdient; sie haben sie auch nicht nötig. Mit ihrem erhobenen pädagogischen Zeigefinger zeigt die Landesregierung nur ihre geringe Kenntnis von betrieblichen Abläufen.

Wer verfolgt hat, welche Umweltpreise die Unternehmensverbände immer wieder vergeben haben, wird sehen, daß gerade im Bereich der Abfallwirtschaft in den Unternehmen enorm viel geleistet wird und daß sie sich sehr wohl schon aufgrund der Kostenstruktur darüber im klaren sind, daß im Bereich Abfallwirtschaft viel für sie einzusparen ist und viel für die Umwelt getan werden kann. Dies tun und nutzen die Unternehmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir wollen die **Bilanzpflicht** nicht generell in Frage stellen; es geht uns darum, den Unternehmen eine sinnvolle - nur darum geht es - Bilanzpflicht abzuverlangen. Sinnvoll ist die Bilanzpflicht aber nur dann, wenn sie es den Unternehmen ermöglicht, die Abfallbilanzen auf der Grundlage der neuen Abfallschlüssel zu erstellen. Nur dann sind die Bilanzen als Grundlage für das planerisch notwendige, wie ab 1999 auch vorgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept verwertbar. Die F.D.P. ist der Auffassung, die schleswig-holsteinische Landesregierung sollte dem Beispiel aus Niedersachsen folgen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jawohl!)

Nur so kann vermieden werden, daß die Bilanzpflicht zu einer ärgerlichen wie unnützen Formalie verkommt. Sinnvolle Bilanzen sind ein Beitrag für eine nachhaltige Abfallwirtschaft; das wollen wir. Was die Landesregierung derzeit fordert, ist ein Beitrag für den Papierkorb; das lehnen wir ab.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau! - Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jacobs.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach § 20 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes haben Abfallerzeuger die an bestimmte Mengenschwellen gebundene Verpflichtung, erstmalig zum 1. April 1998 für das vorhergehende Jahr **Abfallbilanzen** zu erstellen. Dies ist keine schikanöse Forderung des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums, sondern eine klare Vorgabe des Bundes, die auch

in Schleswig-Holstein nicht außer Kraft gesetzt werden kann.

Die Hauptintention des F.D.P.-Antrags ist es, die Kann-Bestimmung des § 21 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes so auszulegen, daß von **Kontrollen** oder Beanstandungen derartiger Bilanzen zunächst abgesehen wird. Das macht für mich Sinn, zumal sich die Abfallschlüssel ändern werden; nach alten Schlüsseln aufgestellte Bilanzen wären kaum nützlich für die Abfallkonzepte, die vom 31. Dezember 1999 an entwickelt werden müssen. Insofern sind mir die Forderungen der F.D.P. sehr sympathisch.

Ich frage mich allerdings: Warum wird dieses Thema hier so hochgespielt? Muß darüber unbedingt im Parlament debattiert werden? Nach meiner Meinung hätte es ausgereicht, Frau Dr. Happach-Kasan, wenn Sie dieses Begehren im Umweltausschuß unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ angesprochen hätten; ich nehme an, der ganze Ausschuß wäre auf Ihrer Seite gewesen, und wir hätten entsprechend beschlossen.

(Beifall - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber jetzt hier im Plenum machen wir es anders? - Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Die Sitzung im April ist ja ausgefallen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und jetzt stimmen Sie dagegen?)

Ich frage mich natürlich weiter, ob dieser Antrag nicht ohnehin überflüssig ist, weil das, was in diesem Antrag gefordert wird, nach meiner Meinung bereits geschieht. Schaut man sich die zur Zeit gängige Praxis im Lande an, dann stellt man fest, daß von diesem unerträglichen Bürokratismus kein Gebrauch gemacht wird, weil auch die Verantwortlichen im Umweltministerium erkannt haben, daß diese Bilanzen nach alten Schlüsseln wenig zur Aufstellung von **Abfallkonzepten** beitragen. In den „Lübecker Nachrichten“ vom 16. April 1998 heißt es zum Thema „Abfallbilanzen“, direkte Kontrollen werde es wohl nicht geben. Außerdem sollen auch die Kreise vom Umweltministerium entsprechend angewiesen worden sein, auf Kontrollen und Beanstandungen zu verzichten.

Dies hat natürlich seinen Grund insbesondere auch darin, daß die Novelle des Landesabfallwirtschaftsgesetzes ohnehin vorsieht, die Zuständigkeit für die Anforderung und Auswertung der Bilanzen von den Kreisen auf die neugebildeten Staatlichen Umweltämter zu übertragen. Wie Sie wissen, wird das Landesabfallwirtschaftsgesetz noch beraten; dies wird also noch etwas dauern.

Bereits jetzt gilt: Wer keine Bilanzen erstellt, braucht keine Sanktionen zu fürchten.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Das Land sollte die Betriebe aber nicht aus der Verantwortung insgesamt entlassen. Auch jetzt machen Abfallbilanzen Sinn, wenn sie sich frühzeitig auf die neuen Abfallschlüssel der Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs beziehen. Wenn Betriebe in dieser Weise tätig beziehungsweise entsprechend beraten werden, dann hätte man gute Grundlagen für die spätere Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten. Diese müssen ja - wie gesagt - vom 31. Dezember 1999 an erstellt werden.

Man sollte davon ausgehen, daß die Betriebe auch ohne dieses Damoklesschwert, Bilanzen vorlegen zu müssen, so verantwortungsbewußt sind, daß sie dies ohne Druck freiwillig tun. Der Bundesgesetzgeber beabsichtigte mit seinem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eine stärkere Verlagerung der abfallwirtschaftlichen Verantwortung auf die **privaten Abfallerzeuger**. Dies wäre eine wichtige Bewährungsprobe für das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Abfallbilanzen und Abfallkonzepte bieten als neue Instrumente den Unternehmen die Chance, sich über Menge und Art der bei ihnen anfallenden Abfälle Klarheit zu verschaffen und darüber nachzudenken, wie in Zukunft die Abfallentsorgung anders - das heißt ökologisch und ökonomisch günstiger - gestaltet werden kann. Die Abfallbilanz eröffnet dem einzelnen Betrieb die Möglichkeit, seine Abfallentsorgung in Richtung auf mehr Abfallverwertung und Abfallvermeidung zu optimieren und auf diese Weise auch noch Kosten einzusparen und die Produktion zu verbessern.

Wir sollten im Umweltausschuß abschließend über diesen Antrag beraten und darüber sprechen, wie weiter vorgegangen werden soll.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte, liebe Frau Dr. Happach-Kasan, ich hätte mir eigentlich nicht so recht vorstellen können, mit dem Herrn Kollegen Jacobs einer Meinung zu sein. Auch ich habe mich redlich bemüht, nach der Sinnhaftigkeit Ihres Antrags hier im Plenum zu su-

chen, und bin - bei näherer Betrachtung dieses Antrags - ebenfalls zu dem Schluß gekommen, daß dies wohl eher ein Schnellschuß ist, den Sie besser noch einmal überdacht hätten.

Die von Ihnen angesprochenen Regelungen der §§ 19 bis 21 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind bundesrechtlich abschließende Regelungen. Ein diesbezüglicher Handlungsspielraum für anderslautende Weisungen der Landesregierung ist einfach nicht vorhanden, und ich denke, gerade wenn wir uns den gestrigen Tag vor Augen führen, sollten wir darauf auch verzichten.

Der Vollzug dieser **bundesrechtlichen Regelung** liegt im übrigen im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörden. Das sind zur Zeit noch die Kreise und kreisfreien Städte. Eine Änderung der Zuständigkeiten wird erst mit der Verabschiedung der Novelle des Landesabfallwirtschaftsgesetzes rechtlich perfekt.

Das eigentliche Ärgernis ist, daß der Umweltminister diese Novelle des Landesabfallwirtschaftsgesetzes anderthalb Jahre nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes immer noch nicht zustande gebracht hat; hierdurch bedingt besteht allerdings die Gefahr, daß es zu einem uneinheitlichen Vollzug der Abfallbilanz- und Abfallkonzeptverordnung kommt. Dieses Problem löst aber Ihr Antrag nicht.

Sehr geehrte Frau Dr. Happach-Kasan, auch die zur Begründung Ihres Antrags aufgeführten Umsetzungsschwierigkeiten bei der Erstellung der **Abfallbilanzen** entsprechen bei näherer Betrachtung erfreulicherweise nicht Ihrer Darstellung. Im Detail:

Erstens: Die Überwachungsqualität „überwachungsbedürftig zur Verwertung“ existiert zur Zeit nicht, da die dazugehörige Verordnung und damit auch die Konzept- und Bilanzpflicht erst zum 1. Januar 1999 in Kraft tritt. Für die Erstellung von Abfallkonzept und Abfallbilanz für die Jahre 1997 und 1998 sind diese Abfälle daher völlig unerheblich. Im übrigen werden sie auch erst unter das Abfallrecht gestellt.

Zweitens: Der Umstieg von der derzeit gültigen LAGA-Abfallnomenklatur zur EAK - also der Europäischen Abfallnomenklatur; ich bitte um Entschuldigung, wenn ich hier Fachbegriffe verwende, die wahrscheinlich nicht für Sie alle interessant sein werden - erfolgt zum 1. Januar 1999; die Bilanzen beziehungsweise Konzepte sind natürlich schon im Blick auf diesen Abfallartenkatalog für das Jahr 2000 zu

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

erstellen, weil die Konzeptpflicht zum 31. Dezember 1999 einsetzt. Ein Jahr haben die Betriebe also Zeit.

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Deswegen macht es doch Sinn, das schon bei den Bilanzen anzuwenden!)

Aber es geht noch weiter: Diese Änderungen des Europäischen Abfallkatalogs wirken sich aber nicht nur auf die Abfallbilanzen aus, sondern in weit größerem Umfang auch auf alle anderen Mittel staatlicher Abfallüberwachung wie zum Beispiel Entsorgungsnachweise, Begleitscheine, Übernahmescheine, Listen nachweise, Anlagengenehmigungen, Verpflichtungsbescheide und vieles mehr. Das heißt, derjenige Abfallerzeuger, der zur Erstellung von Konzepten und Bilanzen verpflichtet ist, ist gleichzeitig zur Führung und Aufbewahrung eines Nachweisbuches mit den genannten Belegen verpflichtet. Die Abfallbilanz kann daher gar nichts anderes darstellen als eine Zusammenfassung der Belege aus dem Nachweisbuch, denn für alle Entsorgungsvorgänge, die in eine Abfallbilanz einfließen müssen, muß nach § 48 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ohnehin ein Beleg existieren, aus dem alle für die Bilanz notwendigen Angaben hervorgehen.

Die Pflichten nach den §§ 19 und 20 decken sich zu 100 % - sowohl was die Eingangsschwellen als auch was den Umfang betrifft - mit der Pflicht zur Aufbewahrung der genannten Überwachungsbelege. Diese Belege zusammenzufassen und die Abfallmengen zu addieren, stellt nach Auffassung der CDU für den Erzeuger keine unlösbare Aufgabe dar. Eine Möglichkeit zur Deregulierung wäre hier im Verzicht auf die Vorlage des Nachweisbuches zu sehen. Dafür gibt es nach Auffassung der CDU und auch nach den Regelungen des Gesetzes einen Handlungs- und Gestaltungsspielraum für die Landesregierung. Auch meine Informationen aus den Kreisen - in diesem Punkte möchte ich Herrn Jacobs zustimmen - gehen dahin, daß man in diesem Punkte im Augenblick „den Dingen angemessen“ - so möchte ich es einmal ausdrücken - reagiert.

Auch der dritte Punkt ist wichtig. Die Bestimmung der Konzept- und Bilanzpflicht erfolgt, wie bereits erwähnt, für die Jahre 1997 und 1998 noch auf der Grundlage der **LAGA-Nomenklatur**, ab der Bilanz 1999 nach der **EAK-Nomenklatur**. Im Bereich der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle unterscheiden sich die beiden Kataloge nicht wesentlich. Nach Schätzung der GOES wird sich die Überwachungsqualität bei höchstens 8 % bis 10 % der Abfälle ändern. Dies ist nicht verwunderlich, Frau Dr. Happach-Kasan; denn Abfall unterliegt der besonderen Überwachung durch die zuständige Behörde, wenn er

nach Art, Menge oder Beschaffenheit die genannten Gefährlichkeitsmerkmale aufweist, unabhängig davon, nach welcher Nomenklatur er zu verschlüsseln oder zu bezeichnen ist. Mit anderen Worten: Er unterliegt der besonderen Überwachung primär nicht deshalb, weil er in irgendwelchen Anhängen irgendwelcher Verordnungen zu finden ist.

Für die Abfallarten, die in der Regel auch bei kleineren Betrieben die Konzept- und Bilanzpflicht auslösen, ergibt sich mit der Einführung des EAK-Katalogs definitiv keine Veränderung der Überwachungsqualität.

Mittlere und große Betriebe werden auch nach dem 1. Januar 1999 vollständig konzept- und bilanzpflichtig sein. Der Kreis der Verpflichteten hinsichtlich der überwachungspflichtigen Abfälle wird sich kaum erkennbar verändern.

Last, but not least sei noch einmal auf die Intention der §§ 19 und 20 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes hingewiesen. Ihrem Sinn nach stellen die Abfallwirtschaftskonzepte und -bilanzen primär innerbetriebliche Instrumente dar, die dazu geeignet sein können, innerbetrieblich eine effektive abfallwirtschaftliche Planung zu ermöglichen und Entsorgungskosten zu minimieren. Genereller Verzicht auf diese Werkzeuge, wie in dem F.D.P.-Antrag gefordert, bewirkt nach Auffassung der CDU daher nicht eine Entbürokratisierung, sondern eine Verlagerung der Probleme in die Zukunft.

Wir halten im Grunde auch nichts davon, die Sache noch einmal in den Ausschuß zu geben. Wir würden den Antrag in diesem Fall einfach ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die F.D.P. erkennt zwar Abfallkonzepte und deren Voraussetzungen - die Abfallbilanzen als sinnvoll an - schließlich handelt es sich um Vorgaben aus Bonn -, aber im Spagat zwischen Loyalität zu Bonn und dem Drang, sich der eigenen Klientel im Lande einmal wieder als Erleichterungspartei anzudienen, wird im beginnenden Bundestagswahlkampf nach dem nahen Hemd gegriffen, egal, ob der ferne Rock - Kreislaufwirtschaftsgesetz - dann noch darüber paßt.

(Roswitha Strauß)

Agiert wird wie üblich für Besserverdienende. Denn nur diese bekommen die großen Mengen gefährlicher und besonders gefährlicher Abfallstoffe überhaupt zusammen, oberhalb deren die Verpflichtung zur Erstellung von **Abfallkonzepten** ab 2000 überhaupt greift. Jedes Schwein, jedes Huhn wird statistisch registriert, aber gefährliche Abfallstoffe sollen so lange wie möglich nicht verbindlich erfaßt werden. Verpflichtung und **Kontrolle** dürfen nicht sein. Vom Muß will man zum Soll. Das kennen wir bei der F.D.P. zur Genüge.

Obwohl eine Übergangsfrist schon vom Begriff her nicht bedeuten kann, daß alles so bleibt, wie es ist, soll nach dem Willen der F.D.P. nun alles in das Belieben der Betriebe gelegt werden. Das hieße im Klartext: keine Abfallbilanzen für 1997 und 1998. So könnte auch die Vorgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Abfallkonzepte bereits ab Ende 1999 für jeweils fünf Jahre zu erstellen, kaum eingehalten werden.

Sosehr die F.D.P. ansonsten auf das Einhalten selbst unsinniger Bonner Vorgaben pocht - hier pfeift sie darauf. Ich nenne beispielsweise die gestrige Diskussion über das Magnetschwebbahngesetz. Übrigens fragte Herr Kubicki gestern: Wann begreifen wir endlich, daß es Entscheidungen gibt, die wir zu akzeptieren haben? Ich hoffe, daß er damit auch für die F.D.P. gesprochen hat.

Auch die von der F.D.P. beklagten Gründe für die angeblichen **Umsetzungsschwierigkeiten** sind nichts als Geburtswehen, wie sie bei jeder Neuerung auftreten. Üblicherweise trägt man allerdings dazu bei, daß Geburtsschmerzen nicht unnötig in die Länge gezogen werden.

Sicher wäre es sinnvoll, wenn die geforderten Abfallbilanzen bereits 1998 nach der Bundesverordnung zum **Europäischen Abfallkatalog** erstellt werden könnten. Nun aber, weil dies offenbar nicht möglich ist, das generelle Ja oder Nein gleich in die Hände der Abfallerzeuger zu legen hieße, das Kind mit dem Bade auszuschütten, nur weil die Seife die falsche Farbe hat.

Betriebe, die das von der F.D.P. gebotene Schlupfloch voll ausschöpfen würden, hätten auch an der Schwelle zum Jahr 2000 noch keine verlässlichen Daten über ihren Abfall. Aber ohne Bilanz gibt es keine Verbesserungen, und ohne Verbesserungen gibt es keine Ersparnis, zum Beispiel durch Ressourcenschonung, Einsparung von Man- und Womenpower oder Einsparung von Kosten für Wiederverwertung oder Beseitigung. Hier ist wesentlich mehr Geld einzusparen als durch den von der Opposition so sehr bejubelten Wegfall der Abfallabgabe.

Die Tatsache, daß sich immer mehr Betriebe auch ohne finanzielle Förderung durch das Land freiwillig einem **Ökoaudit** unterziehen, zeigt, daß die Verantwortlichen in den Betrieben offenbar mehr von Marktwirtschaft verstehen als die F.D.P., zumindest als sie das hier zum Teil zu erkennen gibt.

Für die Betriebe, die noch nicht so weit sind, schadet das Wissen, kontrolliert werden zu können, sicherlich nichts. Es kann für den notwendigen und wünschenswerten Rückenwind sorgen, auch wenn die Kontrollmöglichkeiten aufgrund der Umstrukturierung der Umweltbehörden derzeit noch nicht umfassend sein können.

Anstatt immer wieder Schlupflöcher in die falsche Richtung aufzutun oder aufzeigen zu wollen, sollte sich die F.D.P. lieber um Aufklärung über Sinn und Zweck sowie die Vorteile von Abfallbilanzen bemühen. Dies wäre sowohl im Interesse der Abfallerzeuger als auch zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen sehr viel sinnvoller.

Wir stimmen einer Überweisung an den Ausschuß zu, obwohl ich nicht sehe, wieviel Sinn das machen soll.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der F.D.P.-Antrag fordert einen **Verzicht auf Abfallbilanzen** der Jahre 1997 und 1998, die durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vorgesehen sind.

Abfallbilanzen sind erstmalig zum 1. April 1998 für das vorhergehende Jahr zu erstellen. Sie dienen als Grundlage für zukünftige Abfallwirtschaftskonzepte von Erzeugern von jährlich mindestens 2.000 kg besonders überwachungsbedürftiger Abfälle. Die Abfallbilanz soll über Art, Menge und Verbleib eine Übersicht geben und kann auf der einen Seite den Unternehmen wertvolle Angaben über Abfallvermeidungs- und -verwertungspotentiale geben und auf der anderen Seite den zuständigen Behörden die Kontrolle der Abfälle erleichtern.

Der SSW bewertet also die Bestimmungen der §§ 19 bis 21 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes durchaus als positiv. Die Erstellung von Abfallbilanzen ist sinnvoll und auch eine notwendige Voraussetzung für die Erstellung von Abfallwirtschaftsplänen, wie sie im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vorgesehen sind.

(Minister Rainer Steenblock)

Die Problematik der jetzt für 1997 und 1998 geforderten Abfallbilanzen liegt in der konkreten Umsetzung, unter anderem in der zukünftigen Anwendung von neuen **Abfallschlüsseln** und auch darin, daß die Abfallwirtschaftspläne erst ab dem 31. Dezember 1999 von den betroffenen Betrieben erstellt werden müssen. Das heißt, richtig Sinn macht die Erstellung einer Abfallbilanz erst vom Jahr 1999 an.

Deshalb verlangt die F.D.P., daß die zuständigen Behörden auf eine Anwendung der rechtlichen Instrumente des § 21 Abs. 2 und 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes verzichten. § 21 Abs. 2 und 3 beinhalten sogenannte Kann-Bestimmungen. Das heißt, sie können in Anwendung gebracht werden, müssen es aber nicht. Die Landesregierung hat hier also einen gewissen Spielraum, und die Bundesländer Niedersachsen und Bremen haben diesen bereits zugunsten der betroffenen Unternehmen genutzt.

Für den SSW stellt sich die Frage, ob die Landesregierung vor diesem Hintergrund nicht ebenfalls flexibel reagieren und auf die Anwendung der rechtlichen Instrumente in § 21 verzichten sollte. Es dreht sich aus unserer Sicht nicht darum, die Ziele, die mit der Erhebung von Abfallbilanzen verfolgt werden, in Frage zu stellen, sondern darum zu verhindern, daß die betroffenen Unternehmen Bilanzen erstellen müssen, die in der Tat nur für die Recyclingtonne geeignet sind.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

- Vielen Dank, Frau Happach-Kasan!

Wenn sich trotzdem viele Unternehmen dazu entschließen sollten, schon ihre internen Systeme und ihre Organisation darauf einzurichten, daß sie die Daten für die zukünftigen Abfallbilanzen sammeln können, ist das ja positiv. Aber diese Erfahrungen der **innerbetrieblichen Datenerhebung** können nicht als Argument für das Ministerium herhalten, die Abfallbilanzen schon jetzt in jedem Fall zu fordern.

Der SSW steht dem Antrag der F.D.P. positiv gegenüber. Auch wir stimmen einer Überweisung an den Ausschuß zu.

Meine Damen und Herren, es ist beruhigend, daß an der **Nachweispflicht** der Unternehmen bezüglich des Verbleibs **besonders überwachungsbedürftiger Abfälle** nicht gedreht wird, sondern diese Nachweispflicht nach wie vor besteht, wenn ein Verdacht auf Unregelmäßigkeiten vorliegt. Also: Dies sollte uns beruhigen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan sehr dankbar, daß Sie das sicherlich nicht unwichtige Thema heute auf die Tagesordnung gebracht hat. Zum einen ist es eine Möglichkeit für die Fraktionen, deutlich zu machen, daß sie in diesem einen Punkt der Umweltpolitik einer Meinung sind, und zum anderen ist es für den zuständigen Minister eine Möglichkeit, deutlich zu machen, daß er mit der Auffassung der Fraktionen voll übereinstimmt. Gleichzeitig kann er darlegen, daß er im vorausseilenden Gehorsam das, was heute mit dem Antrag verlangt wird, schon seit Monaten praktiziert.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Jacobs [SPD])

Damit befindet er sich im Einklang mit der politischen Meinung des Parlaments. Ich halte es deshalb - wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten - natürlich für möglich, aber nicht für extrem sinnvoll, die Thematik im Ausschuß nachzubehandeln. Allerdings nehme ich, wenn wir uns darüber noch einmal ausführlich unterhalten wollen, selbstverständlich gern die Gelegenheit wahr, dort das darzustellen, was wir schon unternommen haben.

In der Sache sind wir uns einig. Die **Abfallbilanzen** sind für die Betriebe ein notwendiges Steuerungsinstrument, um ihre eigenen Stoffkreisläufe zu überwachen. So ist es vom Bundesgesetzgeber auch gedacht. Es ist nicht daran gedacht, damit eine zusätzliche staatliche Kontrolle einzurichten, sondern es geht darum, in einem selbstgefundenen Überwachungsprozeß den Betrieben Handlungsmöglichkeiten für die Einsparung von Ressourcen einzuräumen und daneben die Kosten selbst zu bestimmen. Da sind die Betriebe natürlich diejenigen, die das am besten können.

Daß darüber auch eine staatliche **Berichts- und Überwachungspflicht** möglich ist, ist vom Bundesgesetzgeber gewollt. Bei der Frage allerdings, wie solche Gesetze umgesetzt werden, ergeben sich durchaus auch Überschneidungen, beispielsweise auch mit dem Inkrafttreten der europäischen Richtlinien. Daher habe ich sehr viel Verständnis dafür, das, was in den anderen Ländern praktiziert wird, auch bei uns zu praktizieren im Hinblick auf das - ich drücke es einmal etwas lax aus - Gewusel von **Zuständigkeiten**, die wir im Lande haben. Einerseits geht die Zuständigkeit gerade von den Kreisen auf die Staatlichen Umweltämter über, und andererseits greifen die neuen Richtlinien für die Erstellung dieser Berichte. Deshalb gilt es, die Betriebe nicht zu verunsichern, auch nicht die

(Peter Gerckens)

Kreise, die zur Zeit noch für die Überwachung zuständig sind.

Aus diesem Grunde habe ich bereits im Februar dieses Jahres sowohl die Betriebe als auch die Kreise angewiesen, so zu verfahren, daß keine Berichte angefordert werden. Wir werden, wie Sie es vorgeschlagen haben - das ist mit den Industrie- und Handelskammern abgesprochen, und sie haben auch die gleiche Auffassung wie ich -, die Betriebe nicht in zusätzliche Verpflichtungen stürzen, die aufgrund der veränderten Rechtslage erst ab dem Jahre 2000 möglich sein werden.

Wir werden - wie gesagt - so verfahren. Das ist aber schon seit Wochen, wenn nicht gar seit Monaten klar; deshalb glaube ich, hier einen vernünftigen Weg zu gehen.

Die Betriebe - das ist mir in meiner Arbeit deutlich geworden - stellen sich in ihrer ganz großen Mehrheit durchaus ihrer ökologischen Verantwortung - schwarze Schafe gibt es überall - , was diesen Bereich der Abfallpolitik angeht.

(Beifall im ganzen Hause)

Deshalb kann es nicht unser Interesse sein, sie mit unsinniger Bürokratie zu überziehen. Ich denke, wir haben das an dieser Stelle auch vernünftig geregelt. Deshalb meine ich, auf eine weitere Beratung dieser Punkte verzichten zu können. Ich stehe allerdings dem Ausschuß gern zur Verfügung, um das dort noch einmal ausführlich anhand der Unterlagen darzustellen.

Ansonsten freue ich mich, daß wir uns hier einig sind, und danke Ihnen sehr dafür, Frau Happach-Kasan.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister, es ist trotzdem Ausschußüberweisung beantragt worden. Der Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/1428, soll an den Umweltausschuß überwiesen werden.

(Zurufe: Abschließende Beratung!)

- Tut mir leid. Das geht leider nicht. Es ist ein normaler Antrag. Aber wir können die zweite Beratung kurz machen.

Wer der Überweisung an den Umweltausschuß zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 10 und 12 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Bekämpfung von Unterrichtsausfall - „Lehrerfeuerwehr“

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1429

b) Maßnahmen gegen Unterrichtsausfall

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1431 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es brennt an den schleswig-holsteinischen Schulen. Im Norden, Osten, Süden, Westen - ganz egal wo - klagen verzweifelte Eltern über den dramatisch angestiegenen **Unterrichtsausfall** an den Schulen.

In ihrer Hilflosigkeit und Wut über die Untätigkeit der Schulministerin wurden im ganzen Lande **Protestveranstaltungen** organisiert, Flugblätter verteilt, Unterschriftenaktionen gestartet, und hier in Kiel fand eine große Demonstration statt.

Die Schlagzeilen der vergangenen Wochen sprechen zudem ihre eigene Sprache. Das Problem wurde von allen im Landtag vertretenen Fraktionen und von der Regierung erkannt. Es wurde viel darüber diskutiert. Frau Staatssekretärin Köster richtete einen Runden Tisch ein. Aber, meine Damen und Herren, das war's dann auch.

Konkrete Taten, die dem Unterrichtsausfall sofort hätten entgegenwirken können, fehlen bisher völlig.

(Beifall bei der CDU)

Lösungen, wie zum Beispiel die Umsetzung der **Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichtsangebotes**, die sich zur Zeit im Abstimmungsverfahren befinden, dauern viel zu lange und wären zudem nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Ergebnisse der **Kommission zur Neubestimmung der Lehrerarbeitszeit**, auf die Frau Fröhlich und wir alle zusammen hoffen, kämen viel zu spät, wenn sie denn je kommen.

(Caroline Schwarz)

Auch der Berichtsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hilft uns im Moment kein Stück weiter. Seien wir doch ehrlich: Er verschiebt nur die Lösung des Problems auf unbestimmte Zeit.

(Beifall bei der CDU - Ursula Röper [CDU]:
Berichte haben wir genug! Wir brauchen Ta-
ten!)

Die Fragen 2 und 3 dieses Antrags beschäftigen sich immerhin inhaltlich mit unserem Antrag, aber es sind doch eben nur Fragen und keine konkreten Lösungsvorschläge, wie sie notwendig gebraucht werden.

Die Frage 5 stößt bei uns auf großes Unverständnis, liebe Kollegen und Kolleginnen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben im Lande genug arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der CDU)

Die Schulministerin Böhrk bezeichnete gestern oder vorgestern im Rundfunk die **Bildung** als das Megathema in unserem Lande und schloß sich damit den Ausführungen unseres Bundespräsidenten Roman Herzog an. Recht hat sie. Aber es nützt uns und vor allen Dingen den Schülerinnen und Schülern im Lande überhaupt nichts, wenn wir uns in Absichtserklärungen, in Berichtsanträgen, in öffentlichen Beteuerungen, Hoffnungen, unterschiedlichen Statistikinterpretationen und vieles mehr verlieren oder monatelang an runden Tischen herumsitzen. Jetzt haben wir es mit steigenden Schülerzahlen zu tun, meine Damen und Herren, jetzt nehmen die Verhaltensauffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler zu, jetzt ist der Altersdurchschnitt der Lehrer - und damit verbunden der Krankenstand - zu hoch, jetzt sind die Lehrerkollegien zahlenmäßig insgesamt völlig unterbesetzt. Das, was wir deshalb jetzt dringend brauchen, sind kurzfristige, unbürokratische Maßnahmen, die sofort greifen, die jetzt helfen und nicht erst in einem Jahr oder in zwei Jahren

(Beifall bei der CDU)

oder noch später, wenn sie nicht bis dahin an den runden Tischen totdiskutiert werden.

Mit Kurzatmigkeit, Frau Fröhlich, wie Sie unseren Vorschlag einer „**Lehrerfeuerwehr**“ in einer Pressemitteilung vom 8. Mai nannten, hat das nichts zu tun, sondern es hat damit zu tun, daß wir jetzt reagieren müssen, wo der Unterrichtsausfall am dramatischsten ist. Das streiten Sie ja auch gar nicht ab.

Um noch einmal auf Ihre Pressemitteilung einzugehen: Für die sonst **arbeitslosen Lehrer** wäre eine solche befristete Einstellung mit Sicherheit besser als gar keine. Das ist jedenfalls die Aussage einer jungen Lehrerin, die wir gemeinsam im Legienhof getroffen

haben - das war bei der Veranstaltung vor einigen Wochen - und die genau das gesagt hat: Lieber ein bißchen als gar nichts.

Frau Staatssekretärin Köster hat in ihrer Pressemitteilung vom 30. April kreative Lösungen gefordert. Damit hat sie recht. Wir sind der Meinung, daß unser Antrag genau in die von ihr geforderte Richtung geht.

Frau Fröhlich beklagt in ihrer Pressemitteilung - Sie merken, ich habe sie genau und gründlich gelesen und stimme Ihnen in diesem Teil in fast allem zu -

(Holger Astrup [SPD]: Ach, Sie waren das! -
Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, ich war das.

Frau Fröhlich beklagt also in ihrer Presseerklärung, daß die **Stundengebermittelvergabe** zu starr und zu bürokratisch gehandhabt werde. Auch damit hat sie recht. Deshalb fordern wir, daß der sogenannte Stundengebertopf in vollem Umfang den Schulämtern zur Verfügung gestellt wird,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

so daß hier sehr flexibel und sehr schnell dem Unterrichtsausfall entgegengewirkt werden kann.

Ich möchte begründen, warum wir das den Schulämtern zuweisen wollen und nicht den Schulen, Frau Fröhlich, wie Sie es vorschlagen: Wir sind der Meinung, daß die Schulen mit dem vielen Verwaltungskram, den sie sonst noch zu erledigen haben, weiß Gott schon überfrachtet sind. Das sollten sie also nicht auch noch tun, die Anmeldungen zur Krankenkasse oder zu den Sozialkassen oder was damit sonst noch zusammenhängt.

Sie haben ebenfalls recht, Frau Fröhlich, wenn Sie sagen, daß vor Ort am besten und am schnellsten insbesondere auf kürzere **Ausfälle von Lehrkräften** reagiert werden kann. Es darf aber nicht passieren, daß dieser Topf - wie es ja geschehen ist - zu über 25 % der globalen Minderausgabe zum Opfer fällt. Es darf auch nicht passieren, was zu befürchten ist, daß sich der Finanzminister - nun ist er weggegangen - beim Vollzug seiner Haushaltssperre in Höhe von 110 Millionen DM genau an dieser Stelle austobt - auch wenn er es auf Plattdeutsch macht.

Meine Damen und Herren - oh, die Zeit ist abgelaufen -, es gibt keine SPD-Schüler, keine CDU-Schüler, auch keine F.D.P.- oder SSW- und keine BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Schüler.

(Glocke des Präsidenten)

(Caroline Schwarz)

- Ich habe gemerkt, daß meine Redezeit zu Ende ist. Einen Moment bitte noch. Es gibt aber ganz viele Schüler, die zur Zeit zu wenig Unterricht bekommen und denen die Zukunftschancen verbaut werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das wollen die Eltern nicht weiter so hinnehmen, und sie gehen deswegen auf die Straße. Ich glaube, wir können alle zusammen stolz auf solche Eltern sein, die sich derart für ihre Kinder und deren Zukunft engagieren.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Richtig! - Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Die Eltern - ich bin gleich fertig, entschuldigen Sie -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lassen Sie sie doch ausreden!)

wollen aber auch keine Parteienlösung, sondern sie wollen, daß wir alle gemeinsam eine Lösung erarbeiten, die sich sofort umsetzen läßt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen gemeinsamen Kraftakt für unsere schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Jawohl!)

Springen Sie über Ihren Schatten!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt - -

Caroline Schwarz [CDU]:

- Ja, das ist jetzt der letzte Satz: Springen Sie über Ihren Schatten - -

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete Schwarz,

Caroline Schwarz [CDU]:

Ja?

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das ist jetzt aber wirklich Ihr letzter Satz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Ja, das ist wirklich mein letzter Satz, er hat nur ein Komma.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal ganz inständig sagen: Springen Sie über Ihren Schatten. Mit Ihren Fragen sind Sie doch schon auf dem Weg zu unserem Antrag. Nun springen Sie noch einmal, machen Sie einen Schlußsprung, das haben Sie alle in der Schule gelernt. - Dr. Rossmann ist doch Schulsportler oder sogar promovierter Sportler -,

(Glocke des Präsidenten)

springen Sie mit uns mit, und wir tun das Allerbeste für unsere Schülerinnen und Schüler in diesem Lande. Wir wollen es gemeinsam tun.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Unterrichtsausfall war und ist ein Ärgernis, nicht nur in Schleswig-Holstein. Die Ursachen sind vielfältig. Eine Blitzumfrage im Kreis Plön hat ergeben, 4,96 % des Unterrichts fallen aus. Zu 70 % ist Erkrankung der Lehrer die Ursache. Davon sind 28 % Langzeiterkrankungen. Immerhin 30 % des Unterrichts fallen wegen Hitzefrei oder Lehrerfortbildung aus.

Die Schulen und Schulämter haben bisher ihre Möglichkeiten genutzt, durch **Vertretungsunterricht** Abhilfe zu schaffen. Nur wenige Planstellen stehen dafür zur Verfügung. Schulinterne Vertretungen sind insbesondere in kleinen Schulen schwierig. Wenn zum Beispiel von wenigen Kollegen zwei erkranken, muß Unterricht ausfallen. Bei längeren Erkrankungen dauert es oft zu lange, bis Abhilfe geschaffen wird.

Die Elterninitiative mahnt daher zu Recht ein **Konzept** an, das den **Unterrichtsausfall** mildert. Aber, wie gesagt, das ist kein neues Problem und kein schleswig-holsteinisches Problem.

Da zusätzliche Mittel nicht zur Verfügung stehen, müssen alle Reserven ausgeschöpft werden. Der Landesrechnungshof hat angemahnt, nicht erteilten Unterricht nacharbeiten zu lassen. Dies betrifft kürzeren Unterricht am ersten und letzten Schultag, fehlenden Unterricht nach Prüfungen oder Praktika, witterungsbedingte Ausfälle wie zum Beispiel bei Hitzefrei oder Schneeverwehungen. Dies betrifft aber auch die **Lehrerfortbildung**.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das IPTS bietet lediglich 18 von 1000 Veranstaltungen in den Ferien an.

(Monika Heinold)

Die nicht erteilten Stunden können auf einem Schulkonto gesammelt und für Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier hat das Ministerium gehandelt. Wir wissen, daß ein Erlaß vorliegt, der zwar noch nicht alle Hürden genommen hat, der aber diese Kritik des Landesrechnungshofes aufgreift. Mir ist klar, daß die Kolleginnen und Kollegen nicht in Jubel ausbrechen werden. Doch ich kennen keinen Beruf, in dem verkürzte Arbeitszeiten nicht nachgeholt werden müssen oder zu Lohnausfällen führen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ausnahmen möchte ich ausdrücklich die schulinterne Schullehrerfortbildung. Sie dient der pädagogischen Weiterentwicklung eines ganzen Kollegiums oder Fachbereichs. Das zahlt sich durch besseren Unterricht für alle aus und hilft, Schulprofile zu entwickeln.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das kann nachmittags erfolgen!)

- Da bin ich anderer Meinung.

Wir beantragen, daß die Landesregierung über den Stand der Umsetzung berichtet. Darüber hinaus wäre es gut, wenn auf regionaler Ebene Geld für **Honorarverträge** zur Verfügung stünde - da sind wir uns einig, Frau Kollegin Schwarz.

Die Schulen und Schulämter kennen beurlaubte Pädagogen in der Nachbarschaft oder qualifizierte Personen, die aushelfen können. Mein Kollege Poppendieker - noch einmal gute Genesungswünsche von dieser Stelle aus - berichtete von einer Bekannten, die zum Beispiel Niederdeutsch erfolgreich unterrichtet. Warum sollte nicht ein Künstler Malkurse erteilen oder eine Firma EDV-Kurse geben?

(Angelika Volquartz [CDU]: Und was ist mit den arbeitslosen Lehrern?)

Ich bin mir der Kreativität der Schulen sicher. Doch dafür muß Geld zur Verfügung stehen. Die rund 9,5 Millionen **Stundengebermittel** sind zum Teil durch Verträge mit der Kirche gebunden - das wissen wir -, durch Fachunterricht an Berufsschulen und durch betreute Grundschulen.

Der Rest wurde bisher - solange ich denken kann - durch die globale Minderausgabe, die alle Ministerien erbringen müssen, spätestens zum Jahresende geschluckt. Das war immer so. Wenn wir dies verhindern könnten, wäre viel gewonnen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Hilfe erhalten jetzt überwiegend die Hauptschulen durch das Sonderprogramm in Höhe von je 900.000 DM für zwei Jahre.

(Angelika Volquartz [CDU]: Und die Gesamtschulen!)

- Da sind ja auch Hauptschüler, das beklagen Sie ja immer. Lehramtsanwärter können zusätzlich eingesetzt werden. Die Berufsschulen organisieren Praktika und helfen, auf diese Weise besser in den Beruf zu finden.

Die Hoffnung, daß **Verträge mit Mecklenburg-Vorpommern** wie zwischen Hessen und Thüringen über den Einsatz arbeitsloser Lehrer zustande kommen, habe ich kaum. Dennoch sollte man es prüfen. Bisher sind die Gespräche darüber gescheitert. Zudem möchte ich nicht - auch da sind wir uns einig, Frau Schwarz -, daß dies zu Lasten schleswig-holsteinischer arbeitsloser Lehrer geht.

(Ursula Röper [CDU]: So ist es!)

Hessen hat im übrigen die Stundengebermittel von 8,8 Millionen DM auf 20 Millionen DM aufgestockt.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört! Hört!)

Vermieden werden muß allerdings ein Verheizen der Lehrer. Sie dürfen nicht durch das ganze Land gejagt werden, weil sie dann keinen pädagogischen Bezug zur Schule und zu den Schülerinnen und Schülern knüpfen können.

(Ursula Röper [CDU]: Das kann man ja anders organisieren!)

Auch der Fachunterricht darf nicht leiden. Deswegen mag ich das Wort „**Lehrerfeuerwehr**“ nicht so sehr, obwohl ich den Ansatz in den Erläuterungen akzeptiere. Ich beantrage daher, unserem Antrag zuzustimmen und den Antrag der CDU-Fraktion dem Bildungsausschuß zur gründlichen Beratung zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn der offizielle Bericht noch nicht vorliegt, wird in diesen Tagen durch die Elternproteste deutlich, daß der Unterrichtsausfall in Schleswig-Holstein ein gravierendes Problem ist.

(Sabine Schröder)

Auch wenn das im politischen Alltag nicht immer angebracht oder hilfreich ist, will ich doch ein paar persönliche Anmerkungen voranstellen. Als berufstätige alleinerziehende Mutter zweier schulpflichtiger Söhne hat mich der **Unterrichtsausfall** oft genug aus dem Takt gebracht, hat meinen mühsam zusammengepuzzelten Tagesplan über den Haufen geworfen.

(Ursula Röper [CDU]: Das geht vielen Müttern so!)

Ärger, Wut, aber auch Hilflosigkeit waren an so manchem Tag meine Reaktion auf die Telefonketten mit der Nachricht, morgen oder sogar am selben Tag falle der gesamte Unterricht aus. Aber auch spontaner, stundenweiser Unterrichtsausfall ist gerade für die Eltern von Erstkläßlern oft ein Schock. Nach einer verlässlichen Betreuung durch Kindertagesstätten oder Kindertagespflege beginnt plötzlich eine Zeit der Unsicherheit.

Die verlässliche **Halbtagsschule**, die sich nicht nur im grünen Wahlprogramm als Ziel wiederfindet, ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ferner denn je. Gerade deshalb ist es positiv hervorzuheben, daß Elterninitiativen mit viel Engagement einen ersten Schritt getan haben, indem sie betreute Grundschulen gründeten und das Land dazu seinen finanziellen Beitrag leistet.

Das zweite Problem des Unterrichtsausfalls, das es neben dem Aspekt der Betreuung gibt, ist der Bildungsverlust, der für die Kinder entstehen kann. Eine Schule, die in ihrem Personalbestand eine längerfristig erkrankte Lehrkraft hat, bekommt angesichts der dünnen Personaldecke erhebliche Probleme bei der **Unterrichtssicherung**.

Zwar besteht für Lehrkräfte, die länger als sechs Wochen erkrankt sind, Anspruch auf Ersatz. Zugleich hat sich aber im vergangenen Jahr gezeigt, daß die sogenannten **Stundengebermittel** zwar in den Haushalt eingestellt wurden, anschließend aber aufgrund von Sparvorgaben nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden konnten.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist der Punkt!)

Als finanzpolitische Sprecherin habe ich Verantwortung für den gesamten Haushalt, dennoch fordere ich, die Mittel 1998 in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, F.D.P. und SSW)

Aus der Presse habe ich entnommen, daß die verantwortliche Staatssekretärin gegenüber den Eltern Zusagen für mehr Geld in diesem Jahr gemacht hat. Ich bin

gespannt auf die Worte der Bildungsministerin, die ja gleich kommt.

Es muß in dieser Debatte aber um mehr gehen als um die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel. Unser politisches Ziel ist es außerdem, die Schulen in die Lage zu versetzen, auf Unterrichtsausfall schnell und unbürokratisch reagieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Dazu ist es notwendig, daß die Schulen, zumindest aber die Schulämter selbst über ihren Etat verfügen können. Wir sollten schnell damit beginnen, den Schulen einen Teil des sonst für Planstellen und Unterrichtsausfall zentral verwalteten Geldes zur **eigenen Bewirtschaftung** zu überlassen.

(Angelika Volquartz [CDU]: Dann können Sie doch unserem Antrag zustimmen! Dann muß er doch nicht an den Ausschuß überwiesen werden!)

Dann kann vor Ort schneller auch auf kürzere Ausfälle von Lehrkräften reagiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist es beispielsweise denkbar, daß Lehrkräfte der Schule selbst, die aus persönlichen Gründen nur mit reduzierter Stundenzahl arbeiten, für erkrankte Kolleginnen und Kollegen kurzfristig einspringen. Diese Art von Flexibilität brauchen die Schulen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der neu geprägte Begriff „**Lehrerfeuerwehr**“, den die CDU in ihrem Antrag aufgreift, ist nicht unumstritten. Was wir brauchen, sind tragfähige und dauerhafte Lösungen, um den Kindern Bildung zu garantieren und die Eltern in der Verantwortung für ihre Kinder zu unterstützen.

Wir hoffen, daß die eingesetzte Kommission zur Neubestimmung der Lehrerinnen- und Lehrerarbeitszeit Anhaltspunkte liefert, wie das **Arbeitszeitkonto** einer Lehrkraft mit ihren Anteilen für die Unterrichtsvorbereitung und die Beratung aussehen kann.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist denkbar, daß dieses Konto in den Schulen selbst verwaltet wird und damit Über- und Unterstunden zeitnah ausgeglichen werden können.

In den beiden Hauptzielen, das Geld voll auszugeben und die Sache vor Ort flexibel zu gestalten, sind wir uns alle einig.

(Dr. Ekkehard Klug)

Dennoch eines zum Schluß! Frau Volquartz hat gestern mit Triumph in der Stimme die Drohung eines Elternvertreters verlesen, man wolle Privatschulen gründen, wenn das Schulgesetz in der beabsichtigten Weise geändert werde. Hier wollen gut situierte Bürgerinnen und Bürger die Tür hinter sich zumachen - sie drohen es zumindest an -, um für ihre Kinder den Unterricht zu gewährleisten.

(Angelika Volquartz [CDU]: Wir sprechen hier nicht nur von gut situierten Bürgern!)

Und die CDU klatscht da Beifall. - Bei den Privatschulen sind das gut situierte Eltern, andere können sich das nicht leisten, oder es ist zumindest schwer.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist ja das Problem! - Beifall bei der CDU)

Frau Volquartz, Vorsicht an der Bahnsteigkante! Leisten Sie nicht einen aktiven Beitrag zur Entsolidarisierung dieser Gesellschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Ursula Röper [CDU]: Das tun Sie doch mit Ihrer Politik!)

Bei aller verständlichen Kritik der Oppositionsparteien stehen wir gemeinsam in der Pflicht, negative Stimmungen in der Bevölkerung gegen eine aktuelle Situation, gegen Politik und gegen Staat nicht derart zu schüren, daß zum Schluß - völlig unvermutet - die parlamentarische Demokratie insgesamt zur Disposition steht.

(Klaus Schlie [CDU]: Dann müssen Sie eine bessere Politik machen!)

Die CDU muß sich fragen lassen, warum sie einerseits die Folgen der Entsolidarisierung und den Werteverlust in der Gesellschaft beklagt, andererseits dem aber gerade in dieser Debatte durchaus Vorschub leistet.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Ursula Röper [CDU]: Das ist doch Blödsinn!)

Das spricht nicht dagegen, daß ich es richtig finde, wenn Eltern demonstrieren und sich engagieren, aber wir müssen gucken, in welcher Form wir mit den Eltern reden

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist ja nett, daß sie das dürfen!)

und wie wir, gerade auch bei Demonstrationen, als Politikerinnen und Politiker miteinander, aber auch gegeneinander argumentieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Million ausgefallene Unterrichtsstunden an schleswig-holsteinischen Schulen - diese Bilanz macht deutlich, daß wirklich dringender Handlungsbedarf besteht. Wir stimmen dem Antrag der CDU, hier einen entsprechenden Appell an die Regierung zu richten, ausdrücklich zu.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung hat die F.D.P.-Fraktion zum Haushalt 1998 den Antrag gestellt, 625 zusätzliche Lehrerstellen im Haushalt zu schaffen, finanziert aus laufenden Personalausgaben dadurch, daß man die sehr kostspielige Entbeamtungspolitik aufgibt und Lehrkräfte wieder im **Beamtenverhältnis** beschäftigt. Dies würde uns Spielraum für eine erhebliche Vermehrung des Lehrpersonals an den Schulen geben. Wir halten dies gerade in Zeiten steigender Schülerzahlen für den einzig gangbaren Weg.

Wir werden an den allgemeinbildenden Schulen noch einen Anstieg von jetzt 305.000 auf etwa 335.000 Schülerinnen und Schüler bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts haben. Der damit immer weiter steigende Druck auf eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung ist von der Politik nur dadurch zu lösen, daß man mit dem vorhandenen Geld Lehrkräfte einstellt, die als Beamte im laufenden Haushalt nicht so stark zu Buche schlagen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: „Verdeckte Kreditaufnahme“!)

Dem Hinweis der SPD, daß die Altersversorgung der Beamten später aus der Landeskasse zu zahlen ist -

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nach uns die Sintflut!)

dieses Verfahren ist bei den Beschäftigten im Lehrerbereich und Hochschulbereich immer gewählt worden -, halte ich entgegen, daß die Schülerzahlen ab 2005 wieder deutlich sinken und man dann einen guten Teil der dann durch Pensionierung freiwerdenden Lehrerstellen einsparen kann. Das Geld, das man dadurch spart, kann man für eine **Altersvorsorge für die künftigen Beamten** einsetzen. Wenn man sie heute einstellt, werden deren Pensionen ja erst in 35 Jahren zu bezahlen sein. Es bleibt ab 2005 genügend Zeit, aus den einzusparenden Lehrerstellen eine Vorsorge für die Alterssicherung zu treffen.

(Monika Heinold)

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Kollegin Heinold, da Sie nicht mehr Geld für Personalausgaben werden bereitstellen können, ist dies der einzige Weg, mit dem vorhandenen Geld mehr Lehrkräfte einzustellen.

(Zurufe der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Monika
Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und
Angelika Volquartz [CDU])

Dies ist der einzig realistische, in den nächsten Jahren gangbare Weg.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Neben einer solchen Stellenvermehrung, die - wie gesagt - finanzierbar ist, brauchen wir mehr Ressourcen für einen flexiblen **Ausgleich** bei mittel- und längerfristigen **Krankheitsfällen**.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir brauchen so etwas wie eine „**Lehrerfeuerwehr**“. Dieser Begriff ist überhaupt nicht neu, darüber haben wir schon seit 10, 15 Jahren diskutiert. Es geht um nichts anderes als um einen flexiblen Einsatz jener Mittel, die als **Stundengebermittel** oder als Mittel für befristete Verträge im Haushalt enthalten, in den letzten Jahren - das ist schon gesagt worden - aber immer wieder irgendwann in der Mitte des Jahres vom Finanzminister eingesackt worden sind. So kann man doch keine vernünftige, flexible Personalpolitik bei Krankheitsvertretungen, die an den Schulen notwendig sind, machen!

Wir brauchen diese Haushaltsmittel, denn es kommt im verstärkten Maße zum **Stundenausfall** aufgrund von **Krankheitsfällen**, zum Teil aber auch durch **Fachlehrermangel** bedingt. Wir haben in den letzten Monaten doch im Eingabenausschuß über Eingaben diskutiert, zum Beispiel von der Hauptschule Berkenthin im Kreis Herzogtum Lauenburg: Über drei Jahre ist der Physikunterricht entweder ganz oder zu einem großen Teil ausgefallen. Wie kann man den Schülern und Eltern unter solchen Bedingungen überhaupt noch die Zusage geben, daß sie eine vernünftige und - was den Fachunterricht angeht - umfassende Bildung in der Schule erhalten können? - Hier ist dringend Abhilfe geboten.

Mit dem Begriff „Lehrerfeuerwehr“ - den finde ich jedenfalls besser als „mobiles pädagogisches Einsatzkommando“ - verbinden sich ganz unterschiedliche Formen der Beschäftigung. Das können befristete Teilzeitverträge sein, das kann auch eine stundenweise Beschäftigung sein. Was wir brauchen, ist ein wirklich ganz flexibel einsetzbarer Topf, den die einzelnen

Schulen abrufen können - ob bei den Schülern oder die Gymnasien beim Ministerium. Es muß einen solchen Topf geben, der flexibel abgerufen werden kann. Damit kann man nichtberufstätige Lehrkräfte, die vor Ort präsent und erreichbar sind, ansprechen. Man kann gegebenenfalls auch Mehrarbeit, also eine Überstundenvergütung, für aktive Lehrkräfte anbieten. Wenn man diese Wege vor Ort nicht begehen kann, kann man im Einzelfall auch pensionierten Lehrkräften anbieten, ein paar Stunden wieder in die Schule zu gehen.

(Glocke des Präsidenten)

Das muß im Rahmen einer Flexibilisierung möglich sein. Da wird sich zeigen, ob sich der Anspruch auf mehr Eigenverantwortung - „Autonomie der Schule“ - bewahrheitet, ob das von Ihrer Seite alles nur leere Sprüche sind oder ob man es den Schulen wirklich ermöglicht, flexibel reagieren zu können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Initiative „Eltern gegen Unterrichtsausfall“ scheint eingeschlagen zu haben. Geärgert habe ich mich über einige Presseverlautbarungen aus diesem Hohen Hause, die nach dem Motto „Problem erkannt - Gefahr gebannt“ versprochen, sich der Sache anzunehmen. Dabei wissen wir alle nur zu gut, daß das Problem nicht neu ist. Auch soviel ist klar: Das Problem ist nach wie vor nicht gelöst.

Niemandem ist damit geholfen, daß die Situation verniedlicht wird. Die Anzahl von Stunden, die nicht erteilt werden, hat ein Ausmaß erreicht, das nicht wozu diskutieren ist. Dies ist deutlich geworden, und dazu müssen wir auch stehen. Hier muß also etwas geschehen.

Fest steht, daß eine Lösung angesichts der in der letzten Woche verhängten Haushaltssperre nicht leichtfallen wird. Reden allein hilft uns aber auch nicht weiter. Vor allem machen verbale Ausfälle keinen Sinn.

Wer die Kritik an der Landesregierung in den Vordergrund stellt, wer ihr Unfähigkeit vorwirft, darf sich über ein mangelndes Fortkommen in der Sache nicht wundern. Wenn man das Spiel zu offensiv eröffnet, igelt sich der Gegner oft in seiner eigenen Hälfte ein.

Damit meine ich: Wir sollten uns auf unsere Fähigkeit zu einem konstruktiven Miteinander besinnen.

(Beifall des Abgeordneten Peter Gerckens [SSW])

Dazu sind wir nicht zuletzt im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler verpflichtet.

Die Tatsache, daß von Seiten des Bildungsministeriums jetzt ein runder Tisch in Sachen Unterrichtsausfall eingerichtet wurde, zeugt davon, daß die Initiative „Eltern gegen Unterrichtsausfall“ eine gut funktionierende Lobby hat. Schließlich haben Landeselternbeiräte einen solchen **runden Tisch** schon seit langem erfolglos eingefordert. Insofern ist es aus der Sicht des SSW das Mindeste gewesen, die Landeselternbeiräte mit an den runden Tisch einzuladen. Daß sie - das ist mir so gesagt worden - diese Einladung nicht angenommen haben, ist, finde ich, verständlich.

(Angelika Volquartz [CDU]: Aus zeitlichen Gründen!)

- Mir ist gesagt worden, daß darin auch eine Frustration darüber zum Ausdruck kam, daß jetzt erst, mit dieser Initiative, etwas geschieht, und nicht schon vor vielen Jahren, als die Landeselternbeiräte dies bereits gefordert hatten, etwas geschehen ist.

Was uns an dem Antrag der CDU nicht gefällt, sind die Forderungen nach nebenberuflichen Verträgen und Kurzzeitverträgen. Wären diese nicht als Handlungsanweisung im Antrag enthalten gewesen, hätten wir mit ihm nicht so große Schwierigkeiten gehabt.

Aus unserer Sicht ist es nicht abwegig, eine Art **Vermittlungsagentur** bei den Kreisschulämtern einzurichten. Dort könnten sich die Lehrer nach erfolgtem Referendariat bewerben. - Ob man ihren Einsatz nun als Feuerwehrtätigkeit bezeichnet, ist nebensächlich. Darin stimme ich dem Kollegen Klug zu. - Solche Lehrer könnte man bei Neueinstellungen bevorzugt behandeln. Ich denke, das wäre ein Modell.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Man könnte sich auch vorstellen, daß Studierende mit einbezogen werden, und zwar nicht für den Unterricht, sondern für die Beschäftigung der Kinder, für Hausaufgaben und so weiter. Ich meine damit: Es gibt noch mehr Möglichkeiten als Lehrerfeuerwehr, nebenberufliche Verträge und Kurzzeitverträge.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefällt uns nicht, daß er als Reaktion auf

den CDU-Antrag dem Parlament lediglich einen Bericht an die Hand geben möchte.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das kann, muß aber nicht unmittelbar zu Ergebnissen führen. Ich will damit nicht sagen, daß ich etwas gegen einen Bericht habe. Auch ich denke, daß ein Bericht eine gute Zusammenstellung dessen geben kann, was wir dann beschließen sollen. Aber ein Bericht allein reicht aus unserer Sicht nicht aus.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Schwierigkeiten haben wir mit Ziffer 4 des Antrages. Ihm zufolge soll untersucht werden, ob es möglich ist, **Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern** einzusetzen.

(Ursula Röper [CDU]: Ziffer 5!)

- Okay, Ziffer 5! - Es würde sich dabei wohl um eine Art kostenneutrale Leiharbeiter handeln. Wenn ich das falsch sehe, lasse ich mich gerne belehren. Aber so, wie es im Antrag formuliert ist, stehen wir diesem Ansinnen skeptisch gegenüber.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Abschließend deshalb noch ein Vorschlag zur Güte: Im Hinblick auf die anstehende Schulgesetzänderung und vor allem die damit verbundene Stärkung der Schulautonomie sollten wir dem Berichtsantrag mit der Maßgabe zustimmen, daß die Handlungsmöglichkeiten der Schulen nach der Schulgesetznovellierung aufgezeigt werden sollten.

Die Zustimmung zu diesem Antrag sollte aber nicht der Zielsetzung dienen, den CDU-Antrag abzuschmettern. Das ist nicht mein Anliegen. Weil ich vorhin etwas anderes gehört habe, muß ich jetzt noch einmal deutlich sagen: Vielmehr macht es aus unserer Sicht Sinn, den Antrag an den Bildungsausschuß zu überweisen. - Ich habe vorhin ein paar Argumente angeführt, weil wir andere Vorstellungen haben. - Im Bildungsausschuß sollten wir uns - dies will ich als Appell formulieren - um der Sache willen gemeinsam um eine für alle vertretbare Lösung bemühen. Die brauchen wir nämlich dringend.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir beantragen also die Überweisung an den Bildungsausschuß und werden dem Berichtsantrag zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wenn Schulkinder zeitweilig und über längere Zeit einen bestimmten Fachunterricht nicht haben oder wenn sie ständig früher nach Hause kommen, als nach dem Stundenplan vorgesehen, dann bringt das für die Familien organisatorische Problem mit sich, und es bringt auch Ängste mit sich, ob denn das Unterrichtspensum überhaupt bewältigt werden kann oder nachher etwa in Windeseile nachgeholt werden muß. Es ist richtig: **Unterrichtsausfall** ist ein ärgerliches Problem, und das ist nicht allein in Schleswig-Holstein so.

Der Unterrichtsausfall beträgt im Landesdurchschnitt etwa 5 %. - Herr Dr. Klug, die Zahl von einer Million Stunden ist weit überzogen. - 5 % sind, bezogen auf den **Krankenstand der Lehrkräfte** und verglichen mit den Ausfallquoten durch Krankheit in der Wirtschaft eine ganz ordentliche Quote. Nach den Beobachtungen der Schulaufsicht und nach den statistischen Erhebungen ist keine Erhöhung der Unterrichtsausfallquoten festzustellen. Gleichwohl gilt: Kinder und Jugendliche sollen grundsätzlich die Unterrichtsstunden auch erhalten, die im Stundenplan vorgesehen sind. Deshalb nehme ich das Problem ernst. Wir arbeiten an Lösungen.

Wir haben ja ein über Jahre eingefahrenes System der Hilfen für die Schulen mit Bordmitteln. Allgemein gelingt auch der Vertretungsunterricht mit Bordmitteln. Aber nicht immer ist dies ohne Hilfe möglich, und nicht immer ist in Anbetracht der knappen Personalausgaben für die Schulen Hilfe durch die Schulleiter möglich.

Gerade in den Fällen, in denen es nicht reibungslos gelingt, **Vertretungsunterricht** zeitnah zu organisieren - einige Fälle sind genannt worden -, rufen diese Probleme verständlicherweise und berechtigterweise die Eltern auf den Plan.

Wir brauchen also Lösungen, und zwar Lösungen, die auch bei knappen Finanzmitteln funktionieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will sehr deutlich machen und auch offen einräumen, daß im letzten Jahr das Problem, bei abnehmenden Finanzmitteln und steigenden Schülerzahlen die quantitative Unterrichtsversorgung zu bewältigen, also das **KLAUS-Konzept**, im Vordergrund gestanden hat. Zunächst einmal ging es darum, den quantitativen

Bedarf zu befriedigen. Wenn Sie in die Statistiken sehen, dann stellen Sie fest, daß wir 1997 durch die Kürzung der Altersermäßigungsstunden knapp 290 Planstellenwerte aus dem für die Lehrer schmerzhaften **KLAUS-Programm** direkt den Schulen haben zugute kommen lassen, und zwar zusätzlich zu den rund 100 Haushaltsstellen, und daß wir, was die quantitative Unterrichtsversorgung, also den Sockel anbetrifft, wenn auch unter Schmerzen, zugunsten der Schülerinnen und Schüler einen guten Schritt vorangekommen sind und Sicherheit in die Unterrichtsversorgung hineingebracht haben.

Auf das Problem Unterrichtsausfall haben wir zunächst so reagiert, daß wir gesagt haben, daß nicht jede verfügbare Planstelle aus der allgemeinen Unterrichtsversorgung herausgenommen werden sollte, um für eventuelle Fälle zur Verfügung zu stehen, sondern daß alles, was überhaupt mobilisiert werden kann, in den normalen Unterricht hineingenommen werden soll. Das muß im Auge behalten werden, damit wir nicht ein Loch, den Unterrichtsausfall, dadurch schließen, daß wir andere Löcher aufreißen und somit neue Probleme schaffen.

Es kann auch nicht darum gehen, kurzfristig Verträge zu basteln. Ich hatte den Eindruck, daß der Antrag der CDU so etwas mit der heißen Nadel gestrickt war.

(Angelika Volquartz [CDU]: Nein, nein!)

Sie müssen natürlich all die rechtlichen Fußangeln, zum Beispiel das Verbot von Kettenarbeitsverträgen oder die Gerichtsurteile bezüglich der tariflichen Bezahlung, die vorgeschrieben ist, mit in Rechnung stellen. Es ist nicht so, daß die Schulleiter Arbeitsverhältnisse eingehen können, wie sie wollen.

(Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] meldet sich zu einer Zwischenfrage - Glocke des Präsidenten)

- Nein, keine Zwischenfrage! Ich habe nur sehr wenig Zeit.

Ich möchte noch dazu kommen, Ihnen darzulegen, worum es künftig geht. Es geht um ein **Programm zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls**, in dem die vorhandenen Wege, die wir schon haben, verbessert werden und in dem wir neue Komponenten hinzufügen.

Ich möchte das Modell, das wir uns vorstellen und das am runden Tisch diskutiert werden soll, kurz skizzieren. Vorher möchte ich noch deutlich machen, daß es durch die Haushaltssperre keine Verschärfung

(Angelika Volquartz)

der Situation gibt. Die **Stundengebermittel** sind von der Haushaltssperre nicht betroffen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gleichwohl haben wir ein Problem mit den globalen Minderausgaben - darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

- Herr Präsident, in zwei Minuten bin ich dann auch fertig.

Es gibt derzeit flexible Regelungen für die Verwendung von Stundengebermitteln. Es werden Planstellenreste zusammengekratzt, um Teilzeitlehrern die Möglichkeit zu geben, ihre Deputate aufzustocken. Das machen wir derzeit.

Was wir wollen, ist, dieses Instrument auszubauen, um einen schulnäheren, noch flexibleren Einsatz von Geldmitteln zur Begrenzung des Unterrichtsausfalls zu erreichen. Dabei kann die Änderung des Schulgesetzes helfen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Denn dadurch haben die Schulen mehr Eigenverantwortung und die Schulleiter mehr Kompetenz, auch zum Eingehen eigener Rechtsgeschäfte.

Wir wollen weiter mehr Mittel zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls beschaffen. Dazu nenne ich das Stichwort globale Minderausgaben. In welchen Umfang und ob dies gelingt, hängt damit zusammen, welche Möglichkeiten uns der Haushalt und auch der Nachtragshaushalt, vor dem wir stehen, überhaupt läßt. Das muß man hier deutlich sagen und sehen, daß unsere Möglichkeiten dadurch eingeschränkt sind.

Schließlich wollen und müssen wir nicht erteilte Pflichtstunden von Lehrkräften systematisch für **Vertretungsunterricht** einsetzen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zwei Drittel des Unterrichtsausfalls entstehen durch Krankheit und ein Drittel durch Ausfalltatbestände wie Hitzefrei, Witterungsbedingungen, Prüfungen, Klassenfahrten und Praktika - wo die Klassen nicht da sind, geben Lehrer keinen Unterricht. Wir haben also einen Erlaß in Arbeit, der sicherstellen soll, daß die Zeiten nicht erteilten Unterrichts für Vertretungsunterricht verwendet werden. Das heißt also, daß für die Lehrkräfte auf einer Art Konto aufgeschrieben wird, welche ihrer Pflichtstunden sie nicht erteilt haben; diese werden dann vorrangig für Vertretungsunterricht eingesetzt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben, um diese Maßnahmen umsetzen zu können, die Dienstvereinbarung der Mehrarbeit gekündigt. Das ist sicherlich wenig populär, aber wir können auf dieses Instrument zur Bewältigung des Unterrichtsausfalls nicht verzichten. Ich bitte deshalb die Lehrkräfte um Verständnis. Es ist keine Maßnahme, die billige Vorurteile über Lehrkräfte bedient.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es ist auch nicht dazu gedacht, die Lehrkräfte zu demotivieren; es geht schlicht darum, alles Mögliche zu tun, um jede Mark, die für Unterricht ausgegeben wird, auch bei den Schülerinnen und Schülern ankommen zu lassen und den Unterrichtsausfall zu bekämpfen.

Wir werden also diese Instrumente am runden Tisch mit den dort sitzenden Elternbeiräten - und natürlich auch im Landtagsausschuß - diskutieren, um diesem ärgerlichen Problem beizukommen und den Unterrichtsausfall zu begrenzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Ich darf eine geschäftsleitende Bemerkung machen. Ich weiß, daß mit den Parlamentarischen Geschäftsführern darüber geredet wurde, ob der nächste Tagesordnungspunkt jetzt noch anschließend behandelt werden soll. Da anschließend der Finanzausschuß tagt, ist das ziemlich wichtig. Ich bitte einfach darum - natürlich bekommt jeder, der sich gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung meldet, das Wort; das steht ihm zu -, auch ein bißchen an die Kollegen zu denken, die danach noch reden wollen.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Klaus Haller [CDU])

Das Wort hat jetzt zunächst Frau Abgeordnete Volquartz.

Angelika Volquartz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beitrag von Frau Böhrk hat deutlich gemacht, daß wir uns vielleicht gemeinsam auf einen vernünftigen Weg begeben können. Das finde ich gut.

Frau Heinold, Ihre Rede war bis zu einem bestimmten Punkt wirklich gut - das muß ich sagen -,

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der SPD)

(Ministerin Gisela Böhrk)

bis Sie dann die Kurve à la Rossmann gekriegt und wieder einmal unqualifizierte Äußerungen gegenüber den Eltern gemacht haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jawohl! - Lachen der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wieder einmal gegenüber den Eltern! Sie sprechen davon, daß es sich um gut situierte **Eltern** handelt. Wenn Sie am 2. Mai bei der **Demonstration** dabei gewesen wären - Sie sind nicht mitgelaufen, keiner aus Ihrer Fraktion -, wenn Sie dabei gewesen wären, dann wüßten Sie, welche Eltern zu dieser Demonstration gekommen sind. Das hat nichts mit „gut situiert“ zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Hören Sie doch auf mit den Kampfpaparen, hören Sie auf mit den „gut situierten“ Eltern! Sie treiben die Eltern in die Arme von Privatschulen,

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD:
Oh, oh!)

Sie sorgen dafür, daß wir ein Zweiklassensystem bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Als nächster hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Rossmann das Wort.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Mein Beitrag könnte nicht schlechter sein, deshalb schenke ich ihn mir! - Beifall bei der SPD)

Das Wort gemäß § 56 Abs. 4 hat dann Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß leider die Regelung des § 56 Abs. 4 in Anspruch nehmen, um die Frage, die ich der Ministerin eigentlich als Zwischenfrage stellen wollte, hier noch anbringen zu können.

Frau Ministerin, ich bitte Sie um die Beantwortung der Frage, ob es zutrifft, daß Ihr Haushalt, Ihr Personalhaushalt, um mehrere Millionen DM unterfinanziert ist, daß Sie nicht einmal die im Haushalt ausgewiesenen Lehrerstellen voll besetzen können, da diese in diesem Jahr nicht durchfinanziert sind? Ich habe gehört, es sei ein Betrag von 8 Millionen DM, der da fehle.

Deshalb bitte ich Sie, dazu vor dem Landtag Stellung zu nehmen, weil das natürlich im Zusammenhang mit dieser Thematik nicht ganz unwichtig ist. Falls die Information, die mir da gegeben worden ist, unrichtig sein sollte, wäre eine Klarstellung vielleicht ebenfalls hilfreich.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Die Lehrerplanstellen für den Haushalt 1998 sind auf der Basis der Zahlen von 1997 ausfinanziert; es gibt da keine Rechentricks. Wir beobachten Monat für Monat anhand der Zahlen - wir haben ein Personalkostenvolumen von 2 Milliarden DM -, wie sich die Hochrechnung, bezogen auf Ende des Jahres, entwickelt. Da kann es von Monat zu Monat einmal Abweichungen geben. Wir hatten in einem Monat ein mögliches Sparvolumen von 6 Millionen DM, im Monat darauf hatten wir zum Beispiel 7 Millionen DM Fehlbetrag. Woran die Schwankungen liegen, dem wird jeweils nachgegangen.

Wenn Sie sich überlegen, wie klein die Fehlerabweichung von 8 Millionen DM bei einem Gesamtpersonalkostenvolumen von 2 Milliarden DM ist, dann werden Sie feststellen, daß Sie hinsichtlich der Beobachtungen in Form von Budgets eigentlich einen Feinheitsgrad haben müßten, der kaum darstellbar und in kaum einem anderen Unternehmen möglich ist. Es handelt sich um Fehlerabweichungen in Teilen von Promillen, die bei uns kräftig durchschlagen.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Anders herum gesagt: Wir haben im letzten Jahr den Eindruck gehabt, daß wir in unserem Personalkostenbudget von 1997 um 30 Millionen DM zu niedrig liegen, und sind am Jahresende zurechtgekommen, obwohl wir Monat für Monat verglichen haben. Das mag also der Hintergrund Ihrer Beobachtung sein; das war nur ein Spotlight. Wir beobachten Monat für Monat, um unsere Budgets einzuhalten. Die Planstellenzahlen sind aber die ausschlaggebenden in diesem Bereich.

(Beifall bei der SPD)

(Angelika Volquartz)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Schwarz das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fangen wir jetzt noch einmal von vorn an?)

Caroline Schwarz [CDU]:

- Manchmal muß man noch einmal von vorn beginnen.

Es liegt mir zunächst einmal auf der Seele, mich ganz herzlich beim Präsidenten für mein nicht besonders parlamentarisches Benehmen vorhin zu entschuldigen. Ich war innerlich so dabei, da ist es eben passiert. - Entschuldigen Sie bitte!

Zum zweiten möchte ich mich bei allen für die bisherige Debatte bedanken, zeigt sie doch ganz deutlich, daß wir alle gemeinsam eines vorhaben, nämlich diese Situation, wie sie sich uns im Moment darstellt, zu bekämpfen. Das ist ein gutes Signal. Wenn wir das irgendwie zusammen auf die Reihe bringen, dann haben wir - so glaube ich - genau das getan, was die Eltern und vor allen Dingen die Schülerinnen und Schüler von uns erwarten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich möchte nur auf ein Problem hinweisen, und das ist unser Zeitproblem. Wir haben die nächste Sitzung des Bildungsausschusses, in der wir das beraten können, am 25. Juni. Das ist zwei Wochen vor den Schulferien. Ich will das nur einmal so in den Raum stellen.

Also, mit der Überweisung beider Anträge, der Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie von der CDU, sind wir einverstanden, obwohl wir uns natürlich eine Abstimmung in der Sache gewünscht hätten. Daraus will ich gar keinen Hehl machen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Es wird nacheinander abgestimmt werden!)

- Gut. Vielleicht könnten wir uns wegen dieses zeitlichen Problems noch einmal untereinander darüber unterhalten, Herr Dr. von Hiemcrone, ob wir eventuell eine Sondersitzung des Bildungsausschusses einschieben oder diese Thematik im Anschluß an die Anhörungen zum Schulgesetz erörtern.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, zunächst einmal den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1429, an den Bildungsausschuß zu überweisen.

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? -

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

- Es geht um die Ausschußüberweisung. - Das ist einstimmig so beschlossen worden, wenn die CDU-Fraktion der Abgeordneten Volquartz nicht widerspricht.

(Heiterkeit)

Anschließend stimmen wir über den Antrag der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1431 (neu), ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Meine Damen und Herren, wie vorhin schon angemerkt, rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf:

Umsetzung der Pflegeversicherung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1430

Ich bitte alle anderen Kollegen, zur Kenntnis zu nehmen, daß sich alle, weil anschließend eine Finanzausschußsitzung stattfinden wird, bereit erklärt haben, etwas verkürzt zu reden.

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann erteile ich dem Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollen wir die Pflegeversicherung einer kritischen Diskussion unterziehen. Die Pflegeversicherung leistet ein notwendiges Stück sozialer Sicherung. Gleichwohl erkennen wir Handlungsbedarf im Rahmen der Pflegeversicherung bei der Versorgung von Menschen mit Behinderung.

Ziel jeder Leistung, jeder Unterstützung von Menschen mit Behinderung muß die soziale **Integration** und die Eingliederung **von Menschen mit Behinderung** in das gesellschaftliche Leben sein.

Es ist einer sozialen und demokratischen Gesellschaft nicht würdig, daß zum Beispiel im Zuge der Pflegeversicherung allein Kostengesichtspunkte darüber entscheiden, wo ein behinderter Mensch leben darf.

Im Vordergrund sollte vielmehr die Eingliederung und die soziale Integration des behinderten Menschen stehen.

Als aktuelles schlechtes Beispiel gilt hier das vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung geschilderte Verfahren, in dem ein 60jähriger schwerstbehinderter Mann gezwungen wird, aus seinem durch die Eingliederungshilfe finanzierten Hamburger Heim in ein Pflegeheim des Kreises Dithmarschen umzuziehen.

(Frauke Walhorn [SPD]: Unglaublich!)

An diesem Beispiel zeigt sich die Absurdität der verschiedenen Hilfesysteme, die keine Rücksicht auf die gewachsene Struktur der Behindertenhilfe nehmen.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Ulrich Hase, hat recht, wenn er in diesem Zusammenhang feststellt, daß der Gesetzgeber bei der Schaffung des Pflegeversicherungsgesetzes anscheinend nicht erkannt hat, welche gravierenden Folgen dieses Gesetz für Menschen mit Behinderung nach sich ziehen kann. Ulrich Hase hat recht, wenn er sagt, daß dieses Problem nur durch eine **Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes** zu lösen ist.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Gefragt sind behindertengerechte und flexible Regelungen, die garantieren, daß Menschen mit Behinderung wie Nichtbehinderte auch in ihrer vertrauten Lebensumwelt verbleiben können.

Für uns sollte es im Rahmen der ganzheitlichen Hilfe für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung so sein, daß diese Menschen in ein und derselben Einrichtung leben können.

Im weiteren sehen wir Schwachstellen in der Pflegeversicherung bei der Versorgung von dementen Menschen, deren zusätzlicher Betreuungsbedarf in der Pflegeversicherung nicht entsprechende Berücksichtigung findet.

Eine weitere notwendige Neuregelung im Rahmen der Pflegeversicherung muß es sein, Pflege im Minutentakt umzustellen. Die Pflege muß auch zwischenmenschliche Kontakte als Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Pflege anerkennen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

In diesem Zusammenhang gilt es, einige Grundsätze für eine zukunftsorientierte Pflege darzustellen. Es gilt, die Qualität der Pflege sowohl in der häuslichen Versorgung als auch bei der stationären Versorgung zu stärken und auszubauen. Hier gilt es hervorzuheben,

daß jeder nachträgliche Versuch, die **Heimpersonalverordnung für Pflegeheime** durch die Bonner Regierungskoalition abzuschaffen, schärfstens verurteilt wird. Wir unterstützen die Bestrebungen aller Bundesländer, der freigemeinnützigen kommunalen und privaten Träger von Pflegeheimen und der Sozialhilfeträger zur Beibehaltung der Heimpersonalverordnung. Nur mit der in der Heimpersonalverordnung enthaltenen 50prozentigen Fachkraftquote ist die Qualität der Pflege in den Heimen auch künftig zu sichern.

Qualitätssicherung beziehungsweise eine qualitativ anspruchsvolle Pflege bedeutet für uns aber auch die Verbesserung bestehender Hilfeangebote von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen. So brauchen wir umsetzbare Konzepte zu einer aktivierenden Pflege und Konzepte zur psychosozialen Betreuung und Orientierungshilfe für physisch veränderte alte Menschen.

Ein Kriterium der **Qualitätssicherung von Pflege** wird sein, daß Pflegeleistungen schnell und möglichst unbürokratisch für die Betroffenen bewährt werden. Bei Streitigkeiten ist es zwingend notwendig, die Möglichkeiten einer vorgerichtlichen Klärung auszuschöpfen, um Entscheidungen für die Betroffenen schneller zu erreichen.

Derart wichtige Entscheidungen sollten am ehesten im Dialog zwischen Betroffenen und Beteiligten abgestimmt und geklärt werden.

Die Pflegeversicherung muß die Schwachstellen ablegen und für die Zukunft auf eine pflegerische Versorgung mit hohem qualitativen Niveau setzen. Die Pflegekassen, die Medizinischen Dienste unter Einbeziehung der Hausärzte und ihrer medizinischen Gutachten und die für die Heimaufsicht verantwortlichen Kommunalbehörden und die Träger von Pflegeeinrichtungen sind deshalb aufgefordert,

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

im Interesse der Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität im Sinne der Pflegebedürftigen zusammenzuarbeiten.

Zusammengefaßt: Wichtige Themen wie das Begutachtungsverfahren und die Einstufungsproblematik, die Vergütung ambulanter und stationärer Pflegeleistungen, die Abgrenzungsproblematik zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung, das Weiterbestehen der Leistungsverpflichtung der Krankenversicherung bei Pflegebedürftigen - zum Beispiel bei Behandlungspflege, Rehabilitation sowie Hilfsmittelversorgung -, die notwendige Harmonisierung des Sozialgesetzbuches XI, des Bundessozialhilfegesetzes

(Kläre Vorreiter)

und des Heimgesetzes gehören zu zentralen Punkten des Miteinanders aller Beteiligten und der Fortentwicklung der Pflegeversicherung.

Die Landesregierung hat bei der Umsetzung dieser Forderungen, wie sie auch im Bundesrat und in seinen Ausschüssen diskutiert wird, unsere volle Unterstützung. Auch darum bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Vorreiter.

Kläre Vorreiter [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mir die Debatte von gestern in die Erinnerung zurückrufe, hat unsere Kollegin Aschmoneit-Lücke eigentlich ganz richtig festgestellt - gestern schon -, daß wir heute den Antrag, den wir hier vorliegen haben, mit Sicherheit nicht vorliegen hätten, wenn wir nicht im September Bundestagswahl hätten;

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

denn alle gestellten Fragen, die heute mit diesem Antrag beraten werden sollen, meine Damen und Herren von der SPD und von den Bündnisgrünen, sind in der Großen Anfrage der F.D.P. aufgeworfen und beantwortet worden. Ich denke, alle anderen Beiträge zu diesen Themenbereichen sind in der Pipeline. Man hätte doch eigentlich zur abwarten müssen, und die Fragen wären im Ausschuß beantwortet worden. Außerdem wäre es auch früh genug gewesen, wenn wir beraten hätten, wenn die Landesregierung berichtet hätte nach Umsetzung all der Fragen. Also: Was soll's, Blick nach vorn, haben wir das Thema eingegrenzt!

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Aber jetzt zum Antrag selbst! Festzuhalten gilt: Nach der Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung wurde die **Pflegeversicherung** als fünfte Säule der Sozialversicherung eingeführt - übrigens in großer Übereinstimmung aller Parteien. Es wurde damit für die gesamte Bevölkerung eine Basisversorgung für den Pflegefall geschaffen. Es ist also keine Vollkaskoversicherung für den Pflegefall, wie viele immer wieder glauben. Daraus rekrutieren sich auch die Mißverständnisse, die in einzelnen Punkten der Pflegeversicherung auftreten. Aufklärung ist also ge-

fragt, und zwar von uns allen, ständig und immer wieder.

Punkt 1 des Antrags: Abgrenzungsprobleme der Pflegeversicherung zur Eingliederungshilfe! Dazu ist zu sagen: Richtig ist, daß es anfänglich zu Problemen bei der Abgrenzung der Pflegeversicherung zur **Eingliederungshilfe für Behinderte** gekommen sein kann. Aber das Bundesministerium für Gesundheit hat zur Lösung dieser Problematik 1997 zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sowie den Spitzenverbänden der Pflegekassen in einem Papier Wege aufgezeigt, wie Abhilfe zu schaffen ist. Es sollen eine großzügige Linie gefahren und Härtefälle möglichst vermieden werden.

Abzulehnen ist die Praxis von Kreisverwaltungen, die seit der Änderung des Bundessozialhilfegesetzes Menschen aus Kostengründen aus ihrem vertrauten Umfeld in kostengünstigere Pflegeheime verlegen. Sollte es in konkreten Einzelfällen - wie zum Beispiel dem Fall des Behinderten aus Meldorf - zu Schwierigkeiten kommen, ist zugesichert worden - mir ist bekannt, daß so verfahren wird -, daß möglichst unbürokratisch geholfen wird. Ihre Forderung, daß Behinderte, die in Einrichtungen leben, den gleichen Anspruch auf Leistungen haben wie diejenigen, die häuslich betreut werden, ist verständlich und findet unsere Zustimmung.

Punkt 2 des Antrags befaßt sich mit den **Demenzkranken**. Da die Gruppe hochbetagter Menschen überproportional wächst, steigt auch die Zahl demenziell Erkrankter. Wie kann hier geholfen werden? - Bemühungen, nur für demente Menschen eine bessere Integration in der Bewertungsgrundlage für die Einstufung in die Pflegeversicherung zu ergreifen, greifen zu kurz.

Folgende Schwerpunkte sind hier zu nennen: Zum Begriff der Demenz müssen alle Formen der gerontopsychiatrischen Erkrankung hinzugefügt werden; die Bereitstellung der erforderlichen qualifizierten medizinisch-therapeutischen, pflegerischen und psychosozialen Betreuung; Pflegekurse und Selbsthilfe pflegender Angehöriger müssen gesichert und zielgerichtet ausgebaut werden; Urlaubsvertretung muß möglich sein; die Gestaltung eines sozialen Umfeldes, das größtmögliche Selbständigkeit in der Lebensführung und größtmögliche Normalität auch bei schweren Beeinträchtigungen zuläßt. - Dies alles wird verstärkte Anstrengungen im Gesundheitswesen und in der Altenhilfe erfordern. Die Systeme der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind vor eine große Aufgabe gestellt; Verbesserungen sollten angestrebt werden.

(Wolfgang Baasch)

Punkt 3 des Antrags: Hier wird die Dokumentation der Pflege angesprochen. Ganz gewiß muß die menschliche Zuwendung Vorrang vor jeglicher Bürokratie haben. Unser Vorschlag: So wenig Papierkram wie möglich, um so mehr Zeit bleibt für Betreuung, die dann die Pflege insgesamt verbessert und den Aufenthalt im eigenen Heim so lange, wie es geht, ermöglicht. Die Pflegedokumentation basiert auf dem innerhalb der Krankenpflege üblichen und erprobten Pflegeplanungs- und Dokumentationsprozeß. Von diesem Standard sollte nicht abgewichen werden, da dies zu einer Abqualifikation der Altenpflege führen kann.

(Beifall des Abgeordneten Torsten Geerds
[CDU])

Nummer 4 Ihres Antrags: Eine besonders schwere Aufgabe ist ohne Frage die Begutachtung von demen-ten und gerontopsychiatrisch kranken Menschen. Das Sozialgesetzbuch XI zeichnet sich durch die Abwesenheit ärztlicher Behandlungsverantwortung aus. Dies bedeutet, daß nicht ärztlich diagnostizierte Krankheiten die Pflegebedürftigkeit begründen und feststellen, sondern daß ärztliche Diagnosen die Feststellung des pflegerischen Bedarfs unterstützen. Eine maßgebliche Heranziehung der ärztlichen Befunde halten wir für einen Systembruch im Sozialgesetzbuch XI und hier für nicht sachgerecht.

Verschiedene Ihrer Forderungen auf Bundesebene - wie Pflegepflichtbesuche, Flexibilisierung der Zeitintervalle und Erhöhung der Kassenbeiträge bei Tages- und Nachtpflege - sind im Landespflegegesetz leider nicht umgesetzt, Frau Ministerin.

In Punkt 5 des Antrags die Quote, 50 % Fachpersonal in Alten- und Pflegeheimen, noch einmal zu fordern, erübrigt sich, weil, wie Ihnen bekannt sein mußte, Frau Ministerin Nolte darüber neu verhandeln will. Die jetzt gültige **Heimpersonalverordnung** ist aus dem Jahr 1993 und bedarf nach Einführung der Pflegeversicherung einer Überarbeitung. Bisher legt die Heimpersonalverordnung fest, daß von Oktober 1998 an mindestens die Hälfte des Pflegepersonals aus Fachkräften bestehen muß.

Da sich viele Heime nicht in der Lage sehen, die Quote bis dahin zu erfüllen, wurde der Übergangsregelung zugestimmt, die Frist bis zum September 2000 zu verlängern. Offenbar wird der Bundesrat dieser Verordnung zustimmen. Die Verbände haben dies bereits getan. Die Übergangsfrist soll nun dazu genutzt werden, über die Fachkraftquoten in der Heimpersonalverordnung noch einmal nachzudenken, da es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Regelungen bezüglich der Kriterien einer Fachkraft gibt. Auch muß den Heimen, die einen höheren Anteil

Schwerstpflegebedürftiger haben, ein höherer Fachkräftepersonalanteil zugestanden werden.

Es ist also alles im Fluß, meine Damen und Herren; aber auch viele ungeklärte Fragen stehen im Raum. Darum halten wir es heute für zu früh, darüber abzustimmen. Wir lehnen die Punkte 5 und 6 Ihres Antrags ab.

Unter Punkt 6 wird das Land aufgefordert zu prüfen, ob es eine Möglichkeit der vorgerichtlichen Klärung zwischen Leistungsberechtigten und Kostenträgern für Streitigkeiten geben kann. Da Rechtsstreitigkeiten mit Pflegekassen über Widerspruch und Sozialgerichtsverfahren oft eineinhalb bis zwei Jahre dauern können, ist es angebracht, darüber nachzudenken, wie man dieser Bevölkerungsgruppe zu verbesserten Strukturen in ihrem Anspruch auf Rechtserlangung verhelfen kann.

Eine Beratung im Ausschuß hielten wir für gut. Wenn Sie aber in der Sache abstimmen wollen, verehrte Damen und Herren der SPD: Die Punkte 1 bis 4 finden unsere Zustimmung, die Punkte 5 und 6 lehnen wir ab.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Vorreiter, Sie sagten, alles sei im Fluß. Wenn sich aber ein Fluß sein Bett gegraben hat, ist es zu spät zu handeln.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Deshalb wollen wir unsere Auffassung hier schon einmal deutlich machen.

Die Einführung der Pflegeversicherung war notwendig; doch Theorie und Praxis - oder besser: Absicht und Umsetzung - klaffen in einigen Fällen doch weit auseinander. In der Praxis haben sich diverse Schwachstellen und Regelungslücken gezeigt. - Ja, ich habe zehn Minuten, werde mich aber kürzer fassen.

In Ermangelung eines von Behindertenverbänden seit Jahren geforderten eigenen Leistungsgesetzes für **Menschen mit Behinderung** ist es in den letzten Monaten immer wieder zu uneinheitlichen Auslegungen bei der Leistungsgewährung gekommen. Das ist

(Kläre Vorreiter)

nicht der Ausnahmefall; es gibt sehr viele Fälle, Frau Vorreiter.

Pflegeversicherung und Wiedereingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz sind ursprünglich nicht ersetzend, sondern ergänzend gedacht gewesen. Es ist für mich unerträglich, wenn Kostenträger auf dem Rücken der Betroffenen Einsparungen vornehmen wie in dem schon genannten Fall.

Kostengesichtspunkte allein dürfen nicht darüber entscheiden, ob Menschen in der von ihnen gewählten Lebensform verbleiben dürfen, sei es nun in der eigenen Wohnung oder in der Familie oder in einem Wohnheim. Diese Umsetzung, wie sie in dem Fall des Menschen aus Heide geschehen ist, ist für mich ein alarmierendes Signal für den sozialen Bereich. Ich teile nicht die Auffassung, daß die Wiedereingliederungshilfe mit dem sechzigsten Lebensjahr beendet ist. Der Eingliederungsauftrag unserer Gesellschaft endet nicht mit dem sechzigsten Lebensjahr. Er ist nicht an Erwerbsfähigkeit gekoppelt. Integration von behinderten Menschen ist ein lebenslanger Auftrag.

Ich komme nun zum zweiten Punkt. Pflege ist integraler Bestandteil pädagogischer und psychologischer Förderung auf der Grundlage der Wiedereingliederungshilfe. Im Umkehrschluß müssen pädagogische und psychologische Hilfen unabdingbare Bestandteile in Pflegeheimen bleiben beziehungsweise werden. Daher ist der Begriff „Pflegefachkraft“ meiner Meinung nach auf sozialpädagogische Berufsgruppen auszudehnen. Sozialpädagogisches und psychologisches Fachpersonal ist insbesondere für die Betreuung von altersverwirrten Personen vonnöten. **Altersdemente Menschen** mit gerontopsychiatrischer Behandlungsbedürftigkeit fallen in der Regel durch die medizinische Ausrichtung des Pflegeversicherungsgesetzes.

Der besondere Betreuungsbedarf bleibt im Rahmen der Einstufung unberücksichtigt. Dabei weiß jeder, der in der Altenhilfe tätig ist, daß einfache Hilfestellungen wie Aufstehen und Ankleiden im Falle von altersdemementen Personen viel Zeit und Geduld erfordern, Zeit, die eben nicht in die Erstattungssystematik der Pflegeversicherung paßt.

Dies leitet direkt über zu der nächsten Forderung, der Forderung nach **Vereinfachung der Pflegedokumentation**. Die unmittelbare Koppelung der Dokumentation an die Kostenerstattung führt zu teilweise absurden Anforderungen im Pflegealltag. Zu überlegen ist, ob denn die Dokumentation jedes Toilettenganges, jeder kleinsten Handreichung so unbedingt notwendig ist. Aus ganzheitlicher Sicht könnte man im Gegenzug auch fordern, jedes Gespräch zu dokumentieren. Sie werden vielleicht den Kopf schütteln, aber psychisches

und physisches Wohlergehen sind nun einmal aufs engste miteinander verknüpft.

Realistischer ist aber sicherlich die im Antrag formulierte Vorstellung, nach der die durch die Vereinfachung der Dokumentation gewonnene Zeit im Alltag der qualitativen Verbesserung der Pflege zugute kommt. Mit der Vereinfachung der Pflegedokumentation ist nicht gemeint, daß der Prozeß der Qualitätssicherung in der Altenhilfe vernachlässigt werden soll, sondern im Gegenteil, ich glaube, daß die Altenhilfe zur Zeit führend ist, wenn es um die Zertifizierung beispielsweise nach DIN/ISO 9000 geht.

Das **Begutachtungs- und Einstufungsverfahren durch den Medizinischen Dienst** ist nach wie vor ein zentrales und kontrovers diskutiertes Thema. Oft sind es nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Angehörigen, die zitternd vor der Begutachtung stehen. Ein objektives Bild kann wegen der Kürze der Zeit nicht entstehen. Vielen älteren Menschen ist es unangenehm, den tatsächlichen Grad ihrer Hilfsbedürftigkeit zu offenbaren, und allein die Hausärzte könnten eventuell dazu beitragen, daß ein vollständigeres Bild entsteht.

Der Vorschlag, die Sozialgerichte zu entlasten und durch **vorgerichtliche Klärung** Streitigkeiten beizulegen, ist sehr pragmatisch; ich hatte eigentlich gedacht, daß er allgemein Zustimmung finden würde.

Zum letzten Punkt: Dankenswerterweise hat die Sozialministerin bereits prompt und heftig auf die Bonner Pläne reagiert, nach denen die **Quote der Fachkräfte** gesenkt werden sollte. Über Übergangsvorschriften kann man sprechen, aber nicht darüber, dauerhaft Qualitätsstandards zu senken. Das ist wohl der wesentliche Unterschied in der Diskussion.

Danke schön, meine Damen und Herren, für die Aufmerksamkeit! - Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin weit davon entfernt zu behaupten, daß es im Rahmen der Pflegeversicherung nichts zu verbessern gäbe. Das kann auch gar nicht anders sein, denn schließlich steckt dieser Zweig der Sozialversicherungssysteme noch in den Kinderschuhen. Aus diesem Grunde ist es auch nicht überraschend, daß während der Umsetzung seit April 1995 Defizite und

(Matthias Böttcher)

Probleme erkennbar geworden sind. Die wichtigsten dieser Probleme werden in dem vorliegenden Antrag völlig zu Recht aufgezeigt.

Es wird allerdings auch deutlich, daß die hohen Erwartungen, die mit der Einführung der Pflegeversicherung von der Politik ganz bewußt geweckt wurden, nicht erfüllbar waren und es auch in Zukunft nicht sein werden. An dieser Stelle muß endlich ehrlich die Diskussion darüber möglich sein, inwieweit das **sozialpolitisch Wünschenswerte** mit dem **ökonomisch Sinnvollen** kollidiert. Das gewählte Finanzierungsverfahren setzt auf der Leistungsseite Grenzen, meine Damen und Herren, an die wir bereits heute stoßen. Ich muß daher eindringlich davor warnen, alles, was wünschenswert erscheint, auch in die Tat umsetzen zu wollen. Wir können es nicht. Ich warne davor, den Wunschzettel mit zu vielen ausgabenwirksamen Begehrlichkeiten anreichern zu wollen.

Es ist allerdings sehr zu bedauern, daß die CDU im Bund die Ergebnisse der Enquetekommission „Demographischer Wandel“ unter Verschuß halten will. Völlig unverständlich jedoch ist, daß die wenigen bekanntgewordenen Ergebnisse die SPD-Landtagsfraktion ganz offensichtlich nicht davon abhalten, weitere beitragssteigernde Forderungen zu erheben.

Ich hätte mir gewünscht, Frau Walhorn, daß in Ihrem Antrag wenigstens ein Hinweis auf die gesetzlich vorgeschriebene **Beitragsatzstabilität** enthalten wäre. Hier wird doch ganz deutlich, daß auch in der Sozialpolitik „gut gemeint“ nicht immer „gut gemacht“ bedeutet. Der Ruf nach Leistungsverbesserungen ist nicht nur volkswirtschaftlich unvernünftig, sondern er ist auch äußerst gefährlich. Er kann unsozial wirken, wenn steigende Beiträge die Schaffung von Arbeitsplätzen verhindern, und er kann damit unsolidarisch sein gegenüber allen jenen, die heute Arbeit suchen. Wir alle wissen, daß dies zur Zeit ungefähr 5 Millionen Männer und Frauen in Deutschland sind.

Die sogenannte Sozialpolitik mancher Traditionalisten führt auf dem kürzesten Wege zum Kollaps der demographisch abhängigen Sozialversicherungssysteme. Wenn Sie dies wollen, dann befinden Sie sich auf dem richtigen Weg.

Ich will die Zeit, die mir zur Verfügung steht, nicht ausnutzen. Ich denke, ich habe eines deutlich gemacht: Wir sind uns in der Analyse der Problematik außerordentlich einig. Wir wären auch gern bereit, im Ausschuß über alle jene Probleme, die Sie angesprochen haben, zu sprechen. Aber wir als F.D.P. müssen ganz klar sagen: Alles, was die Beitragsatzstabilität in Frage stellt, können wir nicht mitmachen.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und was wird aus den Menschen?)

Darüber werden wir so lange nicht sprechen, wie Sie uns nicht garantieren, daß Sie an diesem gesetzlich vorgeschriebenen Primat der Beitragsatzstabilität ebenfalls festhalten wollen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Baasch [SPD]: Das haben wir gestern ganz anders gehört!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es bestehen im Rahmen des geltenden Rechts zur Absicherung im Pflegefall große Probleme, die wir hier im Landtag auch schon mehrfach angesprochen haben und die zum Teil sogar schon vor Einführung der Pflegeversicherung bekannt waren. Die erste Anlaufphase der Pflegeversicherung ist jetzt ja überstanden, und es ist an der Zeit, aus den Erfahrungen Konsequenzen zu ziehen.

Es gibt eine ganze Reihe von Problemen und Mängeln, die in dem vorliegenden Antrag aufgezählt sind. Ich möchte ganz deutlich machen, daß wir dem Antrag zustimmen werden und daß wir die darin aufgeführten Punkte unterstützen. Ich werde an dieser Stelle nur noch zwei Punkte herausgreifen, die mir besonders am Herzen liegen, weil ich sie seit langer Zeit beobachte. Ihnen beiden ist gemeinsam, daß sie den allzu beschränkten und modularisierten **Leistungskatalog der Pflegeversicherung** betreffen.

Ein großer Problemkomplex hat sich im Zusammenhang mit den Hilfen für Menschen mit Behinderung aufgetan. Schon vor der Einführung des Sozialgesetzbuchs XI haben Verbände, die mit behinderten Menschen arbeiten, darauf hingewiesen, daß die **Pflegeversicherung** mit der **Eingliederungshilfe** im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes kollidieren würde. Unabhängig von der dringend notwendigen langfristigen Fortentwicklung der Hilfen für Behinderte, wie wir sie gestern diskutiert haben, ist hier eine Justierung und Klarstellung des geltenden Rechts dringend erforderlich. Die Behindertenverbände in Deutschland beklagen, daß sie zunehmend von den Sozialhilfeträgern gedrängt werden, ihre Einrichtungen in Pflegeeinrichtungen umzuwidmen, damit sie berechtigt sind, Gelder von der Pflegeversicherung zu beziehen. Sie befürchten, durch den Wechsel von der Eingliederungshilfe zur Pflege würde die Betreuung

(Christel Aschmoneit-Lücke)

der behinderten Menschen von einer auf Rehabilitation und Ganzheitlichkeit ausgerichteten Versorgung zu einer rein medizinisch-pflegerischen Angelegenheit werden.

Überhaupt ist die Zweiteilung Behinderter in Empfängerinnen und Empfänger der Eingliederungshilfe auf der einen Seite oder Pflegebedürftige auf der anderen Seite problematisch. Da ein solches Vorgehen allen politischen Zielsetzungen in der Behindertenpolitik zuwiderläuft, muß die Entwicklung verhindert und gestoppt werden. Ich erwarte von der Landesregierung Vorschläge, wie sich dieses Dilemma lösen läßt.

Ein anderes Problem, auf das ich gern noch eingehen möchte, ist durch die Verengung des SGB XI auf Pflege im engeren Sinne entstanden: Es ist die höchst mangelhafte **Berücksichtigung von psychosozialer Pflege** und menschlicher Zuwendung als Pflegeleistung. Menschen, die nicht unbedingt körperlichen Einschränkungen unterliegen, aber unter Demenzercheinungen leiden, werden trotz einiger Verbesserungen von der Pflegeversicherung immer noch nicht adäquat bedient.

Dies ist übrigens nicht ein Problem, das nur im Falle von Demenz oder Alzheimer auftritt; auch die Kommunikations- und Kontaktbedürfnisse anderer Pflegebedürftiger sind für die Pflegeversicherung nicht vorhanden. Dies sind nicht gerade die besten Voraussetzungen für ein Altern in Würde. Es widerspricht allen theoretischen Konzepten und allen politischen Willenserklärungen, die eine ganzheitliche Pflege im Auge haben.

Wie ich vorhin bereits andeutete, werden wir dem Antrag zustimmen; ich werde aber auch einer Ausschußüberweisung zustimmen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag greift mit Sicherheit zentrale Probleme bei der Umsetzung der Pflegeversicherung auf: Problematik der Abgrenzung von Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe, Begutachtungs- und Einstufungsverfahren wie auch mangelhafte Berücksichtigung gerontopsychiatrischer Pflegenotwendigkeit.

Ich begrüße diesen Antrag, weil er dazu beiträgt, die **Wirksamkeit** dieses mit dem **Pflegekompromiß** teuer erkauften Gesetzes zu erhöhen, vor allen Dingen aber auch seine **Akzeptanz** zu erhöhen. Deshalb wäre ich Ihnen auch dankbar, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, wenn die Kritik an der Pflegeversicherung nicht an der einen oder anderen Stelle etwas zu fundamental - das ist sie aus meiner Sicht - ausfiele. Verbesserungen, ja - aber Fundamentalkritik an diesem wirklich wichtigen Gesetz finde ich nicht hilfreich.

(Beifall bei der SPD)

Wir begreifen den Antrag auch als Unterstützung unserer Bemühungen auf Bundesebene. Denn die mangelhafte Übereinstimmung in der Bonner Koalition in den zentralen sozialpolitischen Fragen führt natürlich auch bei der Pflegeversicherung dazu: Nichts geht mehr, nichts bewegt sich.

Deshalb haben wir als SPD-geführte Bundesländer im Bundesrat eine Entschließung vorbereitet, die wichtige Fragen zur **Verbesserung des Pflegeversicherungsgesetzes** aufgreift. Anlaß war der erste Pflegebericht von Herrn Blüm. Der Katalog der in der Entschließung aufgeführten Fragen enthält auch die wichtigsten Fragen aus diesem Antrag.

Ich sage Ihnen zu, daß wir unsere Bemühungen auf Bundesebene in dieser Richtung verstärken.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema ersatzlose **Streichung der Fachkraftquote** sagen, die wir glücklicherweise verhindern konnten. Wir haben sozusagen ein Moratorium erreicht. Nur müssen wir dieses für die längst überfällige fachliche Debatte auch nutzen. Ich gebe noch einen Hinweis. Die Fachkraftquote allein macht es nicht, wenn sie nicht mit Anhaltszahlen oder einem Personalschlüssel kombiniert ist. Auch das gebe ich zu bedenken.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich habe im Februar dieses Jahres bei der Diskussion zur Großen Anfrage der F.D.P. für die zweite Jahreshälfte einen umfassenden Bericht angekündigt. Selbstverständlich wird die Antwort, die hier von uns erwartet wird, darin enthalten sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Bitte getrennte Abstimmung!)

(Anke Spoorendonk)

- Sie wünschen getrennte Abstimmung.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Zunächst über die Punkte 1 bis 4!)

- Dann stimmen wir zunächst über die Punkte 1 bis 4 des Antrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1430, ab. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der F.D.P. sind diese Punkte einstimmig angenommen worden.

Dann stimmen wir über die letzten beiden Punkte ab. Wer diesem Teil des Antrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Frau Abgeordneten Hunecke angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Drucksache 14/1430 insgesamt ab. Wer diesem Antrag insgesamt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Frau Abgeordneten Hunecke angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 15:00 Uhr wiedereröffnet. Ich wünsche dem Ausschuß gute Beratung.

(Unterbrechung: 13:14 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Additives Angebot achtjähriger Bildungsgänge an Gymnasien

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1432

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Volquartz.

Angelika Volquartz [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland ist bekanntlich nicht gerade reich an Rohstoffen. Unser Wohlstand stützt sich auf Erzeugnisse des menschlichen Geistes, auf Erfindungen, oder wie es die französische Politik während der ersten Ölkrise formulierte: „On n'a pas de pétrole, mais on a des idées“. - Der menschliche Geist ist hochproduktiv.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD] - Thorsten Geißler [CDU]: Hört, hört!)

Wenn es um die Diskussion über das Angebot eines achtjährigen Bildungsganges am Gymnasium geht, dann sind allerdings die Äußerungen sowohl von Ministerin Böhrk als auch von Frau Erdsiek-Rave und von der schulpolitischen Sprecherin der SPD wenig intelligent. Frau Böhrk und Frau Erdsiek-Rave meinen, wenig Sinnvolles in der Idee zu erkennen, und beide setzen das Überspringen einer Klasse mit einem achtjährigen Bildungsgang gleich. Sie müßten wissen, daß dieses weder vom Pädagogischen noch vom Inhaltlichen her vergleichbar ist. Das Überspringen einer Klasse trifft auf einige wenige zu, bei einem achtjährigen Bildungsgang handelt es sich dagegen um die soziale Einheit eines Klassenverbandes mit lernstarken Schülerinnen und Schülern. Frau Schröder benutzt in diesem Zusammenhang sogar den Begriff der Schizophrenie. Bedauerlich, Frau Kollegin!

Worum geht es? - Mit dem neuen Angebot eines additiven achtjährigen Bildungsganges an Gymnasien wird eine längst fällige Differenzierung im Gymnasialbereich erreicht, um unterschiedliche Begabungen entsprechend zu fördern. Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler stellt das neunjährige Gymnasium eine Unterforderung dar, die nicht selten zu Motivationsverlust, Langeweile, Schulunlust und Versagen führt. Durch den Besuch des achtjährigen Zuges sollen diese Schülerinnen und Schüler in einem für sie richtigeren Zeitpunkt aus der schulisch geprägten Phase entlassen und damit nicht an der weiteren Entwicklung ihrer Selbständigkeit und Selbstverantwortung gehindert werden.

Und auch das sollten wir nicht übersehen: Mit der Möglichkeit, in zwölf Jahren zum Abitur zu kommen, verwirklichen wir ein Stück deutscher Einheit im Bildungsbereich.

Das achtjährige Gymnasium als Möglichkeit neben dem neunjährigen anzubieten, ist eine sinnvolle Sache; denn die Übergangsquoten auf die Gymnasien sind einfach zu hoch. Und wenn eine solche Bandbreite von Schülerinnen und Schülern in eine Schulart kommt, dann ist es ganz notgedrungen so, daß man auch eine ganze Reihe von unterschiedlichen Begabungen dort wiederfindet. Das achtjährige Gymnasium als **Differenzierungsmöglichkeit** ist richtig und eine vernünftige Antwort auf das, was in den Gymnasien im Moment passiert.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Ein weiteres Argument für uns ist, daß man auch mit Lebens- und Lernzeiten durchaus ökonomisch umgehen kann. Man kann auch beim Lernen Zeit sparen. Dabei sollten wir unter dem Gesichtspunkt der europäischen Entwicklung auch die Schulzeiten bei unseren europäischen Nachbarn im Auge haben. Sie haben zum Teil nicht nur kürzere Studienzeiten, auch der Weg zur Hochschule ist häufig oft deutlich kürzer.

Das Argument der Regierung und der Sozialdemokraten wird sein: Der europäische Vergleich ist wegen kraß unterschiedlicher Bildungsziele und Weiterqualifikationssysteme von nur geringem Aussagekraft. Aber beim europäischen Vergleich der Schulzeiten hat weniger die Anzahl der Schuljahre Aussagekraft als das Gesamtschulvolumen bis zur Hochschulreife. Das muß man einfach sehen.

Ein weiterer Grund ist, daß die Entwicklung unserer Jugendlichen heute zum Teil schneller vorangeht als in den vergangenen Jahrzehnten. Für diese Jugendlichen ist es notwendig, sie zeitiger hinauszulassen, damit sie auch ihre Selbstverantwortlichkeit ausüben und ihre Selbstständigkeit weiterentwickeln können. Wenn Sie sich heute manche Schüler in der 13. Klasse anschauen, dann passen die häufig nicht mehr in ein Schulsystem. Sie sind einfach schon zu weit in ihrer Entwicklung.

Wichtige Ziele in diesem Zusammenhang sind die folgenden:

- Vermittlung der allgemeinen Hochschulreife ohne Niveauverlust bereits nach acht Jahren;
- Verbesserung der Startchancen der schleswig-holsteinischen Abiturienten und Abiturientinnen angesichts der wachsenden Integration Europas und der Globalisierung der Arbeitsmärkte;
- mit dem neuen Bildungsgang wird die Möglichkeit geschaffen, die Studierfähigkeit zu stärken und den stets wachsenden Anforderungen des tertiären Bereichs, der Wirtschaft, der Ausbildungsinstitutionen und der Wissenschaft gerecht zu werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Klassen für den achtjährigen Bildungsgang an schleswig-holsteinischen Gymnasien einzurichten.

(Beifall bei der CDU)

Die Konzeption für diesen neuen Bildungsgang könnte als Grundlage die Konzeption von Baden-Württemberg haben. Sicher werden die sozialdemokratischen Gegner an dieser Stelle folgendes sagen: Realschule und Gesamtschule sind aufgrund ihrer Prüfung am Ende der zehnten Jahrgangsstufe benachteiligt. Dies schränkt die Durchlässigkeit beim Über-

gang in den Sekundarbereich II ein. Das kann und darf kein Grund sein; das Modell in Baden-Württemberg hat gezeigt, daß es funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen sie mich abschließend sagen, was von den Schülerinnen und Schülern, die in ein achttjähriges Gymnasium kommen, erwartet werden muß. Diese Schülerinnen und Schüler müssen eine bestimmte Denkfähigkeit mitbringen, eine Sprachfähigkeit, das heißt, die mündliche Ausdrucksfähigkeit und der Wortschatz sollen schon einigermaßen ausgebildet sein, und sie sollen schon im Erzählen relativ gut formulieren können. Beim Lern- und Arbeitsverhalten ist eine fortgeschrittene Selbstständigkeit nötig, Sorgfalt und natürlich vor allen Dingen auch Ausdauer beim Lernen. Neugierde, Aufgeschlossenheit, Verantwortungsbewußtsein, soweit dies in diesem Alter schon möglich ist, das sind Kriterien, die einen Erfolg versprechen.

Wir fördern unsere schwächeren Schüler mit viel Liebe und Sorgfalt. Und das ist richtig so. Wir müssen aber auch für unsere Schülerinnen und Schüler, die etwas schneller durch die Schule kommen können und mit dem gesparten Jahr etwas anderes anfangen können, etwas tun.

Schule ist schön, Schule ist toll. Aber so toll, daß man nun notgedrungen 13 Jahre dort verbringen muß, ist sie nun auch wieder nicht. Also könnten wir auch diesen Schülerinnen und Schülern etwas Gutes tun und ihre besseren Leistungen honorieren.

Ich habe bis heute noch kein stichhaltiges Argument gehört, das gegen das additive Angebot achtjähriger Bildungsgänge an Gymnasien spricht.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Dann haben Sie nicht aufgepaßt!)

Im Gegenteil, die Erfahrungen in Baden-Württemberg sind prima.

Geben wir den Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein eine Chance, die sie in vielen Ländern bereits haben. Auch Herrn Kollegen Klug bitten wir um diese Chance für die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppen des Juniorenkreises des Wirtschaftsrates der CDU, Kiel, der Beruflichen Schule Nordfriesland aus Husum, der Marinesanitätsstaffel Neustadt und der Refe-

(Angelika Volquartz)

rendarbeitsgemeinschaft des Innenministeriums Kiel.

(Beifall)

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Schröder das Wort.

Sabine Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU, einen additiven achtjährigen Bildungsgang an Gymnasien einzurichten, ist der untaugliche Versuch, den Parteitagsbeschluss von 1980 auf Biegen und Brechen umzusetzen.

Weder Eltern noch Schüler fordern einen solchen Crash-Kurs. Selbst der Deutsche Lehrerverband wendet sich mit neuen Argumenten gegen eine Verkürzung. Herr Kraus ist weiß Gott nicht verdächtig, der SPD Argumente zu liefern. Das haben wir auf dem Philologenverband deutlich gemerkt. Er belegt jedoch, daß die Angebote einer individuellen Schulzeitverkürzung durch Überspringen einer Klasse kaum genutzt werden. In Bayern wurde diese Möglichkeit im Schuljahr 1996/97 zu 0,1 % in Anspruch genommen. Das entspricht 25 Gymnasiasten. Ebensovienig werden die Angebote von D-Zug-Klassen genutzt. In Bayern, das solche Modelle in den sechziger und siebziger Jahren erprobte und - man höre - wieder aufhob, kam eine „Springerklasse“ im Schuljahr 1996/97 trotz entsprechender großzügiger Angebote weder in der achten noch in der sechsten Jahrgangsstufe zustande.

(Angelika Volquartz [CDU]: Das ist doch etwas ganz anderes!)

Er verweist auf Baden-Württemberg - ich gebe das nur wieder -, wo 0,2 % aller Gymnasiasten D-Zug-Klassen besuchen. Auch dort hätte man wie in Bayern anders entscheiden können. Von den acht Versuchsstandorten liefen nur drei mühsam.

Ich komme auf die neuen Bundesländer zu sprechen: Zwei der vier neuen Bundesländer stellen auf 13 Schuljahre um. In Sachsen werden vier Wochenstunden zusätzlich erteilt, das heißt, daß natürlich auch am Samstag Unterricht ist.

Wer das alte DDR-System kennt, weiß, welche detaillierten Vorgaben - auch ideologisch gefärbt - bis in die einzelne Stundenplanung hinein gemacht wurden. Außer Russisch kamen Fremdsprachen und künstlerische Fächer viel zu kurz. Die Bildung entsprach nicht unserem allgemeinen Standard.

Auch der Verweis auf **Europa** greift überhaupt nicht. Italien und England vergeben nach 13 Jahren die fachspezifische Hochschulreife, Luxemburg und mehrere Kantone der Schweiz vergeben die Hochschulreife ebenfalls nach 13 Jahren, die Niederlande und Island

nach 14 Jahren. Mit Ausnahme von Belgien und Österreich vergeben alle anderen Länder nach 12 Schuljahren eine eingeschränkte Hochschulreife.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das ist der Punkt!)

In Frankreich wiederholen 70 % der Schüler ein Schuljahr. Zudem werden in Frankreich - zugunsten einer straffen Verschulung - kaum soziale Aspekte berücksichtigt.

Einsparungen sind nicht zu erzielen. Mehrkosten entstünden an Hochschulen, die Versäumtes nachholen müssen. Nicht beachtet wird zudem, daß die berufliche Bildung inzwischen im allgemeinen dreieinhalb Jahre dauert. Die Verkürzung der gymnasialen Bildung würde die Gleichwertigkeit einschränken und die Durchlässigkeit - Frau Volquartz hat das erahnt - erschweren.

In der fünften Klasse können weder Eltern noch Lehrer pädagogisch sinnvoll entscheiden, welcher Schüler, welche Schülerin ein Jahr weniger braucht.

(Angelika Volquartz [CDU]: Warum klappt das dann in Baden-Württemberg? - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind da doch klüger, das ist doch klar!)

- Da klappt es auch nicht.

Sachgerecht urteilende Pädagogen wissen um Entwicklungsschübe oder -hemmnisse während der Pubertät. Vor allem aber würden diese Crash-Zweige das Gymnasium sprengen, die Solidarität der Schülerinnen und Schüler gefährden.

Die Beschlüsse der **Kulturministerkonferenz** zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe zeigen den richtigen Weg auf. Nicht Beliebigkeit - wie die CDU hineininterpretieren will -, sondern mehr Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit ist das Ziel. Mehr Studierfähigkeit und Berufsfähigkeit sollen durch Vermittlung und Sicherung von Kompetenzen, Entwicklung neuer Lernformen, Stärkung der Berufsorientierung erreicht werden. Wie die TIMSS-Studie fordert, geht es nicht nur um abfragbares Faktenwissen,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sondern auch um fachbezogenes, fächerübergreifendes Orientierungs- und Verfahrenswissen. Die Effizienz schulischen Lernens soll gesteigert und die Qualität der Abschlüsse gesichert werden.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Die Verbindung von Informatik und Mathematik oder Wirtschaft und Mathematik ist nur möglich, wenn in der Mathematik die Leistungen lehrplanmäßig abgesichert sind. Auch da informieren Sie die Öffentlichkeit falsch. Die Mindestwochenstundenzahl im 13. Schuljahr wird von 24 auf 26 Stunden erhöht. Das ist genau der entgegengesetzte Kurs, zu dem, was die CDU will.

Besondere Lernleistungen wie Jahresarbeiten oder Wettbewerbserfolge bei „Jugend forscht“ sollen nach einem Beleg im Kolloquium angerechnet werden können. Dies berücksichtigt Schlüsselqualifikationen des selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens. Das sind Qualifikationen, die die Wirtschaft und die Hochschulen einfordern.

Es gibt kein Argument, das den Antrag der Fraktion der CDU stützt. Wir stimmen aber einer Überweisung an den Bildungsausschuß zu, um die Diskussion fachgerecht zu vertiefen. Wie ich jedoch Frau Volquartz kenne, hat sie dafür verschlossene Ohren.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der achtjährige Bildungsgang an Gymnasien als ein zusätzliches Angebot - so meinen wir - paßt nicht in die Landschaft.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Der Antrag der Fraktion der CDU verdeutlicht wieder einmal, worum es der CDU bildungspolitisch eigentlich geht.

(Angelika Volquartz [CDU]: Na?)

- Ja, passen Sie gut auf. Diejenigen, die über einen bildungsförderlichen sozialen und familiären Hintergrund verfügen, sollen im Eiltempo die Schule durchqueren können. Ihnen werden bevorzugte Ressourcen zur Verfügung gestellt.

(Widerspruch bei der CDU)

Das koppelt sich mit einem Begabungsbegriff, der statisch ist. Also ein Begabungsbegriff - nur damit wir es noch einmal hören - der statisch ist. Kinder sind begabt, oder sie sind es eben nicht. So meint die CDU.

(Widerspruch der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Deshalb plädiert sie immer wieder für das gegliederte Schulwesen.

(Ursula Röper [CDU]: Richtig! - Zurufe von der CDU)

- Ja, weil Sie einen Begriff von **Begabung** haben, den wir nicht teilen. Das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Angelika Volquartz [CDU]: Weil Sie ihn nicht haben!)

Die Haltung der CDU zur flexiblen Eingangsstufe in der Grundschule hat auch noch einmal deutlich gemacht, daß die Kinder nach Meinung dieser Partei am besten schon in Klasse 1 in Begabte und Unbegabte sortiert werden sollten.

(Ursula Röper [CDU]: Quatsch!)

In Wahrheit stecken dahinter ein gesellschaftspolitischer Ansatz und - was noch problematischer ist -, ein Menschenbild, die das obere Drittel der Gesellschaft bevorzugt bedienen möchten und die Entsolidarisierung vorantreiben. In unserer Gesellschaft werden Zugangschancen über Bildungsabschlüsse verteilt. Kinder aus sozial besser gestellten Familien mit höherer Bildung haben nach wie vor bessere Startbedingungen in der Schule.

Wenn schon Chancengleichheit nicht wirklich herstellbar ist, so doch wenigstens Chancengerechtigkeit.

(Zurufe von der CDU)

Das ist jedenfalls unser Ziel. Die CDU-Fraktion ist davon meilenweit - vielleicht sogar Lichtjahre - entfernt. Wer die Lernzeit bis zum Abitur verkürzen will, muß auch sagen, was er streichen will. Es zeugt meines Erachtens von einem verengenden Bildungsbegriff, einen solchen Vorschlag zu unterbreiten. Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen sind wichtig, aber sie sind nicht alles. Musik, Sport, Wirtschaft und Politik, Geschichte und Erdkunde gehören in einen umfassenden Bildungsbegriff hinein. Der Vorsitzende des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus, hat recht, wenn er schreibt, der Verzicht auf diese Inhalte provoziert ein rein funktionalisiertes Verständnis von Bildung.

(Ursula Röper [CDU]: Wir verdichten! Wir streichen nicht!)

Und natürlich stimmt auch seine These, daß eine Verdichtung der gymnasialen Bildung den jungen Menschen wertvolle außerschulische Entfaltungschancen entzieht.

(Sabine Schröder)

Ich kann mich gut an meine eigene Gymnasialzeit erinnern. Die wäre wesentlich weniger wert gewesen, wenn ich zum Beispiel nicht die Möglichkeit gehabt hätte, begleitend im Orchester des Gymnasiums mitzuspielen. Wäre der Lehrplan verdichtet gewesen, wäre mir dazu jede Möglichkeit genommen worden. Das wurde nicht bewertet, sondern das war für mich eine Möglichkeit, am Schulalltag und an Schulfesten auf entscheidende Weise mitzuwirken.

(Ursula Röper [CDU]: Das will doch auch keiner den Kindern nehmen! - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

Ich habe für mein Leben etwas mitgekriegt, was ich im offiziellen Unterricht, auch mit einem noch so schönen Privatunterricht, nicht hätte lernen können. Orchester-musizieren ist eine ganz besondere Kunst.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Wenn man aber weiß - ich komme auf den CDU-Vorschlag zurück -, daß die CDU auch für Hochschuleingangsprüfungen eintritt, macht der Vorschlag, zu einer **verkürzten Gymnasialzeit** zu kommen, schon eher Sinn. Ich und meine Partei halten allerdings weder das eine noch das andere für richtig, und ich glaube, daß die SPD da mit mir einig ist.

Es ist schon heute möglich, das Bildungssystem schneller zu durchlaufen, indem Klassenstufen übersprungen werden können. Damit wird Kindern mit Hochbegabung schon jetzt die Möglichkeit eröffnet, schneller zum Abitur zu kommen. Gerade angesichts der auch von der CDU anerkannten Enge der Ressourcen sollten wir uns darauf konzentrieren, allen Schülerinnen und Schülern akzeptable Bedingungen zu bieten.

(Ursula Röper [CDU]: Davon sind wir Lichtjahre entfernt!)

Es mutet schon merkwürdig an, daß die CDU fordert, das Schulgesetz wegen fehlender Ressourcen zu stoppen, hier aber für einen neuen Bildungsgang eintritt. Kollegin Volquartz, Sie müssen sich fragen lassen, ob Sie sich wirklich für das Wohl aller Kinder einsetzen

(Angelika Volquartz [CDU]: Richtig!)

oder ob Sie vorrangig eine bestimmte Klientel bedienen wollen.

Fazit ist: Mir erschließt sich nicht, für welche bildungspolitischen und gesellschaftlichen Fragen der CDU-Vorschlag eine Lösung bietet.

(Angelika Volquartz [CDU]: Das haben wir auch nicht geglaubt!)

Gleichwohl will ich mich dem Vorschlag nicht versperren, im Bildungsausschuß noch einmal über das Thema zu reden, obwohl ich schlechte Erfahrungen damit gemacht habe, weil die Debattenkultur im Bildungsausschuß von der verehrten Kollegin Volquartz nicht gerade vorangetrieben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die F.D.P. setzt sich für eine generelle Schulzeitverkürzung an den Gymnasien ein. Das Abitur soll in dieser Schulart in Zukunft nach zwölf Schuljahren, das heißt nach acht Jahren Gymnasium, erfolgen. Dieses Ziel kann auch tatsächlich ohne Qualitätsverlust verwirklicht werden, und zwar dann, wenn die Gymnasien im Zuge einer solchen Reform ihr Lehrpersonal im bisherigen Bestand behalten und die bei Wegfall eines Schuljahres „freiwerdenden“ Ressourcen dafür eingesetzt werden, den Unterrichtsausfall radikal zu minimieren - das ist im Laufe einer dreizehnjährigen Schülerlaufbahn inzwischen mehr als ein halbes Jahr, was dort de facto wegfällt.

(Ursula Röper [CDU]: So ist es!)

Diese Ressourcen müssen, jedenfalls partiell, dazu verwendet werden, das Unterrichtsangebot in den verbleibenden acht Jahren Gymnasium zu vermehren, ein entsprechend erweitertes Unterrichtsangebot zu schaffen.

In Sachsen haben Abiturienten in zwölf Schuljahren bis zum Abitur mehr Unterrichtsstunden erhalten als in Hessen in dreizehn Jahren: 10.270 gegenüber 10.100 Zeitstunden Unterricht.

(Ursula Röper [CDU]: So ist es!)

Dieses Beispiel zeigt aus meiner Sicht in überzeugender Weise, daß es möglich ist, das Gymnasium auch in zwölf Schuljahren zu absolvieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Man muß ja nicht unbedingt erst Freistaat werden, um sich an solchen Vorbildern zu orientieren.

Ich halte die generelle **Schulzeitverkürzung** an den Gymnasien im übrigen auch für einen guten Weg, an dieser Schulart das gymnasiale Leistungsprofil zu stärken. Dann werden die Gymnasien nämlich anspruchsvollere und schwieriger mit Erfolg zu besuchende Schulen sein, und das kann dem Ziel einer

(Irene Fröhlich)

Förderung von Leistungseliten in dieser Schulart nur dienen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.] und Angelika Volquartz [CDU])

- Nicht zu früh freuen, Kollegin Volquartz!

Der Vorschlag der Union, ein zweigleisiges Gymnasium mit einem neunjährigen Normalzweig und einem achtjährigen Elitezweig zu schaffen, ist leider ein fauler Kompromiß in der Schulzeitdiskussion, und zwar aus meiner Sicht ein Kompromiß mit Macken und Webfehlern.

Erster Kritikpunkt! Das neunjährige Normalgymnasium könnte infolge einer solchen Reform verstärkt zum Sammelbecken für realschulempfohlene Schüler werden, also für die leistungsschwächeren Schüler am Gymnasium. Die Gefahr, daß in diesen Klassen die leistungsstärkeren Schüler fehlen, die das Expreßabitur machen sollen, daß dort auf längere Sicht das Leistungsniveau absinkt, diese Gefahr läßt sich jedenfalls nicht ausschließen. Ich halte das für bedenklich.

Außerdem würde der langsamere Gymnasialzweig womöglich größere Attraktivität für Schüler entfalten, die jetzt die Realschule besuchen, und damit dieser Schulart Probleme bereiten, weil dann die heute vorhandenen Leistungsträger in den Realschulklassen nicht mehr da sind.

(Angelika Volquartz [CDU]: Aber in Baden-Württemberg funktioniert das!)

Mit der Aufsplitterung des Gymnasiums in zwei unterschiedliche Zweige ist weder dem Gymnasium noch dem gegliederten Schulwesen insgesamt gedient.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ausnahmsweise richtig, aber die andere Schlußfolgerung war falsch!)

Es ist schon erwähnt worden, daß sehr gute Schüler auch heute schon Klassenstufen überspringen können; das findet bloß in einer verschwindend geringen Größenordnung - 0,1 %! - statt, ist also nur selten der Fall.

Ich sage noch einmal: Ich halte eine generelle Schulzeitverkürzung am Gymnasium für den richtigen Weg, und das ist Programm der F.D.P. Wer dreizehn Jahre zum Abitur braucht, kann ja die Kombination Realschule plus Fachgymnasium oder den Weg über Gesamtschulen mit einer gymnasialen Oberstufe wählen. Das wäre eine längere Alternative zum kürzeren Gymnasium und aus meiner Sicht ein Angebot für einen Teil der Schülerschaft.

Punkt zwei meiner Kritik am CDU-Vorschlag ist der Hinweis auf den Aufwand und die Ressourcen, die er beansprucht. In Baden-Württemberg werden in den 1991/92 eingerichteten D-Zug-Klassen im laufenden Schuljahr 1997/98 gerade einmal 800 Schüler unterrichtet, also 0,2 % der baden-württembergischen Gymnasiasten. Ob der personelle und damit auch finanzielle Aufwand für einen schnelleren Gymnasialzweig bei solchen Größenordnungen wirklich gerechtfertigt ist, halte ich für sehr fraglich. Allein die Kraft, die man zur Organisation eines solchen Feigenblatt-Angebots an verkürzter Schulzeit aufwenden müßte, wäre bei den gegenwärtig angespannten Ressourcen der Schulen nach meiner Überzeugung besser anderweitig eingesetzt.

Die F.D.P.-Fraktion wird daher den vorliegenden Antrag der CDU nicht unterstützen. Ich möchte zum Abschluß sagen: Der Geist der CDU war produktiv, aber das Produkt mag nicht so recht überzeugen, Frau Kollegin Volquartz.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten als Zwischenergebnis festhalten, daß das Durchlaufen des Gymnasiums in acht Jahren schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nicht verwehrt ist. Die **Oberstufenverordnung** sieht sowohl das Springen für die Schnelleren vom zweiten Halbjahr der zehnten Klasse zum zweiten Halbjahr der elften Klasse als auch das direkte Springen nach Beendigung des zehnten Schuljahres zum zwölften Schuljahr vor. Auch vorher ist das Überspringen einer Klassenstufe möglich, was meistens von Klassenstufe fünf nach Klassenstufe sieben stattfindet.

Aber jetzt habe ich gerade gehört, daß das nicht das ist, was sich die CDU vorstellt. Man will die reine Lehre, man will, daß zum frühestmöglichen Zeitpunkt Klassen für einen achtjährigen Bildungsgang eingerichtet werden. Dann kann man sich fragen, was „frühestmöglich“ heißt. Ist das nach der vierten Klasse? - Ich brauche Ihnen nicht weiter zu erzählen, was das an Beratungsaufwand, an Schwierigkeiten mit

(Dr. Ekkehard Klug)

sich bringt. Man muß sich das einmal bildlich vorstellen.

(Beifall des Abgeordneten Peter Gerckens [SSW] und der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Finanzaufwand!)

- Auch das, darauf komme ich gleich zu sprechen.

(Angelika Volquartz [CDU]: Es funktioniert in Baden-Württemberg!)

- Liebe Kollegin Volquartz, auch ich habe von der Anhörung gehört, die die CDU-Fraktion durchgeführt hat. Ein Schulleiter aus Stuttgart hat über den Schulversuch in Baden-Württemberg berichtet. Dort sollen Schülerinnen und Schüler an jedem zehnten Gymnasium ihre Schulzeit im Laufe von acht Jahren absolvieren können. Es ist verständlich, daß sich die CDU für dieses Modell begeistert, schließlich treten Sie ja für das Abitur nach zwölf Jahren ein; das haben wir gerade eben wieder gehört.

Die Bildungspolitik dieses Landes ist immer noch von einem finanziellen Realismus geprägt, der Idealbilder verdrängt. Bevor wir uns mit den bildungspolitischen Zielsetzungen des Antrages auseinandersetzen, sollten wir uns deshalb einmal mehr dem schnöden Mammon zuwenden. Sollte der baden-württembergische Schulversuch in Schleswig-Holstein nachgeahmt werden, würde das die Möglichkeit eines achtjährigen Bildungsganges an etwa jedem zehnten Gymnasium voraussetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, daß es zu gewaltigen **Einzugsbereichen** der entsprechenden Gymnasien führte, würde die Idee angenommen. Dann müßten die Schülerinnen und Schüler weit fahren. Damit stellt sich die Frage, wie die **Transportkosten** finanziert werden sollen.

Zur Zeit beschäftigen wir uns ja wieder einmal mit der unendlichen Geschichte der Finanzierung der Transportkosten für Schülerinnen und Schüler an **dänischen Schulen**. Insbesondere für das dänische Gymnasium in Flensburg hat sich erwiesen, daß die Schülerinnen und Schüler größtenteils auf den ÖPNV gar nicht ausweichen können. Das hängt damit zusammen, daß die an vier Tagen in der Woche stattfindende siebte und achte Unterrichtsstunde mit den Abfahrtszeiten des ÖPNV kollidiert. Ob nun mit oder ohne ÖPNV - Schülertransporte sind eine teure Angelegenheit, für die nicht viele aufzukommen bereit sind. Wie Sie wissen, können wir vom SSW ein Lied davon singen. Unser diesbezüglicher Erfahrungsschatz ist allmählich so umfangreich, daß wir unsere beratende Hilfe gern zur Verfügung stellen.

(Beifall des Abgeordneten Peter Gerckens [SSW])

Jetzt könnte man sich natürlich fragen, was dieser Ausflug in die Schülerbeförderungskosten mit Ihrem Antrag zu tun hat. Ich habe lediglich eine Folge des Antrages herausgreifen wollen, die mir am Herzen liegt. Ich weiß, daß es noch eine ganze Reihe anderer Kostenpunkte gibt, die ebenfalls zu diskutieren sind. Da ich diesen Antrag wirklich als überflüssig empfinde, war es für mich wichtiger, noch einmal auf die Schülerbeförderungskosten aufmerksam zu machen, als den Antrag en detail zu diskutieren.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Inhaltlich können wir kein Vorhaben unterstützen, das keine echte Reform des Gymnasiums zur Folge hat. Der Vorschlag läuft auf eine **Ausweitung des gegliederten Schulwesens** hinaus. Wir würden damit wirklich zwei Arten von Gymnasien erhalten, ein Turbogymnasium für die Guten, die sowieso ins Töpfchen kommen, und ein Schneckengymnasium für die Schlechten, die sowieso ins Kröpfchen kommen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Das würde eine Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern bedeuten.

Damit es ganz klar wird, sage ich nochmals: Wenn eine Reform des Gymnasiums angesagt ist, dann muß es eine sein, die den Namen auch verdient, und nicht eine, die ohne Perspektive ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Die CDU fordert mit ihrem Antrag auf Einrichtung eines Unterrichtsangebots zur Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium etwas, was in Schleswig-Holstein in der Sache seit langem möglich ist.

Um es gleich deutlich zu sagen: Nicht das Alter der Schülerinnen und Schüler, die von der Sekundarstufe II abgehen, ist zu hoch, sondern das unserer Schulanfänger. Das ist ein Problem, das alle Bundesländer

(Anke Spoorendonk)

betrifft. Das ist übrigens auch der Grund, weswegen der Referentenentwurf der Schulgesetznovelle noch die **Verschiebung des Einschulungstichtages** vorsah. Wir haben dies zurückgezogen, weil es dafür keine Mehrheit gab. Diesbezüglich ist wohl noch Überzeugungsarbeit zu leisten.

Aber die Einrichtung eines achtjährigen Bildungsganges am Gymnasium ist etwas ganz anderes. Die Opposition sollte klar sagen, ob sie eine generelle **Verkürzung der gymnasialen Schulzeit** will. Das wäre dann eine andere Diskussion und bedeutete keine „Fördermaßnahme“ für Schülerinnen und Schüler, die schneller lernen. Den Ruf nach einer - ich zitiere aus Ihrer Presseerklärung - „längst fälligen Differenzierung im Gymnasialbereich“ kann ich doch nur so verstehen, daß die CDU die Spaltung des Gymnasiums und damit möglicherweise auch sein Ende will.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lachen der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

- Frau Volquartz, was wäre letztlich gymnasial, der schnelle oder der langsame Zug? Spätestens nach dem Aushändigen der Abiturzeugnisse würde es Absoluten erster und zweiter Klasse geben.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Chancengerecht ließe sich ein solches Angebot, wie Sie es vorschlagen, auch deshalb nicht realisieren, weil wir beispielsweise Schülerinnen und Schülern in unseren Insellagen kein solches Angebot machen könnten.

Ich sehe in dem Antrag nur den Versuch, für einen kleinen Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler eine Art **Eliteschule** einzuführen. Dafür stehe ich nicht zur Verfügung.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Bei dem Antrag kann es auch nicht um die Möglichkeit gehen, schnelleres Lernen zu fördern, denn diese Möglichkeit des schnelleren Lernens steht den begabten Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein seit langem offen. Dazu dient auch die schrittweise einzuführende **flexible Eingangsphase** in der Grundschule. Die Schülerinnen und Schüler können dann die ersten beiden Grundschuljahre in einem Jahr durchlaufen. Bei entsprechendem Lerntempo können diese Schnellernerinnen und Schnellerner bereits mit sieben Jahren in der dritten Klasse sitzen und frühzeitiger als heute auf das Gymnasium wechseln. Dann können diese Kinder im Gymnasium noch einmal von Klasse 5 nach Klasse 7 wechseln, so daß für die besonders begabten Kinder - für die, die mögen und können -

eine Beschleunigung des Durchlaufes gegeben wäre, was dann ihren Fähigkeiten entspräche und damit ihrer möglichen Unterforderung entgegenwirkte.

Es ist anzunehmen, daß die Möglichkeit des Springens an schleswig-holsteinischen Schulen derzeit aus unterschiedlichen Gründen noch nicht ausgeschöpft wird. Wir wollen diese Entwicklung verlässlich beobachten und werden das Springen künftig als Angabe in die statistischen Erhebungen aufnehmen, um gegebenenfalls ergänzende Hilfen anbieten zu können.

Wenn man also für eine Lernbiographie ein einjähriges Durchlaufen der Eingangsstufe und ein Springen von Klasse 5 nach Klasse 7 unterstellt, dann können auch Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein aufgrund von Einzelentscheidungen der Eltern, der Lehrkräfte und der Betroffenen selbst frühzeitig die **Hochschulreife** erreichen. Für sie wäre dann die Frage der Schulzeitdauer nach dem für sie erforderlichen Lerntempo sinnvoll entschieden worden. Ich vermag deshalb wirklich nicht einzusehen, warum es angesichts der individuell handhabbaren Möglichkeiten noch eines festgeschriebenen achtjährigen Bildungsganges bedürfen sollte.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ich möchte auch zu bedenken geben, daß es bei dem Modell der CDU-Fraktion wieder einer sehr frühzeitigen Festlegung auf einen besonderen Bildungsgang bedarf. Das heißt, es müßte in Klasse 5 entschieden werden, daß das Kind in einen solchen Turbogang, in einen solchen D-Zug-Gang, hineinkommt.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: „Transrapid-Klasse“ wäre auch ein Begriff!)

Weil wir wissen, daß das wirkliche Begabungspotential der Kinder am Ende der Grundschulzeit noch nicht abschließend festgestellt werden kann, wollen wir keine weitere und frühere Festlegung auf die Schullaufbahn. Und Eingangsprüfungen wollen wir schon gar nicht wieder einführen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Die Kombination aus flexibel gehandhabter Eingangsphase und der ebenfalls flexibel und individuell angegangenen Möglichkeit, Klassenstufen zu überspringen, erlaubt es den Schülerinnen und Schülern also, begabungsgerecht zu lernen und die Schulzeit individuell so zu verkürzen, wie es ihren Bedürfnissen entspricht. Es gibt, so meine ich, hinreichend

(Ministerin Gisela Böhrk)

Möglichkeiten in Schleswig-Holstein, um bereits mit 17 Jahren, wie es heißt, die schulisch geprägte Phase eines Schülerlebens zu beenden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag dem Bildungsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Informationen zur Umwelt

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1434

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Jahrzehnten ist auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eine Natur- und Umweltschutzverwaltung aufgebaut worden, die inzwischen über ein großes Wissen über den Zustand unserer Umwelt verfügt. In der Bevölkerung ist vielfach nicht bekannt, welches Wissen bei den Umweltbehörden vorhanden ist. Dieses Wissen ist kein Privateigentum von Behörden, sondern es ist mit Steuergeldern erarbeitet worden; es sollte deshalb selbstverständlich sein, daß es öffentlich zugänglich gemacht wird.

(Beifall bei F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Eine aus obrigkeitsstaatlichem Denken geborene Geheimhaltungsdoktrin, wie sie von einigen Behörden noch gepflegt wird und wie sie sich einige erträumen, paßt nicht mehr in unsere Zeit.

Wir wollen mit dem Antrag erreichen, daß in knapper Form zusammenhängend dargestellt wird, welche **Umweltinformationen** bei welchen Behörden vorhanden sind, zu denen Bürgerinnen und Bürger Zugang erhalten können.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.], Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Daraus ließe sich ein Leitfaden mit dem Titel „Umweltinformationen“ entwickeln. Ein solcher Leitfaden trägt zur **Transparenz von Verwaltungshandeln** bei. Er zeigt interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Umweltverbänden, aber auch Kommunen und Betrieben den Weg, wie sie die von ihnen gewünschten Umweltinformationen gewinnen können.

Mit der Öffnung der Verfassung für plebiszitäre Elemente, mit der Förderung von ehrenamtlicher Arbeit in Umweltverbänden und in der kommunalen Selbstverwaltung sollte einhergehen, daß Behördenwissen über den Zustand der Umwelt in systematischer Form zur Verfügung gestellt wird. Bürgerinnen und Bürger wollen Verantwortung übernehmen. Nach Auffassung der F.D.P. ist es ein politischer Auftrag, sie darin zu unterstützen. Dafür brauchen die Bürgerinnen und Bürger geeignete Informationen. Nach Vorstellung der F.D.P. soll sich jeder selbst anhand von objektiv ermittelten Daten ein Bild über den Zustand der Umwelt bilden. Tendenziöse Bewertungen des Zustands der Umwelt - unabhängig davon, ob sie verharmlosen oder Panikmache betreiben - führen zu Fehlverhalten und Fehlentscheidungen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Herlich Marie Todsen [CDU])

Das kann niemand wollen.

Mit dem Antrag wollen wir auch erreichen, daß überflüssige Gutachten und Doppelarbeit vermieden werden. Voraussetzung dafür ist, daß jede Stelle weiß, was die andere tut.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr gut!)

Der Bericht des **Landesrechnungshofs** geht ausführlich auf die Entwicklung des **Natur- und Umweltinformationssystems** ein. Es ist offensichtlich, daß der Aufbau nicht so zügig erfolgt, wie es einmal geplant war - auch darüber wollen wir uns informieren.

Die Landtage vergangener Legislaturperioden - wie auch dieser Landtag - haben der Landesregierung verschiedene regelmäßig wiederkehrende Berichtspflichten auferlegt. Es ist an der Zeit zu überlegen, welche **Berichtspflichten** beibehalten werden müssen und auf welche verzichtet werden kann. Allein die Berichts- und Konzeptpflichten, die auch diese Landesregierung in allen Punkten bisher nicht erfüllt hat, machen deutlich, daß nach Jahren des Hinzufügens einer Berichtspflicht zur anderen ein Innehalten und Überprüfen erforderlich ist, welche Berichte denn tatsächlich gebraucht werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

(Ministerin Gisela Böhrk)

Die neuen Möglichkeiten der **Informationsgesellschaft** erweitern die **Möglichkeiten des Zugangs** zu Umweltinformationen. Sie können eine kostengünstige Alternative zum herkömmlichen Verschicken bunter Broschüren sein. Es ist richtig, daß heutzutage noch nicht allzu viele Menschen über einen Internetanschluß verfügen, aber es werden mehr, und man sollte diese Möglichkeiten frühzeitig nutzen.

In der Debatte über das Umweltinformationsgesetz habe ich ausführlich berichtet, daß entsprechend der Beantwortung einer Großen Anfrage durch die Bundesregierung die Erfahrungen anderer **europäischer Länder** mit einem Informationsrecht sehr positiv sind. In Schweden, dessen Gesetz zum Zugang zu Umweltinformationen immerhin 238 Jahre alt ist, ist die Anwendung des Gesetzes unproblematisch.

Es ist an der Zeit, die Umsetzung des deutschen **Umweltinformationsgesetzes** zu überprüfen, um herauszufinden, wie es sich bewährt hat und wo Nachbesserungen notwendig sind.

Der Datenschutzbeauftragte hatte in der Diskussion um die Änderung der **Landesverfassung** vorgeschlagen, diese um einen Artikel 9 a zu erweitern. In ihm sollte es unter anderem heißen: „Informationen aus dem öffentlichen Bereich sollen allen zugänglich gemacht werden, soweit nicht schützenswerte Interessen Dritter oder das Wohl der Allgemeinheit entgegenstehen.“ Ich bedauere sehr, daß dieser Artikel keine Mehrheit gefunden hat,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

gleichwohl hoffe ich, daß wir durch einen Leitfaden „Umweltinformation“ diesem Vorschlag im Bereich der Umweltpolitik ein Stück weit näher kommen.

(Beifall bei F.D.P., SPD, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Happach-Kasan, der Berichts Antrag der F.D.P.-Fraktion ist gut, umfassend und bedarf nach Auffassung der SPD-Fraktion keiner Änderung. Daher werden wir ihm in der vorgelegten Fassung auch zustimmen. - Nun könnte ich mich eigentlich wieder setzen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Wenn wir uns mit Ihnen in der Sache einig sind, sollten wir in diesem Haus auch keine Abänderungsanträge mehr stellen.

Das Thema **Umweltinformation** hat eine lange Vorgeschichte - auch darauf haben Sie schon hingewiesen -: angefangen bei der Novellierung des Landeswassergesetzes und des Landesabfallwirtschaftsgesetzes, in die von der SPD die Umsetzung der **Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft** von 1990 bereits aufgenommen worden war, bis zum 1994 in Kraft getretenen Bundesumweltinformationsgesetz, das in der letzten Legislaturperiode im Landtag ausführlich beraten worden ist. Sie haben bereits auf den Beschluß hingewiesen; ich zitiere noch einmal aus dem Beschluß:

„Die Landesregierung soll für eine erfolgreiche Ausführung des Bundesgesetzes Sorge tragen. Der Ausschuß erwartet eine rege Inanspruchnahme des neuen Informationsrechtes seitens der Bürgerinnen und Bürger des Landes. Die Landesregierung wird aufgefordert, einmal in jeder Legislaturperiode im Zuge der aktiven Umweltinformation dem Landtag einen Umweltbericht zu erstatten, wobei auch auf den Vollzug des Umweltinformationsgesetzes einzugehen ist.“

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Der letzte **Bericht** ist Anfang 1996 gegeben worden, aber wir hätten natürlich in dieser Legislaturperiode sowieso einen Bericht erwartet. Mit diesem Antrag von Ihnen werden die Vorgaben, was dieses Haus erwartet, noch einmal konkretisiert.

Sie haben auch darauf hingewiesen, daß sicherlich ein Anlaß für diesen Antrag auch die Bemerkungen des **Landesrechnungshofes** zur Entwicklung eines **Natur- und Umweltinformationssystems** waren. Auch das hat eine etwas längere Geschichte. Seit 1991, mit dem Vorliegen der ersten Studie für dieses Informationssystem, haben sich inhaltliche Anforderungen, datentechnische Möglichkeiten und auch die Struktur der Umweltverwaltung geändert, zum Beispiel mit der Bildung des LANU. Bei der Weiterentwicklung der Informationssysteme wird das zu berücksichtigen sein. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß das Umweltministerium dem auch weitestgehend folgen will.

Auch die SPD-Fraktion hätte es begrüßt, wenn der Aufbau der Datenbanken schneller erfolgt wäre. Wir wissen jedoch, daß der Aufwand für diesen Auf- und Ausbau sehr hoch ist. Eine ausreichende Datenbasis ist unverzichtbar für eine erfolgreiche umweltpoliti-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

sche Arbeit von Land und Kommunen, für eine aussagefähige Umweltberichterstattung und zur Erfüllung der Informationsbedürfnisse und Berichtspflichten. Der Umfang wird aufgrund bestehender und zukünftiger Gesetze eher noch zunehmen.

Für die SPD-Fraktion steht nach wie vor die **Verbesserung der Informationsgrundlagen** über den Zustand von Natur und Umwelt, der Schutzgüter Wasser, Luft und Boden im Vordergrund. Sie sind für ein verantwortungsvolles staatliches und gesellschaftliches Handeln und für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung unerlässlich. Der Zugang zu diesen Informationen gehört zwingend dazu, um Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit zu stärken.

Bei dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt, dem Antrag des SSW über die Freiheit des Zugangs zu Informationen, wird dieses Thema noch weiter behandelt. Wir werden also dem Berichtsantrag zustimmen. Über die Ergebnisse werden wir dann ausführlich beraten können, wenn der Bericht vorliegt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Todsen.

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt den Antrag der F.D.P.-Fraktion und wird ihn unterstützen - so wie es auch schon von den Vorrednern hier gesagt worden ist.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun wäre die Verlockung ja unendlich groß, sich lang und breit über die Notwendigkeit von **Umweltdaten** als wirklich wichtige Voraussetzung und Grundlage für umweltpolitische Entscheidungen und umweltpolitisches Handeln auszulassen. Es wäre schon interessant, noch einmal die vielen Worte Revue passieren zu lassen, wie zum Beispiel NUIS, NUFIS, UDK und IT-Verfahren, die kein Bürger mehr versteht. Ich hoffe, daß wir in unserer weiteren Arbeit - liebe Frau Happach-Kasan und liebe Kolleginnen und Kollegen im Umweltausschuß - gemeinsam dafür sorgen, daß dieses bislang noch ein bißchen dümpelnde Schiff - um es einmal so auszudrücken - **Natur- und Umweltinformationssystem** Schleswig-Holstein jetzt vielleicht auf einen pragmatisch guten Weg gebracht und auch einmal zu einem Ende, zu wirklichen Ergebnissen geführt wird. Der Landesrechnungshof hat hierzu

deutliche Kritik geäußert. Ich denke, alles dies können wir ausführlich im Umweltausschuß beraten.

Weil wir schon weit über die Zeit sind, möchte ich heute ausnahmsweise - lieber Kollege Konrad Nabel, Sie haben wahrscheinlich gar nicht mehr damit gerechnet -

(Heiterkeit)

meine Rede ganz kurz fassen und uns allen ein bißchen Zeit sparen. Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit im Ausschuß.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin sehr beeindruckt von den beredten Plädoyers für eine Herausgabe von Umweltdaten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir begrüßen den **Berichtsantrag**, denn Voraussetzung für die Teilhabe an Informationen ist nun einmal das Wissen um die Existenz und auch die Möglichkeit des ungehinderten Zugangs.

Der Bericht wird das Wissen um das Was, Wo und Wie sicherlich erweitern. Ebenso dürfte er einen Überblick darüber verschaffen, wo gegebenenfalls - das wurde auch schon erwähnt - doppelt gearbeitet wird, aber auch - das ist mir wichtig -, welche Lücken geschlossen werden müssen - zum Beispiel Stichwort Ausgleichsflächenkataster.

Ein nächster Schritt wäre, die über **kompatible Datensysteme** zusammengeführten Daten zugänglich zu machen, und dies nicht nur für Landtagsabgeordnete. Dazu später mehr!

Etwas komplizierter wird es, wenn auch den **Bürgerinnen und Bürgern** Zugang zu Umweltdaten verschafft werden soll. Aufbereitete Daten für das **Internet** sind vielleicht sehr erbaulich und dienen der Allgemeinbildung, sie sind aber zum Beispiel sicherlich nicht das, was sich Vertreter und Vertreterinnen der Bürgerinitiativen erhoffen und womit sie sich zufriedengeben würden. Aufbereitetes aus dem Internet darf auch nicht dazu führen, daß auf elegante Weise das europäische Umweltinformationsgesetz nach dem Motto umsegelt werden kann "Die können sich ja nun alles aus dem Internet ziehen; mehr gibt es nicht" - ganz abgesehen davon, daß auch jeder Sozialhilfeempfänger und jede Arbeitslose **Umweltdaten**

(Renate Gröpel)

abfragen können muß. Daß diese Menschen alle einen kostenlosen Zugang zum Internet haben, möchte ich bezweifeln.

Nun zu Punkt 5 des F.D.P.-Antrages! Hierzu kann ich als altgediente Initiativenfrau einige Erlebnisse zum besten - oder eigentlich zum „schlechten“ - geben. Nachdem ich unter Berufung auf die Umweltinformationsrichtlinie Auskünfte aus dem Umweltministerium erbeten hatte - 1993! -, wurde mir mitgeteilt, daß das leider nicht möglich sei. Diese Nichtauskunft kostete 40 DM. Ich war erstens als Arbeitslose ohne Einkommen und sah zweitens nicht ein, für einen normal frankierten Kurzbrief 40 DM bezahlen zu müssen. Ergebnis: Der Gerichtsvollzieher stand vor meiner Haustür. Das war 1993 in Sachen A 20 und Mecklenburg-Vorpommern.

Aber warum denn in die Ferne schweifen? Zur gleichen Zeit hatte ich auch den Verkehrsminister des Landes Schleswig-Holstein angeschrieben. Von ihm erfuhr ich am 21. Oktober 1993 - Zitat -, „daß die Richtlinie 90/313 EWG im Bereich der Bundesfernstraßen und der Straßenbauverwaltung des Landes nicht zur Anwendung kommt“. Ich nehme an, Herr Verkehrsminister, daß Sie inzwischen erkannt haben, daß eine Straße, die durch hochwertige Natur geplant wird, sehr wohl etwas mit Umweltdaten zu tun hat.

Aber die Entschlossenheit, Interessierten die erbetenen Umweltdaten vorzuenthalten, ist nach wie vor ungebrochen. So mußte der LNV diese Landesregierung auf Herausgabe von Daten verklagen. Er bekam am 21. April des Jahres vor dem Verwaltungsgericht recht, aber bisher nicht die Daten.

Mir als Abgeordneter wurde trotz der Unterstützung durch den Fachausschuß mit Datum vom 6. Mai die gewünschte **Akteneinsicht** mit der Begründung verweigert, nicht abgeschlossene Vorgänge im Rahmen des Artikels 23 der Landesverfassung seien von einer Aktenvorlage ausgenommen. Ich habe mir dann Artikel 23 angeschaut und festgestellt, daß ich dem nicht ganz folgen kann, denn ich glaube nicht, daß es sich hier um - Zitat! -, „Steuergeheimnisse“ handelt, ich glaube auch nicht, daß „die Funktionsfähigkeit der Landesregierung beeinträchtigt“ wäre.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Dafür sorgt schon Herr Steenblock!)

Was ich mir schon eher vorstellen kann, ist, daß die Interessen einzelner dahinterstecken könnten. Allerdings glaube ich nicht, daß der Gesetzgeber das damit gemeint hat.

(Holger Astrup [SPD]: Doch!)

Der vorliegende Antrag und vor allem auch der noch zu behandelnde Antrag des SSW werden daher auch künftig nicht verhindern können, daß diejenigen, die die Macht der umfassenden Information besitzen,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Ist das nicht Ihre eigene Regierung?)

diese Daten insbesondere dann nicht herausgeben, wenn sie befürchten müssen, daß der mündige Bürger oder die mündige Bürgerin dort etwas finden könnte, was ihnen Schwierigkeiten bereiten würde.

Wenn wir diesen Antrag und die Diskussion um den nächsten Tagesordnungspunkt ernst nehmen, dann reicht es nicht, hier Lippenbekenntnisse abzulegen, sondern dann muß man dafür sorgen, daß der mündige Bürger wirklich ehrlich **Zugang zu Umweltdaten** bekommt.

Ich muß an dieser Stelle noch einmal an eine der Debatten der letzten Landtagssitzung erinnern: Wenn solch ein Wirbel darum gemacht wird, daß - auf welchem Weg auch immer - Informationen aus dem Umweltministerium in die Öffentlichkeit gelangen, daß es hier eine lange Debatte darüber gibt,

(Ursula Röper [CDU]: Mit Recht!)

dann erscheinen mir manche Beiträge, die heute geleistet worden sind, mehr als heuchlerisch.

Wir finden es gut, daß dieses Thema ehrlich behandelt wird. Wir möchten auch unterstützen, daß sich zur Konkretisierung des Berichtsantrages der Umweltausschuß damit beschäftigt.

Zu meinem **Akteneinsichtersuchen** vielleicht noch eine Bemerkung: Die Juristen, die ich inzwischen gebeten habe, mir dazu ihre Meinung mitzuteilen, sind der Auffassung, daß die Ablehnung meines Akteneinsichtersuchens falsch und nicht Rechtens war, aber es gibt eben Menschen, denen sind alle Mittel recht,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Ihre Fraktion kann ja den Parlamentarischen Einigungsausschuß anrufen!)

wenn sie den Bürgern die Umweltdaten vorenthalten möchten. Ich kann nur hoffen, daß das, was heute hier von vielen gesagt worden ist, dann auch in die Tat umgesetzt wird und ehrlich gemeint ist.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Rufen Sie doch den Parlamentarischen Einigungsausschuß an!)

- Das werde ich tun, ja!

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als wir diesen Antrag auf den Tisch bekamen, schlugen unsere Herzen höher.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und vereinzelt bei der CDU)

Denn wie sich herausstellte, verfolgt der Antrag zwar nicht die gleiche Zielsetzung wie der SSW-Antrag zum **Informationszugangsgesetz**, doch obwohl wir es einerseits mit einem Berichtsantrag und andererseits mit einem Antrag zum Erlaß eines Gesetzes zu tun haben, ist die Beziehung dieser beiden Initiativen zueinander nicht zu übersehen.

Während der von uns angestrebte Gesetzentwurf als Regelwerk nicht nur den Zugang zu Informationen über die Umwelt zum Ziel hat, beschränkt sich der Berichtsantrag der F.D.P. gerade auf **Umweltinformationen**, und da ein umfassender und differenzierter Bericht angefordert wird, ist dies eine verständliche Einschränkung.

Der Antrag ist nicht nur überzeugend, weil er geeignet ist, uns ein umfassendes Bild vom Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Umweltinformationen zu verschaffen, sondern er verdeutlicht gleichzeitig, daß wir als Parlamentarier nicht ausreichend darüber informiert sind, wie und in welchem Umfang eine Weitergabe solcher Informationen durch die öffentliche Verwaltung erfolgt.

Dies bestätigt den dringenden Bedarf einer **landesrechtlichen Regelung**, die für jedermann verständlich formuliert und transparent sein sollte. Eine solche Regelung würde auch bei Nachfrage von Informationen über die Umwelt dem bestehenden Bundesumweltinformationsgesetz nicht widersprechen.

Dies wurde bereits in der letzten Legislaturperiode deutlich, als sich der SSW für die Schaffung eines **Landesumweltinformationsgesetzes** einsetzte, das im Rahmen der zweiten Lesung leider auf Ablehnung stieß.

An dieser Stelle möchte ich mich für den SSW bei der Kollegin Happach-Kasan bedanken, die nicht müde wurde, für den Entwurf des SSW Überzeugungsarbeit zu leisten.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vielen Dank noch einmal!

Ein grundlegender Unterschied zwischen dem damaligen Entwurf eines Landesgesetzes und dem Bundesgesetz bestand darin, daß der Entwurf des SSW im Gegensatz zum Bundesgesetz einen weiten **Behördenbegriff** vorsah. Dafür war der SSW angegriffen worden. Die **Europäische Kommission** jedoch vertrat die Auffassung, daß der dem Bundesgesetz zugrunde liegende enge Behördenbegriff nicht mit den Vorschriften der Richtlinie der EU übereinstimme.

Ein weiterer Unterschied bestand in der **Kostenregelung**. Während dem Bundesgesetz das **Kostendeckungsprinzip** zugrunde lag, wollte der SSW dem Grundsatz der kostendeckenden Gebühren nicht folgen. Auch hierzu hat sich die Europäische Kommission unmißverständlich geäußert. Sie stellte fest, daß das Kostendeckungsprinzip seitens eines Mitgliedstaates nur dann anwendbar sein dürfe, wenn der Staat dieses Prinzip seinen Bürgern gegenüber allgemein zur Anwendung bringe. Da eine derartige Praxis in Deutschland aber nicht geübt wird, konnte der Rückgriff auf das Kostendeckungsprinzip nur so verstanden werden, daß damit über **hohe Gebühren** erreicht werden sollte, daß weniger Informationen über die Umwelt nachgefragt werden. Unter Punkt 5 des Berichtsantrags der F.D.P. könnte gerade dieser Sachverhalt zum Tragen kommen.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der SSW begrüßt ausdrücklich den Berichtsantrag der F.D.P.

Noch etwas Grundsätzliches: Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Einsicht in und Zugriff auf Informationen ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD], Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Informationen über die Umwelt sind die unentbehrliche Grundlage für Planung und Verwaltungsentscheidungen - gerade dann, wenn wir es mit dem vorsorgendem Umweltschutz ernst meinen. Aber es ist auch ein demokratisches Problem. In dieser Debatte ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, daß es darum gehen muß, eine vernünftige, rechtsstaatlich fundierte Verfahrensweise zum Umgang gerade mit Umweltinformationen zu finden. Ich

sehe, daß beide Probleme miteinander verknüpft sind. Gerade das Thema der **Umweltinformationen** muß einer Lösung zugeführt werden. Wir werden wahrscheinlich in den nächsten Wochen das **Urteil des Europäischen Gerichtshofs** dazu, wie die EU-Richtlinie hinsichtlich der Umweltinformationen hier in Deutschland umgesetzt wird, vorliegen haben und dann sicherlich den Handlungsbedarf auch in diesem Hohen Hause sehen. Ich hoffe, daß wir dann zu einer zügigen und fruchtbaren Beratung kommen werden. Ich glaube, daß das, was sowohl im Koalitionsvertrag dazu geregelt worden ist, als auch das, was heute hier von allen Fraktionen dazu gesagt worden ist, eine vernünftige Grundlage für den demokratisch kontrollierten Bereich von Informationen, die der Staat hat, bietet.

Wir haben in Schleswig-Holstein durch die Entscheidung der Landesregierung schon früh angefangen, so ein System aufzubauen. Wir sind dabei, dieses System als **Fachinformationssystem** für alle Umweltbereiche, also für Natur und Landschaft, für Luft, Wasser und Boden, für Abfall zu erweitern. Wir sind in vielen Bereichen schon sehr weit. Die Fachsysteme für Immissionen und Emissionen von Luftschadstoffen, für den Abfallbereich, für Altablagerungen, aber auch für die Bodenbelastung, für das Wattenmeer sind mittlerweile sehr fundiert; wir sind aber noch nicht fertig.

Wir freuen uns sehr, daß wir mit diesem Antrag, den ich begrüße und unterstütze, die Möglichkeit haben, dieses Thema hier einmal differenziert darzustellen; es ist nämlich eines der wichtigen Themen für die Umweltpolitik, das die wichtigen Grundlagen schafft, um staatliche Planung mit dem Bürger zusammen durchführen zu können. Der Dienstleistungscharakter der Verwaltung - wir sprechen hier so viel über die Modernisierung der Verwaltung - drückt sich auch in einem offenen Planungsprozeß aus. Dafür müssen diese Informationen in einer vernünftigen Weise darstellbar sein.

Gerade die Öffentlichkeit verlangt Informationen, die allgemein zugänglich sind. Dazu dienen heute natürlich in erster Linie die Medien, die es relativ schnell erlauben, den Zugang zu erreichen. Das sind Medien, die Daten in digitalisierter Form übertragen können. Wir haben eine Reihe von Umweltinformationen, gerade die Ozonmessungen, die Algenfrüherkennung, all diese Sachen, bereits im letzten Jahr im **Internet** veröffentlicht. Wir würden dieses System gern deutlich erweitern. Wir arbeiten zur Zeit an einem **Umweltdatenkatalog**, der elektronisch verfügbar ist und in diesem Jahr der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Über diesen Umweltdatenkatalog, der dann im Internet verfügbar ist, hoffen wir, den Bereich der

Umweltinformation für die Bevölkerung deutlich stärken zu können.

Wenn Sie damit einverstanden sind, bieten wir Ihnen an, diesen Bericht dem Parlament zu der ersten Tagung nach der Sommerpause zuzuleiten und vorzustellen. Bis dahin brauchen wir; wir werden es nicht bis zur nächsten Tagung schaffen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Verkehrsminister Steinbrück.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es mag nicht üblich sein, daß ich spontan in eine Debatte eingreife, wo ich gar nicht der zuständige Minister bin. Ich denke aber, der Beitrag von Frau Winking-Nikolay verdient dies.

(Beifall)

Mir hat zu Denken gegeben, wie gesinnungsethisch Sie dieses Thema angegangen sind - so, als ob es eine Verschwörergemeinschaft womöglich auf seiten der Exekutive gibt, die, wie Sie gesagt haben, mit aller Macht versucht, den Bürgern Auskunft und Informationen zu verweigern.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den Eindruck erweckt Ihr Ministerium auch!)

Ich kam mir teilweise wie in dem Stück „Kabale und Liebe“ vor, als legte ich es mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern systematisch darauf an, aufgeklärten Absolutismus zu praktizieren.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Ich gestehe Ihnen zu, daß die Zielsetzung, die Bürger so weit wie möglich an Planungsprozessen zu beteiligen und diese transparent zu machen, ein wichtiges Ziel ist.

Ich will darauf hinaus, daß man darüber nicht ganz aus dem Auge verlieren sollte, Frau Winking-Nikolay, daß es einen **Spannungsbogen zwischen Effizienz und Transparenz** gibt und daß über die notwendigen Beteiligungen Planungsprozesse nicht so ineffektiv gestaltet werden und so aus einer Zeitökonomie herauslaufen sollten, daß - wie ich glaube - ein hochindustrialisierter Standort wie die

(Minister Rainer Steenblock)

Bundesrepublik Deutschland davon nachhaltige Nachteile erfahren kann.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das will sie gerade! - Demonstrativer Beifall bei der CDU - Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], und Anke Spoorendonk [SSW])

Diesen Spannungsbogen wird es immer geben. Mit einem solchen Spannungsbogen wird man auf Dauer auch umgehen können. Man wird nicht aus ihm herauspringen können.

Ich möchte gern versuchen, Ihre Sensibilität für ganz praktische Dinge zu wecken. Ich habe es mit einer Landesstraßenbauverwaltung zu tun, die in den letzten acht oder neun Jahren an die 400 Planstellen verloren hat. Sie ist jetzt zusätzlich damit beschäftigt, den Bürgern zur Verfügung zu stehen, um Auskünfte zu erteilen. So hatte beispielsweise die Planfeststellungsbehörde für die A 20 täglich Besuchstermine. Da waren zwei bis drei Mitarbeiter mit nichts anderem beschäftigt, als den Bürgern Einsicht zu gewähren und sie mit Informationen zu versorgen.

Die Anfragen an uns haben inzwischen ein solches Ausmaß angenommen, daß ich für Vervielfältigung, Druck und Versendung erhebliche Kosten aufzuwenden habe. Allein die Bereitstellung - ich mache es einmal unverdächtig - eines Gutachtens für die verkehrswirtschaftliche Untersuchung der Elbquerung kostet pro Satz 3.000 DM. Ich stelle dieses Gutachten gern bereit, kann es für 3.000 DM aber nicht jedem Bürger des Landes zur Verfügung stellen. Selbst der Auszug spezifischer Umweltdaten, die Sie gern wollen, setzt eine Recherche, setzt einen Personalaufwand, setzt einen Zeitaufwand voraus, die vor dem Hintergrund knapper administrativer Ressourcen, die wir haben, ins Gewicht fallen.

Frau Winking-Nikolay, wir haben es auf der Seite der Verbandsszene, deren Mitglied Sie ja sind, nicht nur mit gutwilligen und netten Menschen zu tun,

(Demonstrativer Beifall bei der CDU - Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] Anke Spoorendonk [SSW])

so wie diese es auf der anderen Seite auch nicht nur mit bösen und unwilligen Menschen zu tun hat. Es soll schon vorgekommen sein, daß die **Verbandsszene** aus Unterlagen, in die sie Einsicht bekommen hat, ganze Teile geklaut und herausgerissen hat. Auch das gehört zur Wirklichkeit dieser Welt, was man bei einer solchen Gelegenheit vielleicht auch einmal zum Ausdruck bringen sollte.

(Beifall des Abgeordneten Peter Zahn [SPD] - Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Es gibt auch eine Verbandsszene, die von ihren Einsichtsrechten in Umweltdaten legitimerweise Gebrauch macht, aber die diese Informationsrechte anschließend sehr trickreich benutzt und gegen die Planfeststellungsbehörde, gegen staatliche Behörden ins Feld führt. Das mag aus der Sichtweise dieser Verbandsszene eine legitime Taktik sein. Aber ob ich das als vergnügungssteuerepflichtig empfinde und dies auch noch befördern möchte, ist ein anderes Thema.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Mein Eindruck ist, daß Planfeststellungsverfahren und auch gewisse Plangenehmigungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland in der Zwischenzeit nicht einen Mangel an Transparenz haben und nicht zu kurz dauern, sondern daß sie von den Möglichkeiten der Beteiligungsrechte her im Vergleich zu den Möglichkeiten in anderen europäischen Verhältnissen nicht so sind, daß wir davon reden können, wir müßten das in einem Qualitätssprung so weit ausweiten, daß es noch unübersichtlicher und noch schwieriger wird.

(Beifall bei der CDU)

Frau Winking-Nikolay, das Fazit im Hinblick auf Ihren Beitrag ist, daß ich die legitimen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, Informationen zu bekommen und einer dienstleistungsorientierten Verwaltung gegenüberzustehen, nicht in Abrede stellen möchte; ich möchte vielmehr Ihre Sinne dafür schärfen, die anderen Dinge, die ich zu benennen versucht habe, nicht ganz aus dem Blick zu verlieren und gut Gemeintes, das gesinnungsethisch gut Vorgetragene nicht zum Maßstab für das gut Gemachte zu machen, das eine Verwaltung auch immer zu beachten hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Demonstrativer Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

(Meinhard Füllner [CDU]: Ach nee, lassen Sie das doch so stehen!)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! - Ich mache es auch ganz kurz, Herr Füllner.

Ich möchte nur zwei Anmerkungen zu der Rede des Verkehrsministers machen. Wenn Sie Befürchtungen haben, Daten an informationssuchende Bürger herauszugeben, haben Sie dann vor - muß ich das Ihrer

(Minister Peer Steinbrück)

Rede entnehmen? -, nach Klägern und Nichtklägern zu sortieren?

(Meinhard Füllner [CDU]: Nein, die Guten von den Bösen!)

Heißt das, daß dann, wenn Sie befürchten müssen, daß Daten gegen die Behörde verwendet werden, diesen Bürgern die Daten nicht herausgegeben werden?

Zum zweiten möchte ich Ihnen einen Vorschlag machen. Es hat schon einmal die Möglichkeit gegeben, mit der Herausgabe solcher Daten sogar Geld zu verdienen. Der nicht unbekannte „Kuhbier“-Bericht mußte von interessierten Bürgern für 15 DM beim Ministerium gekauft werden. Wir haben ihn nachdrucken lassen; er war dann zum Selbstkostenpreis von 1,50 DM bei uns erhältlich.

Vielleicht bessern Sie ja den Haushalt Ihres Ministeriums auf diese Weise auf!

(Minister Peer Steinbrück: Was ich nannte, waren die Selbstkosten!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Wer diesem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Anhaltende Unruhe)

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1435

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Ehe ich die Aussprache eröffne, möchte ich um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit auch für die verbleibenden Tagesordnungspunkte werben.

Ich erteile jetzt Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben in den letzten Jahren, daß sich unsere Gesellschaft zunehmend zu einer Informationsgesellschaft wandelt. Diese Entwicklung bereitet uns neue Chancen und Möglichkeiten, die unzweifelhaft einen Fortschritt für das menschliche Zusammenleben darstellen. **Informationsgesellschaft** bedeutet auch mehr Lebensqualität. Wie jede große technologische Ände-

rung greift sie aber auch tief in die Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens ein.

Wie für alle Ressourcen, so gilt auch für die Information, daß ihre **Verteilung** nicht naturgegeben **Chancengleichheit** gewährt. Es ist Aufgabe der Politik, sich darüber Gedanken zu machen, ob durch politische Eingriffe eine Steuerung dieser Verteilung notwendig ist. Besondere Fragestellungen ergeben sich, wenn es um das Verhältnis zwischen Staat und Bürger geht. Der Staat des Grundgesetzes ist für die Bürgerinnen und Bürger öffentlicher Staat. Viele Informationen sind in der Bundesrepublik ausschließlich beim Staat angesiedelt. Die Verfügbarkeit von Informationen in diesem Verhältnis zeigt grundlegend, wie Demokratie verstanden wird. Dabei gehen wir davon aus, daß es für die Demokratie von zentraler Bedeutung ist, die höchstmögliche Transparenz zu bieten, da nur hierdurch Akzeptanz und Verständnis für politisches Handeln und Verwaltungsakte beim Bürger entstehen können. Deshalb haben wir diesen Antrag für ein Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen eingebracht.

Nach Auffassung des SSW sollte ein Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen den Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins **umfassende Akteneinsichtsrechte in Dokumente der öffentlichen Verwaltung** sichern. Unter den Begriff der öffentlichen Verwaltung sollten erstens alle staatlichen Stellen - also Ministerien, Ämter und alle übrigen Behörden auf Kommunal- und Kreisebene - fallen. Das Gesetz würde dementsprechend nicht für den Landtag gelten, der für die Gesetzgebung zuständig ist und somit nicht als Teil der öffentlichen Verwaltung angesehen werden kann. Ebenso würden die Organe, die dem Landtag zuzuordnen sind, nicht unter ein solches Gesetz fallen. Beispiele hierfür sind die Bürgerbeauftragte sowie der Landesdatenschutzbeauftragte. Anstalten, Stiftungen und Vereine, die auf privatrechtlicher Grundlage organisiert sind, wären in der Regel nicht der öffentlichen Verwaltung zuzuordnen. Ausnahmen hiervon könnten sich bei solchen Institutionen ergeben, die der öffentlichen Verwaltung deshalb zuzurechnen sind, weil sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen und öffentlicher Aufsicht und Kontrolle unterstellt sind.

Als wesentliches Argument für den Prozeß der Modernisierung der Verwaltung, in dem wir uns ja befinden, werden bessere Dienstleistungen für die Nutzer angeführt. Mit dieser Zielsetzung harmonisiert die Vorstellung, daß **Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung transparent** sein müssen. Es entspricht einer deutschen Staatstradition, der vollziehenden Gewalt einen weiten Bereich der „Vertraulichkeit“ zu

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

belassen. Ein Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen würde mit diesem Prinzip brechen müssen. Eine direkte Kontrolle würde durch den verbesserten Zugang zu Informationen zwar nicht möglich werden; allerdings würde dadurch die Möglichkeit eröffnet, behördliche Entscheidungen durch die begleitende Kontrolle des öffentlichen Meinungsstreits zu verbessern. Mit dieser Aufgabe sind die Parlamente überfordert. Darum bedeutet ein solches Gesetz **ein Stück mehr Demokratie** für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich wird ein Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen den **Datenschutz** umfassend zu berücksichtigen haben. In vielen Staaten, die den Aktenzugang seit langem praktizieren, hat man einfache Verfahren entwickelt, um personenbezogene Daten zu schützen. Vielfach werden Akten so angelegt, daß öffentliche Daten grundsätzlich von den persönlichen Daten getrennt werden. Deshalb sollte der Datenschutzbeauftragte von vornherein an der praktischen Ausgestaltung der entsprechenden Regelung beteiligt sein.

Hinsichtlich der Kosten haben wir unsere Vorstellungen in unserem Antrag nur insoweit konkretisiert, als wir die Berücksichtigung des Sozialstaatsgebots gefordert haben. Die Anwendung des **Kostendeckungsprinzips** wäre lediglich dazu angetan, die Bürgerinnen und Bürger zu hindern, Informationen einzufordern. Das möchten wir nicht.

Da die Bürgerinnen und Bürger im Zweifelsfalle keinen zeitnahen Zugang zu Unterlagen erhalten würden, wenn Gerichte angerufen werden müßten, sollte es in Streitfragen eine außergerichtliche Instanz geben. Dafür käme ein **Landesbeauftragter** für das Recht auf Akteneinsicht in Frage.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieses Amt könnte vom Landesdatenschutzbeauftragten wahrgenommen werden. Der Landesdatenschutzbeauftragte wird ohnehin jene Instanz sein, an die sich die öffentlichen Stellen im Zweifelsfalle wenden werden, wenn es beispielsweise um die Frage geht, welche Teile der Akten zur Einsicht freigegeben werden können.

Mit der Entscheidung, die Akten der EU-Organen künftig offenzulegen, haben sich die Regierungschefs in Amsterdam unlängst für die Einführung von Informationsrechten ausgesprochen. In der Bundesrepublik hat bisher nur das Land Brandenburg diesen Weg

beschritten. Es war ein recht steiniger Weg, denn die emotionale Debatte war von der Stimmung getragen, daß nun der Untergang des Abendlandes eingeläutet werde. So ging es wenigstens aus der Presseberichterstattung hervor. Auch soll auf das Land großer Druck ausgeübt worden sein, keinen Alleingang zu unternehmen. Auch dies möchte ich noch einmal hervorheben, weil es vielleicht etwas über die gesamte Problemstellung aussagt.

Das Land **Brandenburg** hat sich aber getraut. Mit dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz werden den dortigen Bürgerinnen und Bürgern Zugangsrechte eröffnet, die es bei uns in Schleswig-Holstein noch nicht gibt und die wir auch hier einführen zu müssen meinen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gesagt, auch wir sollten auf diesen Zug aufspringen, um den Anschluß an die Entwicklung eines **Bürgerrechts** auf freien Zugang zu Informationen nicht zu verlieren. Dieses Individualrecht ist inzwischen in einer großen Zahl von Staaten eingeführt. Während in Deutschland immer noch darüber diskutiert wird, ob ein **Informationszugangsrecht** überhaupt geschaffen werden soll, dreht sich die Debatte in anderen Ländern längst um Einzelheiten der Ausgestaltung dieses Rechts. Dort liegen bereits zahlreiche Entscheidungen von Kommissionen und Gerichten vor.

In seiner Stellungnahme für den Sonderausschuß „Verfassungsreform“ kritisierte Professor Bull, daß hierzulande vielfach noch der Eindruck verbreitet werde, die Verwaltung würde zusammenbrechen, wenn man sie nötigte, ihre Akten den Bürgern - bei Wahrung berechtigter Gegeninteressen natürlich - zu öffnen. Nach den Erfahrungen anderer Länder seien dabei keine besonderen Schwierigkeiten zu erwarten. Dies gilt um so mehr, wenn man die Möglichkeiten der neuen Kommunikationstechniken berücksichtigt.

Leider ist die entsprechende Initiative des Landesdatenschutzbeauftragten bei der Änderung der Landesverfassung gescheitert. Wir hoffen nun, daß sich eine Mehrheit für den Ausbau der Bürgerrechte auf Information finden wird. Damit würden wir den Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Rüstzeug für das demokratische Zusammenleben in der Informationsgesellschaft geben.

Ich bitte also um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Anke Spoorendonk, ob es ein Informationsrecht für Bürgerinnen und Bürger dieses Landes geben sollte, ist sicherlich unumstritten in Ihrem Sinne zu beantworten. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben sowohl Frau Happach-Kasan als auch die Kollegen von der SPD-Fraktion dies bejaht, als wir über den von Karl-Otto Meyer eingebrachten Gesetzentwurf diskutierten. Obwohl dieser Antrag in der zweiten Lesung abgelehnt wurde, hatten wir festgestellt, daß wir das Thema in dieser Legislaturperiode wieder aufgreifen wollten, allerdings dann nicht unter dem Oberbegriff Umweltinformationsgesetz, sondern in einem darüber hinausgehenden Rahmen.

Die entsprechende Forderung der EU lautet nicht erst seit gestern, die **informationstechnische Umstrukturierung** und ihre weitergehenden Folgewirkungen zu bearbeiten. Dies ist nämlich ein wichtiger Punkt. Angesichts einer zunehmenden Globalisierung und besonders einer Kommerzialisierung wächst ja die Bedeutung der **demokratischen Teilhabe** aller Bürgerinnen und Bürger an der Informationsgesellschaft.

Wenn die industriepolitische Strategie von einem ganzheitlichen Prozeß spricht, dann ist damit sicherlich nicht die vorausschauende Politik gemeint, die auch darin besteht, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie den Verbraucher-, den Persönlichkeits-, den Jugend- und den Datenschutz zu beachten.

Das heißt: Wir brauchen nicht nur die Informations-teilhabe im wirtschaftlichen, unternehmerischen und technischen Bereich, sondern auch die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Öffentlichkeit der Verwaltung. Das gilt sowohl für die EU-Ebene als auch für die Bundes-, die Landes- und die kommunale Ebene.

Bezüglich der Verankerung der **Teilhabe an der Informationsgesellschaft** haben Sie, Frau Kollegin, schon darauf hingewiesen, daß sie als **Staatsziel** in unserer Landesverfassung leider am Widerstand der CDU gescheitert ist. Ich kann nur noch einmal sagen: Leider, leider! Denn wenn es ein zukunftsweisendes Staatsziel gibt, dann ist es zweifellos die Teilhabe an der Informationsgesellschaft. Aber hier, mit Verlaub, meine Damen und Herren von der CDU, hat dieser Landtag durch Ihre Verweigerungshaltung eine sehr große Chance kurzfristig vertan.

Der SSW-Antrag wird von der SPD-Fraktion nicht nur im Grundsatz geteilt. Weil, wie dieser Antrag beweist,

eine umfangreiche Aufarbeitung von Komplexen erforderlich ist, schlage ich für meine Fraktion vor, den Antrag des SSW an den Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen, um der kurzfristigen Forderung Rechnung zu tragen, innerhalb von drei Monaten einen Gesetzentwurf in diesem Bereich vorzulegen. Angesichts der Komplexität ist die Frist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Ministeriums für meine Begriffe wirklich zu kurz. Man kann das in dieser Zeit nicht gut abarbeiten.

Weil die Materie recht umfangreich ist, sollte die Überweisung mit einer **Anhörung** kompetenter Personen aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft gekoppelt werden. Erst dann sollte man in die Beratung über Chancen und Risiko, Ausnahmen und Anwendung sowie über mögliche Kosten bei der Akten-einsicht eintreten. Es ist ebenfalls zu untersuchen, wer die entstehenden Kosten bezahlen soll. Die Ergebnisse müssen ausgewertet werden, bevor wir in das Gesetzgebungsverfahren eintreten.

Ich plädiere also für Überweisung. Ansonsten sage ich, daß Konsens mit Ihrem Antrag besteht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kähler, nach Ihren Schlußbemerkungen kann ich mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß wir als CDU-Fraktion gut beraten waren, nicht so kurzfristig einer Änderung der Verfassung zuzustimmen, wenn Sie jetzt schon bei einem einfachen Gesetz eine umfangreiche Anhörung dazwischenschalten wollen. Es ist im übrigen ein guter Vorschlag.

Mit dem hier zur Beratung stehenden Antrag des SSW wird die Landesregierung aufgefordert, bis zur Septembertagung des Landtags den Entwurf für ein Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen vorzulegen. Vorbild sollen dabei die in den skandinavischen Ländern gesetzlich geregelten allgemeinen Aktenzugangsrechte bilden, so zum Beispiel das dänische Gesetz über die Öffentlichkeit in der Verwaltung, aber auch gerade das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg, verkündet am 10. März 1998.

Der Gedanke einer **verstärkten Teilhabe an der Informationsgesellschaft** wird seit längerem intensiv diskutiert. Dabei spielt naturgemäß die Frage rechtlicher Regelungen immer wieder eine Rolle.

So hatte der Datenschutzbeauftragte eine Ergänzung der schleswig-holsteinischen Landesverfassung um einen Artikel zum Thema „Teilhabe an der Informationsgesellschaft“ vorgeschlagen. Dies war jedoch in der Beratung des Innen- und Rechtsausschusses auf nicht unerhebliche Kritik - nicht zuletzt der kommunalen Landesverbände - gestoßen. Diese hatten zwar dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zugestimmt, daß der Staat grundsätzlich im Rahmen der **allgemeinen Daseinsvorsorge** die Aufgaben einer zeitgemäßen Medieninfrastruktur dem Bürger zur Verfügung stellt. Dazu gehört auch, dem Bürger einen umfangreichen Zugriff auf öffentliche Informationen zu ermöglichen. „Dabei“, so heißt es in der Stellungnahme, „ist jedoch grundsätzlich zu beachten, daß der Staat auch in der Lage sein muß, die Mittel und Kapazitäten aufzubringen, um eine derartige Förderung tatsächlich durchzuführen. Angesichts der derzeitigen Mittelknappheit der öffentlichen Haushalte darf dies bezweifelt werden.“

Diese Bedenken haben wir geteilt und uns daher auch nicht für eine Ergänzung unserer Landesverfassung ausgesprochen.

Ich halte es daher nicht für angemessen, der Landesregierung bereits heute einen konkreten Auftrag für die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu erteilen. Ich halte es aber sehr wohl für zweckmäßig, den Antrag des SSW an den Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen, mit der Maßgabe, daß sich der Ausschuß über einen angemessenen Zeitraum mit den Auswirkungen des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes des Landes Brandenburg befaßt.

Ich weiß sehr wohl, daß dieses Gesetz eine **Kostenregelung** enthält. Nach § 10 Abs. 1 werden für Amtshandlungen, die aufgrund dieses Gesetzes vorgenommen werden, Kosten erhoben. Aber es heißt dort - und das ist vage -, die Gebühren seien so zu bemessen, daß zwischen Verwaltungsaufwand einerseits und dem Recht auf Akteneinsicht andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht. Es ist also derzeit nicht absehbar, welche finanziellen Auswirkungen das Gesetz für das Land Brandenburg haben wird. Wir wollen diese aber genau beobachten, bevor wir unsererseits Gesetze verabschieden.

Bei dieser Gelegenheit können wir uns auch mit den Auswirkungen auseinandersetzen, die das in unserem Landesdatenschutzgesetz geregelte Auskunftsrecht über gespeicherte Daten für Betroffene gehabt hat. Sie sind möglicherweise nicht so gravierend, wie ursprünglich angenommen wurde. Zwar normiert diese Vorschrift einen grundsätzlichen Auskunftsanspruch, jedoch werden hier zahlreiche Ausnahmebestimmungen vorgesehen.

Dieser Systematik folgt auch das **brandenburgische Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz**. In § 1 wird in kurzen Worten ein Recht auf Einsicht von Akten nach Maßgabe des Gesetzes normiert, allerdings soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen nach den §§ 4 und 5 entgegenstehen oder andere Rechtsvorschriften bereichsspezifische Regelungen für einen unbeschränkten Personenkreis enthalten.

Dann werden in den §§ 4 und 5 seitenlang **Ausnahmebestimmungen** aufgeführt, die regeln, wann ein Antrag auf Akteneinsicht abzulehnen ist, wann er abgelehnt werden soll, wann er nach Ermessen der Behörde gewährt werden kann. Diese Ausnahmebestimmungen sind auch wohlbegründet, so daß nicht auf sie verzichtet werden kann. Hinzu kommen die in § 1 genannten bereichsspezifischen Regelungen.

Ich zitiere aus dem diesjährigen Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten:

„Gesetze, die von dem Ergeiz beseelt sind, für alle denkbaren Verarbeitungs- und Nutzungsvarianten von Daten vorsorglich Rechtsgrundlagen zu schaffen, enthalten eine Fülle von Sonder-, Ausnahme- und Ausnahme-von-der-Ausnahme-Tatbeständen, sind nur schwer lesbar und alles andere als normenklar. Sie frustrieren die Behörden, weil das, was sie glauben ohnehin tun zu müssen, nunmehr in komplizierten Vorschriften detailliert geregelt ist, und sie führen zur Resignation der Bürger, die die Feststellung machen müssen, daß solche Gesetze zwar vermeintlich umfängliche Datenschutzbestimmungen enthalten, im Kern aber nur das Handeln der Behörden formalrechtlich perfekt absichern.“

Ich will nicht verhehlen, daß ich nach einer ersten Durchsicht des brandenburgischen Gesetzes den Eindruck habe, daß es sich bei diesem Gesetz um exakt ein Gesetz dieses Typus handelt. Wenn Herr Dr. Bäumler dann fortfährt, für die Zukunft sei daraus der Schluß zu ziehen, daß die Schaffung von Rechtsgrundlagen die Position der Bürger nicht per se verbessere, nicht jedes Detail müsse gesetzlich geregelt werden, dann stimme ich ihm darin nachdrücklich zu.

Ich füge hinzu - und ich bitte, mir die Überzeichnung nicht übelzunehmen -: Ein Gesetz, das dazu führt, daß Behörden einen Verwaltungsjuristen einstellen müssen, der Ablehnungsbescheide für Anträge auf Akteneinsicht so formuliert, daß sie vor den Verwaltungsgerichten Bestand haben, ist zwar ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, dient aber letztlich nicht den Bürgerinnen und Bürgern.

(Thorsten Geißler)

Dennoch begrüße ich natürlich die Initiative des SSW, da sie uns Gelegenheit gibt, uns mit der Materie umfänglich auseinanderzusetzen. Ich beantrage für meine Fraktion ebenfalls Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe der Frauenunion Herzogtum Lauenburg.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Wort zu der vorangegangenen Debatte und dem, was Herr Steinbrück eben dazu gesagt hat. Ich glaube, wenn eine Behörde alles gut, richtig und gesetzeskonform macht, braucht sie auch keine Angst zu haben, daß die Leute, die sich Akten von dieser Behörde holen, diese Informationen gegen die Behörde verwenden. Ich glaube, dieses Argument kann nicht tragen.

Meine Damen und Herren, wenn man amerikanische Krimis ansieht, ist man manchmal sehr erstaunt, welche Möglichkeiten dort Detektive, Polizisten oder Journalisten haben, in aller Öffentlichkeit Informationen zu bekommen, an allen möglichen Stellen und Einrichtungen, von denen man hier nur träumen kann.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich meine, ausreichende Informationen sind eine Basis für ein sachgerechtes Urteil nicht nur für Journalisten. Nur wer informiert ist, kann seine Recht wahrnehmen und sich sachkundig engagieren. Das ist das, was wir alle wollen.

Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits 1969 fest, daß das Grundrecht der Informationsfreiheit wie auch das Recht der Meinungsäußerung eine der wichtigsten Voraussetzungen der Demokratie ist.

Der freie Zugang zu Informationen auch staatlicher Stellen wird bereits in den USA, Kanada, Frankreich, den Niederlanden, Griechenland, Portugal, Spanien und Schweden erfolgreich praktiziert. Mit dem Amsterdamer Vertrag wurde auf europäischer Ebene ebenfalls das Informationsrecht für alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger umfassend vereinbart.

Die Bundesrepublik, sonst immer Vorreiter für alles mögliche, bildet in dieser Diskussion leider das Schlußlicht, und nur die neuen Bundesländer waren

hier kreativ und haben auf unterschiedliche Weise versucht, das gestörte Informationsgleichgewicht zugunsten der Bürgerinnen und Bürger zu verändern.

Für uns Grüne ist der Zugang zu Informationen eine Selbstverständlichkeit. Wir wollen, daß sich die Bürgerinnen und Bürger einmischen, um am öffentlichen Leben teilhaben zu können. Wir wollen, daß die Bürgerinnen und Bürger einen Rechtsanspruch auf den **Informationszugang zu allen öffentlichen Stellen** erhalten. Wir sehen dies als eine Offensive zu mehr **Demokratie** und begrüßen und unterstützen deshalb die Initiative des SSW.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wir finden auch, daß dieser Staat, wenn er nichts zu verbergen hat, seine Akten für die Bürger öffnen und sich ihren Fragen stellen kann. Die Informationsfreiheit ist Ausdruck einer bürgerfreundlichen und transparenten Verwaltung. Die Zugänglichkeit von Informationen ist aktive Bürgerbeteiligung, sie baut Ohnmacht und vermeintliche Wissensübermacht seitens des Staates ab und dient auch der Verhinderung von Korruption und Klüngelei.

Wir haben bereits in der Verfassungsdebatte über den freien Zugang zu Informationen und Akten bei den Behörden debattiert. Es ist auch da schon deutlich geworden: SPD und SSW stimmen dafür, wir natürlich auch, und bei der F.D.P. weiß ich es nicht genau. Aber Herr Kubicki hat damals schon dargelegt, daß die F.D.P.-Fraktion ein allgemeines Datenzugangsrecht für dringend erforderlich hält.

Ich kann also nur festhalten, in der derzeitigen Diskussion kann man nur noch Zweifel an der Zustimmung der CDU haben, die ja die Kostenargumente wahrscheinlich schwerer nimmt als die Frage von Bürgerrechten. Aber das wird sich sicherlich herausstellen.

Die immer wieder zitierte Behauptung, die Informations- und **Akteneinsicht** kollidiere mit dem **Datenschutz**, stimmt nicht. Das ist ein Scheinargument. Über die gesetzliche Normierung und eine klare Aktentrennung in der Praxis können persönliche Daten von öffentlichen Daten getrennt werden. Die Daten werden natürlich nur zugänglich, wenn keine schutzwürdigen Interessen entgegenstehen, wie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, Geschäftsgeheimnisse, Strafverfolgung, staatliche Geheimhaltungsinteressen und so weiter.

Das Argument, daß es ein Amtsgeheimnis gebe, teile ich nicht. Das Amtsgeheimnis steht für mich für einen Staat, der Angst vor seinen Bürgerinnen und Bürgern

(Thorsten Geißler)

hat und der meint, Kontrolle und das Nachvollziehbar machen von Entscheidungen würde zur Verlangsamung beitragen, zur Hemmung und zu Beschäftigungsprogrammen für die Bediensteten, wie es Herr Geißler schon dargelegt hat.

Da unterscheidet sich die Mehrheit dieses Hohen Hauses doch klar von der CDU. Wir sehen die Bürgerinnen und Bürger als mündig an, und eine aktive Bürgerbeteiligung unterstützt die Kontrollfunktion des Parlaments.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Noch eines. Die Länder USA, Dänemark und Kanada stehen nicht gerade für wirtschafts- und industriefeindliche Länder, wo Querulanten das öffentliche Handeln bestimmen. Vergessen wir dieses Schreckensbild! Stimmen Sie dem Antrag des SSW zu! Behandeln wir dieses Thema konstruktiv im Ausschuß! Denn wenn Brüssel seine Akten öffnet, sollten wir hier in Kiel nicht auf geschlossenen Aktendeckeln sitzen bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD]) und Peter Gerckens [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die vorangegangene Debatte hat ganz deutlich gezeigt, daß wir in Deutschland für den Umgang mit Informationsrechten noch eine Menge Übung brauchen. Dem SSW ist es zu danken, daß dieses Thema noch einmal auf der Tagesordnung steht.

Es ist völlig unangemessen und klingt nach Schikane, wenn Behörden für einen Ablehnungsbescheid 40 DM verlangen. Genausowenig ist zu akzeptieren, wenn bei der Akteneinsicht Unterlagen geklaut werden, wie hier ebenfalls berichtet wurde.

Die Akteneinsichtsrechte dürfen nicht mißbraucht werden, um die Exekutive daran zu hindern, demokratisch legitimierte Entscheidungen in angemessener Zeit umzusetzen. Das darf nicht geduldet werden.

Es ist somit deutlich, daß bei uns in Einzelfällen weder die Behörden noch die Informationssuchenden mit dem Informationsrecht angemessen umgehen. Gerade wir als Landtag können es nicht wollen, daß Entscheidungen dieses Hohen Hauses über den Weg der Beschäftigung der Behörden mit Akten ausgehebelt werden.

Dennoch meine ich, daß das Anliegen des SSW im Ausschuß gründlich überprüft werden sollte.

Wir haben uns als F.D.P.-Fraktion intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, der im brandenburgischen Landtag behandelt worden ist. Diesen Gesetzentwurf müssen wir als noch unbefriedigend bewerten. Wir sind der Meinung, daß die zahlreichen Ausnahmetatbestände, die dort enthalten sind, es zu stark in das Ermessen einer Behörde stellen, ob Akteneinsicht gewährt wird, so daß dem Bürger letzten Endes nicht viel weiter geholfen ist gegenüber dem jetzigen Zustand. Das heißt, es muß gelingen, die Tatbestände genauer zu beschreiben, als dies in dem brandenburgischen Gesetz der Fall ist, wenn es denn wirklich der Wille des Hohen Hauses ist, den Bürgern vermehrte **Akteneinsichtsrechte und Informationsrechte** zu gewähren.

Wenn wir einen solchen Ermessenskatalog haben, wie er in dem brandenburgischen Gesetz enthalten ist, kann es passieren, daß sich de facto nichts ändert. Gleichwohl bin ich der Meinung, daß wir dieses Thema ständig auf der Tagesordnung behalten müssen; denn der Umgang mit dem Umweltinformationsgesetz zeigt, daß die Übung mit einem solchen Informationsrecht bei uns schlicht und ergreifend noch fehlt und daß wir es einfach als selbstverständlicher ansehen müssen, daß die Bürger Informationen haben möchten und daß die Behörden ihre Aktenbestände so aufbereiten, daß sie diese Informationen geben können.

Es muß im Gegenzug aber auch bei den Bürgern, die die Informationsrechte einfordern, das Verständnis dafür da sein, daß dies kein Weg ist, um getroffene Entscheidungen von Parlamenten außer Kraft zu setzen. Die Tatsache, daß eine Behörde vielleicht einen Verwaltungsjuristen einstellen muß, um so etwas besser zu handhaben, finde ich nicht negativ. Ich finde, es sind an vielen Stellen in dieser Landesverwaltung Juristen eingestellt worden, obwohl den Platz vielleicht besser jemand anderes bekommen hätte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Insofern würde ich dies nicht per se als Negativum bezeichnen, und wenn Behörden so genau immer wieder formulieren wollen, daß sie etwas nicht herausgeben wollen, dann sollten sie vielleicht einmal überprüfen, ob ihre Haltung zum Informationsrecht der Bürger richtig ist. Auch dies könnte vielleicht

(Matthias Böttcher)

weiterhelfen. Wir stimmen der Überweisung in den Ausschuß zu.

(Beifall bei F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist offen für die notwendige Diskussion zu einem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz. Sie ist der Auffassung, daß eine transparent handelnde Verwaltung dazu beitragen kann, Mißtrauen, da wo es vorhanden ist, abzubauen und die Akzeptanz der Entscheidungen zu erhöhen.

Der insbesondere durch den zunehmenden Einsatz der elektronischen Medien entstehende Handlungsdruck wird sich auch bei dem Thema Informationszugang im behördlichen Bereich verstärken. Das Bedürfnis, schnell, unkompliziert und umfassend informiert zu werden, charakterisiert die Informationsgesellschaft, auf die wir uns zubewegen. Dabei darf allerdings die Notwendigkeit, einen sicheren Rahmen für die ausreichende Berücksichtigung berechtigter Interessen zu finden, nicht aus dem Blickfeld geraten.

In Schleswig-Holstein wurde mit der Schaffung des Akteneinsichtsrechts im Jahre 1967 ein erster Schritt zur Öffnung der Akten getan. Dies geschah als Ausdruck des Rechtsschutzgedankens, der ein faires Verwaltungsverfahren fordert. Allerdings beschränkt sich der Anspruch auf Aktenzugang auf die unmittelbar am Verwaltungsverfahren Beteiligten.

Das im März diesen Jahres in Kraft getretene **Akteneinsichts- und Informationszugangsrecht** des Landes Brandenburg geht nun einen Schritt weiter. Es normiert - ähnlich wie das Umweltinformationsgesetz - einen rechtlichen Anspruch für jedermann auf Einsicht in die behördlichen Akten. Diese bisher einzige Regelung eines Informationszugangs- und Akteneinsichtsrechts des Landes Brandenburg hat im Vorfeld eine Reihe von Konflikten mit anderen Ländern ausgelöst. Dies zum Teil zu Recht, weil andere Länder natürlich darauf achten, daß in anderen Ländern gleiche Informations- und Zugangsrechte bestehen. Zu einem weiteren Teil ist es natürlich auch dadurch bedingt, daß Länder Akten untereinander austauschen und das Land X natürlich nicht Akten in ein Land Y schickt, in dem Einsichtsrechte bestehen, die nicht im Land des ausgehenden Aktenverkehrs bestehen. Diese Bedenken sollte man nicht leichtfertig wegschieben, sondern in die weitere Diskussion einbeziehen.

Ein weiterer Aspekt bedarf der kritischen Überprüfung. Die Stärkung der Zugangsrechte der Öffentlichkeit geht mit einer zusätzlichen Belastung der Behörden einher. Dort müssen die Unterlagen oder besser gesagt die Informationsmedien bereitgestellt werden. Aber nicht nur das. Das Material muß vor der Herausgabe genau gesichtet werden, um etwaige schutzwürdige Interessen und Informationen wirklich zu schützen. Das heißt, es entsteht **Verwaltungsaufwand**. Das hat nichts damit zu tun, Frau Abgeordnete Spooren-donk, daß wir den Untergang des Abendlandes, die Zerschlagung der Verwaltung fürchten, sondern damit, daß wir alle gern eine einfache, schnelle und effektive Verwaltung haben wollen, die auch kostengünstig arbeitet.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

All diese Dinge sind zu beachten, wenn wir in diese Bemühungen einsteigen. Ich glaube, die Diskussion zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt hat eine der Problemlagen sehr deutlich gemacht, die auf diesen Bereich zu übertragen ist.

Schließlich gilt es, eine Gesetzesformulierung zu finden, die den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund stellt. Berechtigte Schutzinteressen der Behörden - Herr Abgeordneter Böttcher - gibt es in der Tat. Es gibt berechtigte Schutzinteressen auch der Behörden, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung jedoch unangetastet lassen. Hier möchte ich vor überzogenen Erwartungen warnen. Wer sich das Gesetz von Brandenburg einmal anschaut und die ganzen Tatbestände findet, die eine Akteneinsicht oder einen Zugang zu den Akten erschweren, nicht möglich oder von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen, der hat eher ein Aktenzugangsverhinderungsgesetz geschaffen, als dem berechtigten Interesse der möglichen Betroffenen entsprochen.

Auch dies muß man sehr sorgfältig überlegen. Ich bin dafür, daß wir den Vorschlag, der gemacht worden ist, aufgreifen, im Innen- und Rechtsausschuß eine Anhörung durchzuführen. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Frist zur Vorlage eines Entwurfs der Landesregierung bis zur Tagung des Landtages im September - wie im Antrag formuliert - so nicht stehenbleiben würde, das heißt, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung von der Anhörung und der Diskussion im Innen- und Rechtsausschuß abhängig ge-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

macht werden könnte, an der sich die Landesregierung gern beteiligt.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich mache es ganz kurz. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen der Ausschußüberweisung natürlich zu. Das ist klar. Wir haben uns jedoch erhofft - so naiv sind wir -, daß wir heute ein Stück weitergekommen wären. Wir haben die Vorlage des Entwurfs der Landesregierung bis zur Sitzung des Landtages im September beantragt, weil wir nicht das Rad von vorn zu erfinden brauchen. Klar ist, daß es noch wichtiger ist, eine breite Mehrheit für so ein Gesetz zu finden. Das sehen wir natürlich auch ein. Darum habe ich die Debatte heute konstruktiv und positiv aufgefaßt. Ich möchte das auch gern weiterhin so sehen.

Trotzdem möchte ich noch eine Bemerkung hinzufügen: Das brandenburgische Gesetz ist ein vorsichtiges Gesetz. Es entspricht der bundesdeutschen Wirklichkeit. Auch das klang heute an. Wenn Sie, Herr Minister, sagen, es ist nicht so, daß man jetzt einen Untergang des Abendlandes heraufbeschwört, so klang das aus einigen Beiträgen - ich denke an den Kollegen Geißler - doch ein bißchen an.

Aber wie gesagt, das brandenburgische Gesetz ist vorsichtig. Wenn wir mit unserem Gesetzentwurf vielleicht ein Stück weiterkommen, wäre es ja gut.

Eine Sache möchte ich noch einmal sagen: Es ist ja nicht so, daß wir jetzt eine Revolution ankündigen. Im Gegenteil, die Bundesrepublik ist das Schlußlicht in dieser Entwicklung. Darum hoffe ich, daß wir mit der Beratung im Innen- und Rechtsausschuß im Rahmen einer Anhörung - dazu stehen wir - weiterkommen.

Lassen Sie uns nicht als Bedenkenträger erscheinen, sondern lassen Sie uns das ganze weiterhin so konstruktiv debattieren, wie es heute trotz allem der Fall gewesen ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 17 auf:

20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 14/1340

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Ich bin mir nicht ganz sicher. Es wird gerade diskutiert, noch einmal eine Absprache zu finden, daß dieser Bericht ohne Aussprache an den Innen- und Rechtsausschuß gegeben werden soll.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Dann stelle ich den Tagesordnungspunkt zurück, bis Sie sich geeinigt haben, und rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Sind Sie damit einverstanden?

(Zurufe: Ja!)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 20 auf - in der Zwischenzeit können sich die Fraktionen einigen -:

Lage und Perspektive der Hauptschulen in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 11. Dezember 1997

Drucksachen 14/1120 und 14/1158

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/1410

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Röper.

Ursula Röper [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jahrelang war es bei vielen Politikern und auch bei anderen Gruppierungen in der Gesellschaft Mode, die Hauptschule als Auslaufmodell oder als Restschule zu diskreditieren. Dabei wurde die Tatsache ignoriert, daß die Hauptschulen Generationen von Handwerkern, Facharbeitern, Meistern oder Fachkräften in Sozialberufen ausgebildet haben, die die Wirtschaft und die Dienstleistungssektoren maßgeblich mittragen und mittragen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Folge war, daß viele Eltern verunsichert wurden, durch die Schulanmeldungen an Realschulen oder Gymnasien ihre Kinder häufig überforderten und

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

damit Motivationsverlust, Schulunlust und mangelndes Selbstwertgefühl ihrer Kinder in Kauf nahmen, wenn diese nach Jahren der Überforderung in der siebten, achten oder neunten Klasse in der Hauptschule landeten.

Fakt ist, daß für gut 30 % eines Geburtsjahrganges in Schleswig-Holstein die Pädagogik und Didaktik der Hauptschule die optimale Förderung darstellt und daß bei einem prozentualen Vergleich der Klassenstufe acht die Hauptschule statistisch gesicherter ist, als man es ihr in der Vergangenheit zugetraut hat.

Die Hauptschule liegt danach im vergleichbaren 30er Prozentrang wie die Realschule und noch vor dem Gymnasium. Sie ist damit nach der Orientierungsstufe eine stabile, in ihrer Schülerpopulation vergleichbare Schulart neben der Realschule und dem Gymnasium.

Ich freue mich, daß der vorliegende Bericht zur Lage und Perspektive der Hauptschulen in Schleswig-Holstein diese Tatsache nachdrücklich feststellt, weil durch dieses Ergebnis alle Verantwortlichen dringend aufgefordert werden, Problemfelder, Defizite und Notwendigkeiten zu analysieren, um diese Schulart als unverzichtbare Säule unseres Schulwesens in ihrer Eigenständigkeit für die Aufgaben der Zukunft fit zu machen.

Daher begrüßen wir auch die Aussage des Berichtes, daß die Landesregierung alle Initiativen verstärkt unterstützen will, die sich für ein positives Zielbild „Hauptschule“ einsetzen und die dazu beitragen wollen, das Bild von der Hauptschule in der öffentlichen Meinung positiv und zukunftsweisend zu beeinflussen.

Erfreulich ist auch der ausgedrückte Wille, insgesamt Maßnahmen zu fördern, die dazu beitragen, diese Schulart pädagogisch, personell und sächlich zu stärken und weiterzuentwickeln. Ich hoffe daher sehr, daß es nicht nur bei der Willenserklärung bleibt, sondern daß erkannte Notwendigkeiten zügig in die Tat umgesetzt werden. Daß hier viel zu tun ist, zeigt der Bericht mehr als deutlich; denn in den vergangenen zehn Jahren ist sehr viel versäumt worden.

Bereits in den Jahren 1988 bis 1990 erarbeitete ein einberufener Arbeitskreis „Hauptschule“ notwendige inhaltliche und organisatorische Entwicklungen sowie Empfehlungen für die künftige Arbeit der Hauptschule. Eine von den Fachleuten schon damals als notwendig anerkannte Ausweitung der Stundentafel wurde politisch jedoch nicht umgesetzt. Statt dessen wurde ein Rahmenkonzept zur **Weiterentwicklung der Hauptschule** vorgestellt, das zwei Jahre später von 1992 bis 1994 in ein Modellvorhaben mündete, in dem sieben Hauptschulen Konzepte für ihre Schulen entwickelten, deren grundlegende Inhalte für die Arbeit

an anderen Hauptschulen beispielhaft sein sollten. Für diese innerschulischen Modelle wurden die beteiligten Hauptschulen mit zusätzlichen Lehrerstunden ausgestattet.

Wer sich mit den Ergebnissen dieser Hauptschulentwicklungsarbeit beschäftigte, war begeistert über die Fülle an kreativen Ideen und innovativen Aktivitäten und auch erstaunt, was alles dabei herauskommen kann, wenn Hauptschüler viele Wahlmöglichkeiten haben und in freien Arbeitszeiten eigene Interessen verwirklichen und individuelle Defizite aufarbeiten können.

Was besonders wichtig ist, es zeigte sich, daß durch diese Angebote die einzelne Schule für die Schülerinnen und Schüler interessanter wurde, aber auch für die Eltern bezüglich der Schulwahl. Es entwickelte sich zudem ein positives Schulklima, neue pädagogische Lernmöglichkeiten wurden erprobt, und die Weiterentwicklung berufsorientierter Maßnahmen führte dazu, daß die Hauptschüler durch Betriebserkundungen und zusätzliche Praktika problemloser eine Lehrstelle fanden.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Nun müßte man doch bei derart positiven Ergebnissen annehmen, daß all diese Erfahrungen dazu führen würden, allen Hauptschulen im Lande entsprechende Möglichkeiten einzuräumen. Doch weit gefehlt!

Statt **zusätzliche Planstellen** zur Verfügung zu stellen, um den Hauptschulen die Chance zu geben, die guten Ideen umzusetzen, wurde der Unterricht immer weiter reduziert, so daß wir im Ländervergleich zur Zeit an allerletzter Stelle stehen, was die von den Lehrkräften erteilten Unterrichtsstunden je Hauptschüler anbetrifft. Schleswig-Holstein hat dabei einen Wert von 1,52 Stunden, während Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise auf 1,96 Stunden kommt. Auch bei der Relation Lehrkräfte je Klasse liegt Schleswig-Holstein an letzter Stelle mit 1,24 im Vergleich zu Berlin mit 1,70. Frau Ministerin, das nenne ich Vorenthalten von Lebenschancen für eine Schülerklientel, die ganz besonderer Zuwendung und Förderung bedarf.

Im Durchschnitt erhalten die Hauptschüler in Schleswig-Holstein noch rund 25 Wochenstunden Unterricht. Bei der schlechten Ausstattung empfinde ich es fast schon als Hohn, wenn man sich anschließend wundert, daß bei vielen Jugendlichen die Ausbildungsreife vermißt wird. Denn nur 25 statt 30 Wochenstunden bedeuten allein in den Klassen

(Ursula Röper)

sieben bis neun 600 Fehlstunden, also ein halbes Schuljahr!

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Die vorhandenen Defizite darf man nicht den Hauptschullehrerinnen und -lehrern anlasten, die trotz des oft formulierten Negativbildes und all der zusätzlichen Aufgaben, die in dieser Schulart zu bewältigen sind, hervorragende und engagierte Arbeit leisten. Ich möchte an dieser Stelle allen Hauptschulpädagogen sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern einen ganz besonderen Dank aussprechen für ihr ausgeprägtes Engagement.

(Beifall bei CDU und SPD)

Was Hauptschularbeit zusätzlich zum Unterricht bedeutet, möchte ich an einigen Punkten aufzeigen, die der Bericht auch deutlich macht. Hauptschularbeit erfordert in weiteren Teilen sozialpädagogisches Handeln

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

in Erziehung und Unterricht, da gesellschaftliche Probleme und intrapsychische Probleme einzelner Schüler häufig besonderen Einsatz notwendig machen. Hauptschulen sind interkulturelles Handlungsfeld, da in dieser Schulart die meisten Schülerinnen und **Schüler nichtdeutscher Muttersprache** beschult werden, und zwar so viele, wie in Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen zusammen. Das ist eine ganz besondere pädagogische Leistung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Ausländer und Aussiedler ohne deutsche Sprachkenntnisse oft noch Lerndefizite, Lernstörungen, soziale Anpassungsschwierigkeiten oder auch kriegstraumatische Erlebnisse aus ihren Herkunftsländern haben, die zusätzliche Schwierigkeiten für die Lehrkräfte darstellen.

Hauptschulen sind der Schultyp mit den vielfältigsten Lernformen, da immer wieder neue Wege zur Motivierung und Optimierung der Lernleistungen bei Lernfrust, Lernwiderständen oder Lernverweigerungen gesucht und erprobt werden müssen. Hinzu kommt, daß Rückläufer und Seiteneinsteiger in erheblicher Zahl bis zur neunten Klasse die Klassenstrukturen ständig verändern, so daß den Hauptschullehrkräften in ganz besonderem Maße gruppendynamische Fähigkeiten abgefordert werden.

Hauptschulen stellen sich auch ganz besonders der **Integration** von behinderten Schülerinnen und Schülern. Denn 80 % der in der Grundschule integrativ beschulten Behinderten werden von den Hauptschulen übernommen. Sie sind also der wichtigste Integrations-

sträger, erhalten aber für eine differenzierte Förderung der Behinderten zu wenig Förderstunden, so daß benötigte Stunden oft aus dem Gesamtstundenpool entnommen werden, was wiederum zu Fehlstunden für die anderen Schüler führt.

Für all diese Problemfelder ist eine besondere bildungspolitische Zuwendung und Unterstützung erforderlich - dies sagt der Bericht auf Seite 37 ausdrücklich, und er fordert ein Bekenntnis zur angemessenen, gleichwertigen Ausstattung im Vergleich der Schularten der Sekundarstufe I in personeller und sächlicher Hinsicht. Das ist gut formuliert. Frau Böhrk, daher frage ich Sie: Wie werden Sie eine gerechte Verteilung der Planstellen organisieren, wenn Sie die dringende Notwendigkeit erkannt haben? Welche angemessene personelle und sächliche Ausstattung können die Hauptschulen erwarten, vor allen Dingen wann?

Wenn darüber hinaus in Ihrem Bericht deutlich wird, wie überzeugend die positiven Erfahrungen mit dem **freiwilligen zehnten Schuljahr** sind, daß immer mehr Schüler dieses Unterrichtsangebot wählen und damit ganz deutlich ihre Allgemeinbildung, ihre Lebens- und Berufswahlreife stärken und daß die Rückmeldungen aus der Wirtschaft und den Berufsschulen überwiegend positiv sind, dann müssen wir zumindest darüber nachdenken, ob das zehnte Schuljahr nicht für alle Hauptschüler in veränderter Form einzuführen ist.

In diesem Zusammenhang ist meiner Ansicht nach auch eine verstärkte Verzahnung mit den beruflichen Schulen wichtig, um den Übergang in die Arbeitswelt erfolgreicher zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Hier ist es notwendig, kreativ neue Konzepte zu diskutieren und strukturelle Verbesserungen zu erreichen und damit zugleich das Image der Hauptschule zu stärken.

Der Bericht gibt viele Anstöße für notwendige Veränderungen und zeigt Schwachpunkte und Problemfelder offen auf. Er ist eine gute Grundlage für unsere weitere Diskussion zur Fortentwicklung der Hauptschule und ein Hoffnungssignal, daß wir gemeinsam etwas bewirken können.

Ich möchte abschließend ein großes Dankeschön an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für diese umfassende und inhaltsschwere Arbeit aussprechen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich möchte aber auch noch einen Punkt ansprechen, den ich gerade in den neuen „Elterninformationen“

(Ursula Röper)

gelesen habe. In Heft 1/98 schreibt der Schulelternbeiratsvorsitzende der Gesamtschulen, Herr Wanja Wagner:

„Wir wissen, daß die Kinder nicht freiwillig zur Hauptschule gehen. Das ist die Schulart für die, die Gymnasium und Realschule nicht schaffen. Unter dem schlechten Ruf haben alle zu leiden.“

Ich finde, das ist eine unglaubliche Arroganz und eine Diskreditierung aller Hauptschulen, aller Lehrer, die dort arbeiten, und auch aller Schüler.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich freut, daß wir bei Ihrer Rede sehr viel Übereinstimmung hatten. Das habe ich auch durch meinen Beifall gezeigt, Frau Röper. Das fand ich ganz erfreulich. So werde ich mich ein bißchen kürzer fassen und das weglassen können, was Sie schon erwähnt haben.

Ich stimme Ihnen völlig zu, daß sich die Hauptschule allen Unkenrufen zum Trotz bewährt hat. Sie haben das an den Zahlen dargelegt. Im achten Schuljahr der Hauptschule befinden sich durch die hohe Rückläuferquote 30 % eines Jahrganges. Seit 1964 gibt es den Begriff „Hauptschule“. Die Lehrerbildung wurde wissenschaftsorientiert, der „Zehnkämpfer“ zum Fachlehrer in zwei Fächern. Diese Umstellung habe ich selbst an der alten PH in der Diesterwegstraße miterlebt.

Doch das Image der Hauptschule ist gesunken. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Zum Beispiel sind die Anforderungsprofile der Berufe ständig gestiegen. Es gibt immer weniger Berufe mit einfachen Tätigkeiten. Die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt sind gesunken. Das Begabungsspektrum an den Hauptschulen ist - so die TIMSS-Studie - breit. Es sind also nicht nur die praktisch Begabten an den Hauptschulen, doch die Lern- und Verhaltensprobleme sind gestiegen, und die Hauptschule muß mit Kindern nichtdeutscher Muttersprache fertig werden. Auch auf die Integrationsbemühungen haben Sie hingewiesen und gesagt, daß die Hauptschule da sehr viel leistet.

Diese Situation bedeutet eine Herausforderung, der sich auch die Politik stellen muß. Die Landesregierung hat sich der **Weiterentwicklung der Hauptschule** gestellt. Auch das zehnte Schuljahr wurde ausgebaut.

Ich selber habe an den Schulversuchen 1966 bis 1971 teilgenommen.

Sie waren erfolgreich und wurden dennoch abgeschafft. 1986 gab es dann an acht Standorten ein freiwilliges zehntes Schuljahr. Es gibt beispielsweise auch einen uralten SPD-Beschluß über den Ausbau des zehnten Schuljahres für alle, den Sie hätten zitieren können. Dieser ist aus finanziellen Gründen bisher noch nicht umgesetzt worden, aber es gibt ja, was das zehnte und elfte Schuljahr angeht, auch noch die Berufsfachschule.

1996/97 konnten für rund 1.100 Schülerinnen und Schüler 63 zehnte Hauptschulklassen angeboten werden. 14 % eines Jahrganges nutzen die Chance. Sie gewinnen an Berufswahlreife und verbessern ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

Die **Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung** wurde konsequent ausgebaut. Auch im dualen Bereich können vergleichbare Abschlüsse nachgeholt werden. Dies verbessert die Chancen der Hauptschulabsolventen. Der letzte Baustein ist die im neuen Schulgesetz verankerte Berufsoberschule, die zur Hochschulreife führt. Diese von allen begrüßte Reform ist Teil des Schulgesetzes, das Sie verhindern wollen.

Welche Chancen im differenzierten System der beruflichen Bildung genutzt werden, belegen die Zahlen: 1.036 Jugendliche erreichten im Jahre 1996 einen gleichwertigen **Hauptschulabschluß**, im dualen Bereich waren es allein 1.936. Aber auch berufsvorbereitende Maßnahmen und das ausbildungsvorbereitende Jahr wurden genutzt. 2.988 erreichten einen gleichwertigen **Realschulabschluß**, davon 953 im dualen Bereich und 1.879 in der Berufsfachschule. Es war also sinnvoll, dies auszubauen. 2.029 erreichten die **Fachhochschulreife**, 1.333 die **Hochschulreife** über die Fachgymnasien.

Für mich ist das beeindruckend. Die Hauptschule ist somit keine Sackgasse. Das muß den Eltern noch deutlicher gemacht werden als bisher.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Auch die Schulreform wurde vorangetrieben. Ich lasse das, was Sie auch zitiert haben - die Initiativen an den Hauptschulen selbst, die die Weiterentwicklung vorangetrieben haben, und die Modellvorhaben die daran anknüpften -, einmal weg. Kreativität und Engagement beim Entwickeln von Schulprofilen wird bei allen Beteiligten deutlich, ganz gleich ob beim Werkstattunterricht, bei interkulturellen Akzenten oder bei der Einbeziehung außerschulischer Lernorte.

(Ursula Röper)

Diese Reformen flossen in die **Lehrplanrevision** ein. Diese konsequent auf Erfahrung aufbauende Arbeit sollte von der Öffentlichkeit und von der Politik stärker wahrgenommen werden, als dies der Fall ist. Die Hauptschulen haben keine so lautstarke Lobby wie vielleicht andere Schularten. Um so wichtiger ist es, daß sich die Politik der Situation von Hauptschülerinnen und Hauptschülern zuwendet und nicht nur auf Medienrummel reagiert.

Ich danke daher allen Beteiligten an den Schulen, im Ministerium und in der Schulaufsicht für ihr stilles, konsequentes Engagement. Dies wird in dem Bericht zur Lage und Perspektive der Hauptschule mehr als deutlich.

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Die Kolleginnen und Kollegen an **Hauptschulen** sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Sie unterrichten die höchste Stundenzahl und erhalten die geringste Besoldung. Die Beförderungen sind gering, Entlastungsstunden werden kaum gewährt. Ich denke, auch auf diese besonderen Belastungen muß man ein Augenmerk richten.

Aus meiner Sicht gibt es eigentlich die Hauptschule nicht. Das belegen die Übergangsquoten von 28,6 % in Nordfriesland und von 12,4 % im Kreis Stormarn. Das heißt, im Hamburger Rand oder auf dem Kieler Ostufer, in Brennpunkten von Neumünster und Lübeck sind die Kolleginnen und Kollegen vor ganz besondere Probleme gestellt. Sie empfinden sich als Auffangbecken für Problemschüler. Sie können „unbequeme“ Schüler nicht schräg nach unten versetzen. Um so wichtiger ist es, daß gerade dort besondere Hilfe geleistet wird,

(Beifall bei der CDU)

und zwar durch bessere Ausstattung, besondere Fördermaßnahmen, eine Vernetzung von Schule und Jugendarbeit und durch interkulturelle Arbeit und Sprachförderung. In diesen Brennpunkten stellt sich, anders als auf dem flachen Lande, die Frage nach der Existenzberechtigung. Das höre ich von Kollegen sehr wohl. Mit Sorge muß auch beobachtet werden, daß die Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler ohne Abschluß in den letzten Jahren gestiegen ist, und zwar von 9,9 % auf 11,8 %, und das bei geringeren beruflichen Chancen.

(Ursula Röper [CDU]: Wegen zuwenig Unterrichts!)

Die Ansätze der Landesregierung sind richtig, aber wir haben noch eine Menge zu tun. Bewährt haben sich die 37 **kombinierten Systeme** an Realschulen mit Grund-

und/oder Hauptschuleil. Die gemeinsame Nutzung von Fachräumen und Sammlungen ist effizient. Schulartübergreifender Unterricht, gemeinsame Stütz- und Förderkurse und das wohnortnahe Angebot sind die Vorteile dieser Systeme.

Nennen möchte ich auch das **Fördernetzwerk**, unterstützt vom Europäischen Sozialfonds. Schülerinnen und Schüler insbesondere in Brennpunkten brauchen Anleitungen im Freizeitbereich, weil die Elternhäuser in diesem Punkt häufig versagen. Jugendarbeit an den Schulen, die ihr Zuhause sind, wird gerne angenommen. Dies kann ich am Beispiel Preetz und an anderen belegen. Die Ministerin hat es auch selbst erfahren, als sie dort war.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Sabine Schröder [SPD]:

Dreimol Bildung is'n beeten veel an en Dag. - Die Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer helfen, das Abbrechen der Ausbildung zu reduzieren.

Gelernt habe ich - ich gebe zu, daß ich das nicht wußte -, daß es das **Projekt Majumba** gibt: „Mehr Arbeitsmarktchancen für Jugendliche durch Methodenwechsel in der allgemeinen und beruflichen Ausbildung“. Auch **trio-B** war mir zugegebenermaßen unbekannt. Dieses Projekt soll berufsvorbereitende und einsteigsbegleitende Maßnahmen stärken.

Ein wenig führe ich es auch auf meinen Druck zurück, daß für 1998 und für 1999 im Umfang von jeweils 900.000 DM erstgeprüfte **Lehramtsanwärter** an den Hauptschulen erstmals Erfahrung in der Unterrichtspraxis sammeln können und es so im Umfange von 600 Wochenstunden Hauptschullehrerinnen und -lehrern ermöglichen, die Berufswahlreife zu verstärken. Dies gilt im übrigen auch für Gesamtschulen, Frau Röper! Auch dort gibt es Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluß bekommen und dieselben Schwierigkeiten haben.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Ich freue mich, daß dies so unbürokratisch umgesetzt werden kann. Ich weiß, daß die Schulaufsicht vor Ort am besten weiß, wo die Brennpunkte sind. Die ersten Rückmeldungen sind positiv. „Arbeiten und Qualifizieren“ bringt den Schülern ohne Abschluß, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, für ein Jahr einen betrieblichen Praktikumsplatz, vermittelt durch

(Sabine Schröder)

die Berufsschule. Auch in diesem Projekt Aqua gibt es viel Engagement. Ich frage mich aber: Was kommt nach zwei Jahren? Dann sind die Probleme ja nicht weniger geworden. Insofern kann es damit nicht enden.

Ich danke insbesondere dem Handwerk, das überwiegend Ausbildungsplätze für Hauptschulabsolventen zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte aber darum, die mangelnde Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fällen nicht den Kolleginnen und Kollegen anzulasten. Diese hat mit den Lernvoraussetzungen zu tun.

(Ursula Röper [CDU]: So ist es!)

Ich hoffe, daß wir das noch intensiver diskutieren und daß wir die Konsequenzen im Bildungsausschuß beraten können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich versucht gefühlt, meine Rede mit einer Vorbemerkung zu beginnen, weil mir plötzlich einfiel: Ich komme aus Hamburg und bin dort zur Schule gegangen. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir in Hamburg nur Oberschulen gehabt, nämlich die Praktische Oberschule, die Technische Oberschule und die Wissenschaftliche Oberschule. Ob das sehr viel nutzt, um den Hauptschulen den Platz zuzuweisen, den sie in der Gesellschaft wirklich haben beziehungsweise haben sollen oder haben sollten, kann man dahingestellt sein lassen.

Auf alle Fälle war das ein Versuch der immer traditionell sozialdemokratischen Regierung Hamburgs, **Schule** so darzustellen, daß sie abbildet, was sie in der **Gesellschaft** tun soll. Das ist aber - sicherlich zu Recht - veraltet, und niemand macht es mehr. Ich finde es auch schwierig, weil die Anforderungen an junge Menschen, die sich auf eine **Berufsausbildung** vorbereiten, inzwischen so vielfältig und zum Teil auch theoretisch so gestiegen sind, daß es vielleicht eine zu große Verengung darstellte. Dennoch fände ich es phantastisch, wenn man der Hauptschule exemplarischer und auch modellhaft das zur Aufgabe machen könnte, was der Bericht schon darstellt und was an der Hauptschule auch schon intensiv praktiziert wird, nämlich der Übergang in die Berufswelt.

Mir geht dabei durch den Kopf, daß wir im vorigen Jahr - allerdings in einer Sonderschule - in Tornesch eingeladen waren. Dort hatten sich drei Sonderschulen, beruhend auf FÖN - Förderungsnetzwerk zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung -, zusammengetan und warben dafür, dies weiterzuführen. Ich wünschte mir, daß uns das gelingen könnte.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich will mich in meiner Rede auch an ein Zitat anlehnen. Es stammt von einem Redakteur einer Zeitung, die ganz gewiß nicht grüner Sympathien verdächtig ist. Er hat geschrieben, jede Hauptschule, die Heimat und Sprungbrett sein wolle, entwickle Charakter. Und das heiße immer: einen eigenen Charakter.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auch darauf lenken, daß ich die beiden Säulen Heimat und Sprungbrett als Ausgangsbasis dafür, jungen Menschen Beistand auf einem Weg in die Gesellschaft zu leisten, die immer komplizierter wird, sehr interessant finde. Dieser Satz stammt also - ich sagte es bereits -, auch wenn er so klingt, nicht aus einem grünen Schulpapier, sondern von Kurt Reumann, einem Redakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Genau das aber ist es, was wir Grünen schulpolitisch wollen und was wir für richtig halten. Wir wollen **Schulen** mit eigenem **Charakter**. Das heißt nicht, daß wir die Vergleichbarkeit der Lernergebnisse aufkündigen. Wir plädieren aber dringend für die Unterschiedlichkeit der Lernwege.

Gerade die Hauptschulen müssen sich vielfach unter schwierigsten Bedingungen bewähren. Mehr als andere Schularten sind sie gezwungen, mit Defiziten von Familie und Gesellschaft umzugehen. Lehrerinnen und Lehrer an den Hauptschulen müssen mehr als andere der Doppelrolle als Wissensvermittler und Erzieher gerecht werden. Der Bericht über die Lage und Perspektiven der Hauptschulen in Schleswig-Holstein gibt hierüber einen guten Überblick.

Besonders beeindruckend sind die Ausführungen über die **Hauptschule** als **Schule der Rückläufer**. Von Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 9 muß ein Jahrgang an der Hauptschule Zuwächse von über 50 % integrieren. Während also die Anmeldezahlen für die Hauptschulen um 20 % liegen, machen nachher um die 30 % eines Jahrganges dort ihren Abschluß. Die Rückläufer und Rückläuferinnen zu integrieren ist zweifellos eine erhebliche pädagogische Herausforderung, der sich die Lehrkräfte dieser Schulen stellen

(Sabine Schröder)

müssen; und das tun sie offensichtlich mit Erfolg, was großen Respekt erfordert.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Sabine Schröder [SPD])

- Ja, danke!

Da ist es natürlich in integrierten Schultypen wesentlich leichter, dies auch sozialverträglich hinzubekommen. Daher plädiere ich dafür, Hauptschulen und Realschulen auch inhaltlich stärker zu vernetzen.

Die Abschaffung der Zentralörtlichkeit als Herausforderung für die Genehmigung neuer **Gesamtschulen** ist eine weitere Maßnahme, die den Jugendlichen ein wohnortnahes Angebot macht. Der Bericht des Landesrechnungshofes hat belegt, daß es vielen Jugendlichen gelingt, an der Gesamtschule einen Abschluß zu erlangen, der ihnen mehr Auswahlmöglichkeiten auf dem Arbeitsplatz eröffnet, und der so nicht vorhergesagt war.

Die **Schulartprognose** am Ende der Klasse 4 ist eben noch nicht der Weisheit letzter Schluß, um die Kinder nach Begabungsgraden aufzuteilen, wie es offenbar der CDU vorschwebt. Der integrative Ansatz ist ein echtes Plus der Gesamtschulen, und sie leisten an dieser Stelle wertvolle Arbeit für junge Menschen.

Da die CDU sich gern als Wortführerin der **Elternschaft** sieht - die übrigens gar nicht eine so einheitliche **Interessenlage** hat, wie das immer erscheint -,

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt bei der SPD)

möchte ich betonen, wir sollten auch Verständnis für die Eltern haben, die ihr für die Hauptschule empfohlenes Kind bei einer Gesamtschule oder einer Realschule anmelden. Fakt ist doch, die Auswahl zwischen den zu erlernenden Berufen ist größer, wenn ein längerer Bildungsweg absolviert wurde. - Sie merken, daß ich den Begriff höherrangig nicht benutzen möchte, weil er den Hauptschulabschluß abqualifiziert.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluß!

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluß!

Der Bericht zeigt auch, daß die Landesregierung seit Jahren an der Profilverbesserung der Hauptschulen arbeitet. Zu Recht wird dabei betont, daß die Schulen -

je nach regionalem Umfeld - eigene Wege finden müssen. Deshalb ist auch an dieser Stelle zu begrüßen, daß die Schulgesetzänderung eben diese Eigenverantwortlichkeit der Schulen stärkt.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Sie gibt den Schulen die rechtlichen Grundlagen, um ihren eigenen Charakter entwickeln zu können. Wer die Änderung in Bausch und Bogen ablehnt, will den Status quo zementieren und lehnt die Durchlässigkeit der Bildungswege im Grunde genommen ab. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer Reihe kontroverser Debatten zur Schulpolitik kann ich die Landesregierung in der jetzigen Aussprache ausdrücklich loben.

Der **Bericht** über Lage und Perspektiven der **Hauptschulen** ist ein bemerkenswertes Zeugnis für bildungspolitische Einsichtsfähigkeit. Der Bericht stellt eindeutig fest, daß die Hauptschulen ein stabiles und weiterhin wichtiges Element unseres Schulsystems sind mit einer stabilen Übergangsquote von rund 22 % im fünften Jahrgang und einem noch weit höheren Anteil in der Schülerschaft in späteren Jahrgangsstufen, nämlich von knapp 30 % in der achten Klasse.

Der Bericht wendet sich klar gegen das Gerede von der Restschule oder vom Auslaufmodell Hauptschule.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Caroline Schwarz [CDU])

Der Bericht betont die beachtlichen Leistungen, auf die die Hauptschulen stolz sein können: die **Integrationsleistungen**, die sie mit Blick auf Ausländer- und Aussiedlerkinder in größerem Umfang als andere Schularten erbracht haben; die Integrationsleistungen, die sie mit Blick auf behinderte Kinder erbringen und die neuen pädagogischen Ansätze, die in den letzten Jahren in dieser Schulart entwickelt worden sind. Zur Förderung der Hauptschüler bedarf es solcher neuen Konzepte. Die übertriebene Wissenschaftsorientierung der Hauptschulen - ein Problem der achtziger Jahre - ist durch eine geeignetere Mischung von Wissensvermittlung, Praxisorientierung und Eingehen auf

(Irene Fröhlich)

die spezielle Situation und Perspektiven der Hauptschüler abgelöst worden.

Dies heißt natürlich nicht, daß es für die Landesregierung keinen weiteren Handlungsbedarf auf diesem Feld gibt. Im Gegenteil, wer die Feststellung, die der vorliegende Bericht enthält, ernst nimmt, der muß den Hauptschulen auch verstärkt die materiellen und personellen Ressourcen geben, mit denen sie ihre Arbeit erfolgreich weiterführen können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das wöchentliche **Unterrichtsvolumen** an den Hauptschulen im Lande ist im Laufe der letzten zehn Jahre deutlich zurückgegangen. Hatte eine Hauptschulklassse früher im Schnitt 30 Wochenstunden Unterricht, so sind es heute nur noch etwa 25 Stunden.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist sinnlos!)

Dadurch wird die Möglichkeit, Hauptschüler intensiv zu fördern, zwangsläufig stark eingeschränkt. Nach meinen Informationen gibt es in Nordrhein-Westfalen von seiten der Landesregierung immerhin eine Zuteilung von 38 Wochenstunden pro Hauptschulklassse, wobei dann nach Abzug der Stunden für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen für spezielle Zielgruppen für die Klassen im Schnitt etwa 30 Wochenstunden für den lehrplanmäßigen Regelunterricht übrig bleiben. Das ist in der Tat eine Versorgung, wie wir sie uns für dieses Land auch wünschen. Das Beispiel zeigt, daß Schleswig-Holstein von einer optimalen Ausstattung der Hauptschule, wie sie nötig ist, weit entfernt ist. Sie wäre nötig, um beispielsweise mehr Schülern als bisher am Ende der neunten Klassenstufe die Ausbildungsreife zu sichern.

Besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung brauchen jene Hauptschulen, die im Bereich **sozialer Brennpunkte** liegen. Auf dieses Problem hat Frau Kollegin Schröder auch schon bei der Debatte über den Berichts Antrag hingewiesen. Ich unterstütze das, was Sie gesagt haben, ausdrücklich. Auch meine Auffassung ist: Wir müssen den Schulen, die etwa im großstädtischen Bereich, in sozialen Brennpunkten liegen, und bei denen ja in den letzten Jahren die Klassenfrequenzen erheblich angestiegen sind, eine besondere Unterstützung geben, damit sie in der schwierigen Situation, in der sie sich befinden, auch in Zukunft gute und erfolgreiche Arbeit leisten können.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Lassen Sie mich noch ganz kurz ein paar Punkte ansprechen, und zwar zunächst die Zusammenarbeit zwischen **Hauptschule** und **Berufsschule**. Diese muß meines Erachtens - und zwar von beiden Seiten her -

in Zukunft weiter intensiviert werden. Genauso wie natürlich auch eine enge Abstimmung zwischen Hauptschulen und den Betrieben, etwa im Handwerk, die dann die Hauptschulabsolventen als junge Auszubildende aufnehmen, erforderlich ist.

Innerschulische und auch etwa innerörtliche Maßstäbe zur Leistungsmessung zu entwickeln, ist meines Erachtens ein wichtiges Ziel für die Hauptschulen. Dabei ist es sehr sinnvoll, wenn man mit den Betrieben vor Ort darüber spricht, welche Erwartungen hinsichtlich des Bildungsergebnisses der Hauptschule von den ausbildenden Betrieben vorausgesetzt wird und was man tun muß, um dieses Ziel besser zu erreichen. Ich glaube, diese enge Verzahnung vor Ort ist der Schlüssel für die erfolgreiche Arbeit an der Akzeptanz der Hauptschule in der Zukunft.

Mein letzter Punkt - ganz kurz: das Thema **Lehrerbildung**. Die neue Studienordnung für den Bereich Grund- und Hauptschule schmort nun schon seit langer Zeit in irgendeiner Schublade im Bildungsministerium. Vielleicht wäre es hilfreich - gerade auch im Hinblick auf den von Ihnen vor einiger Zeit gegen unser Votum gefaßten Beschluß, die Ausbildung angehender Grund- und Hauptschullehrer in Flensburg zu konzentrieren -, dies nun auch einmal ein bißchen voranzubringen und beispielsweise der Flensburger Hochschule für den Studiengang, für seine zukünftige Ausbildungsaufgabe, auch die entsprechenden Grundlagen zu geben. Diese Diskussion muß endlich in Gang kommen, denn natürlich bedeutet Veränderung der Hauptschule auch, daß man die Ausbildung der Lehrkräfte auf neue Anforderungen, auf neue Probleme, ausrichtet.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Da haben Sie bislang Versäumnisse; da muß ein bißchen mehr Tempo hinein.

Meine Damen und Herren, viele einzelne Punkte werden wir sicherlich noch in der Ausschußberatung besprechen können. Ich sage abschließend noch einmal: Es ist ein bemerkenswerter Bericht, und ich wünsche mir, daß wir häufiger vom Bildungsministerium Papiere bekommen, denen wir hier im Landesparlament dann auch so fraktionsübergreifend Lob und Anerkennung zollen können.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: Wir tun das immer, Herr Kollege!)

(Dr. Ekkehard Klug)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht der Landesregierung beinhaltet umfangreiche Informationen. Wenn er auch stark von der Auffassung nach Aufrechterhaltung der Hauptschulen geprägt ist,

(Ursula Röper [CDU]: Gott sei Dank!)

so gibt er uns jedenfalls Zahlen und Fakten an die Hand, mit denen wir weiterarbeiten können.

Der Bericht setzt sich einleitend mit den verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten des Begriffes „Restschule“ auseinander. Es ist klar, daß der Begriff sowohl im Zusammenhang mit der Forderung nach ihrer Abschaffung gebraucht worden ist. In letzterem Sinne hat sich der SSW dazu geäußert. Wenn Professor Hurrelmann aber gesagt haben soll - wie es im Bericht steht -, daß es im Jahre 2020 voraussichtlich die **Hauptschulen** immer noch gäbe, dann kann das durchaus auch eine Prognose sein, die auf der Unbeweglichkeit zu politischen Entscheidungen in diesem Bereich fußt.

(Ursula Röper [CDU]: Unsinn!)

Die Statistiken im Bericht werden genutzt, um zu dokumentieren, daß etwa ein Drittel der Eltern nach wie vor für die Hauptschule eintreten; vor allem die **Rückläufe** nach erfolgloser Orientierungsstufe sollen ihre Bedeutung belegen. Die Statistik macht aber ebenfalls deutlich, daß die **Gymnasien** offenbar nicht ganz so anforderungslos geworden sind, wie es immer wieder behauptet wird. Während der Anteil der Schüler an den Hauptschulen seit 1975 um 11 % abgenommen hat, haben die Gymnasien nur 2 % hinzugewonnen. Das sagt ja vielleicht auch etwas darüber aus, daß unser Schulsystem zu statisch ist.

Interessant ist dabei die Entwicklung der **Gesamtschulen**. Um ihre Akzeptanz ist es gar nicht so schlecht bestellt, wenn man den Bericht liest, wie ich es getan habe. Die Übergangsquote in die Klassenstufe 5 hat sich seit 1975 kontinuierlich erhöht und ist jetzt bei 8,8 % angelangt. Wenn die Gesamtschulen nicht mehr nur an zentralen Orten gebildet werden können, wird die Anzahl der Schüler dieser Schulart kontinuierlich weiter ansteigen. Das ist jedenfalls meine Prognose in dieser Sache. Die Zeiten sind vorbei, in denen man Gesamtschulen schlechtreden konnte.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Die Statistiken können auch genutzt werden, um die Entscheidung aus dem Jahre 1971 zu hinterfragen, die **Orientierungsstufe** schulartspezifisch durchzuführen. Die erschreckend hohe Anzahl der Rückläufer ist zum Teil sicherlich auf einen ursprünglich entgegenstehenden Elternwillen zurückzuführen. Andererseits sollte sowohl die 5. als auch die 6. Klassenstufe genutzt werden, um sich ein Bild davon machen zu können, was für die Schüler gut ist. Letzteres spricht dafür, sie künftig gemeinsam zu unterrichten.

Ich habe das gestern schon gesagt - das weiß ich -, aber ich wiederhole das heute gern:

(Ursula Röper [CDU]: Dadurch wird es auch nicht besser!)

Die Schüler sollten künftig wenigstens in der 5. und 6. Klasse gemeinsam unterrichtet werden. Dies würde auch gut mit der geplanten Eingangsphase des neuen Schulgesetzes harmonieren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist sicherlich richtig, daß das Argument der neuen Bundesländer nicht mißbraucht werden darf. Andererseits müssen wir angesichts der Finanzen unseres Landes sehr genau betrachten, was wir uns leisten können und was nicht. Vor allem müssen wir eine Entscheidung darüber treffen, welches unsere Prioritäten sind. Wir wollen alle, daß sich die Situation hinsichtlich erteilter Unterrichtsstunden verbessert. Ich habe gestern schon gesagt, wie sich das aus der Sicht des SSW bewerkstelligen ließe. Solange der Mut für bahnbrechende Entscheidungen aber nicht vorhanden ist, sollten wir uns wenigstens dafür entscheiden, das zehnte Schuljahr an Hauptschulen generell einzuführen.

Wie ich anfangs schon sagte, haben wir es hier mit einem umfangreichen Bericht zu tun. Dafür danken wir allen, die daran mitgewirkt haben. Es war auch interessant, den Bericht zu lesen, wenn ich das Wort „interessant“ auch nicht gut finde. Alles das, was aber inhaltlich in dem Bericht zu den Perspektiven der Hauptschule gesagt wurde, ließe sich auch mit einer anderen Schulstruktur verwirklichen, vielleicht sogar noch besser, wenn man nämlich bedenkt, daß der Anteil der Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen doch kontinuierlich zurückgegangen ist, wenn man das wirklich über einen längeren Verlauf hin betrachtet, und daß sich die Zahlen statistisch

unter anderem aufgrund von Kindern von Aussiedlerfamilien, von Kindern, die aus einem ausländischen Elternhaus kommen, stabilisiert haben.

Weiterhin stelle ich hier die Behauptung auf, daß bestimmte soziale Schichten in der Hauptschule überdurchschnittlich vertreten sind. Diese Informationen fehlen im Bericht; die hätte ich eigentlich auch gern gehabt.

Der Bericht stellt dar, welche riesigen Probleme von der Hauptschule bewältigt werden - ich glaube, ich habe das schon in einem anderen Zusammenhang gesagt, als wir über die Hauptschule diskutiert haben -, und ich weiß von dem großen Engagement der Lehrerinnen und Lehrer an den Hauptschulen. Das ist nicht das Problem. Das Problem ist, daß die **Hauptschule** dennoch eine „Restschule“ ist, und deshalb lautet unsere Konklusion, als Frage formuliert: Ist es eigentlich gerechtfertigt, daß auf dem Rücken einer Schulart - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal daran erinnern: Etwas mehr Aufmerksamkeit und nicht nur angeregte Unterhaltung!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich möchte zum Schluß kommen. Meine Konklusion, als Frage formuliert, heißt: Ist es eigentlich gerechtfertigt, daß auf dem Rücken einer Schulart so massiv die Probleme unserer **Gesellschaft** ausgetragen werden? - Ich finde, nein. Deshalb meine ich, daß der Bericht, weil er gut ist, weil er wirklich umfangreich ist, auch dazu dient, deutlich zu machen, was mit anderen Strukturen möglich sein könnte. Ich möchte ihn gern so lesen.

Es hilft nichts, daß gesagt wird, daß es durchaus Eltern gibt, die konstruktiv und positiv an die Hauptschule herangehen - das weiß ich, daß das der Fall ist -,

(Glocke des Präsidenten)

aber für die Schulart selbst sehe ich dennoch keine Zukunft.

(Angelika Volquartz [CDU]: Schade, schade, sehr schade!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerin Böhrk das Wort.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich freue mich über das Lob, das dieser Bericht von allen Seiten des Hohen Hauses erfahren hat. Ich freue mich auch über das Lob und die Anerkennung für die **Arbeit**, die an den **Hauptschulen** geleistet wird.

(Beifall)

Sie wissen so gut wie ich, daß diese gute Arbeit nur durch das ganz besondere Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zustande kommen konnte.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD], Ursula Röper [CDU] und Anke Spoorendonk [SSW])

Erlauben Sie mir, daß ich gerade im Zusammenhang mit diesem wirklich hervorragenden Bericht, der uns allen weiterhilft, der die Diskussion weiter voranbringt, Herrn Corinth ganz besonders herzlich danke

(Beifall)

- sozusagen stellvertretend für alle anderen.

Der Bericht - das haben diejenigen, die ihn nachgelesen haben, gesehen - ist deswegen so gut und so umfassend, nicht seitenmäßig umfangreich, geworden, weil er zum einen aufzeigt, welche beispielhaften **Reformschritte** die Hauptschule durchgeführt hat, weil er zweitens die **Problembereiche** auch deutlich benennt und weil er drittens die konkreten **Fördermaßnahmen** benennt, die den Hauptschülerinnen und Hauptschülern helfen werden, zuversichtlich in das Berufsleben oder in eine weiterführende Ausbildung einzutreten. Dieser Bericht macht deutlich, daß es neben der Grundschule vor allem die Hauptschule gewesen ist, die immer wieder versucht hat und weiter versucht, vielfältige Lernformen zu erproben und zu entwickeln

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und ihren Schülerinnen und Schülern neue Wege zur Motivation und zur Optimierung der Lernleistung anzubieten. Ich freue mich, daß das hier vom gesamten Haus anerkannt worden ist.

Wenn wir uns an die Einführung der Hauptschule vor 30 Jahren erinnern, erinnern wir uns daran, daß damit zunächst deutlich der Anspruch verbunden war, Hauptschulunterricht wissenschaftsbezogen zu gestalten. Die Lehrerbildung wurde fachwissenschaftlich ausgerichtet. Der Fächerkanon der Hauptschule und die Stundentafel sollten mit den anderen Schularten der Sekundarstufe I vergleichbar sein.

(Anke Spoorendonk)

Im Verlauf dieser vernünftigen und richtigen Entwicklung wurde deutlich, daß die Balance zwischen wissenschaftsorientiertem Lernen einerseits und lebenspraktischorientiertem Lernen andererseits weitgehend verlorengegangen war. Von daher wurden für die **Hauptschuldidaktik** das **praxisbezogene Lernen** wieder stärker betont. Beides, wissenschaftsorientiertes und praxisbezogenes Lernen, muß in einer stimmigen Balance gehalten werden. Das gilt im übrigen nicht nur für Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Die Praxisorientierung dringt glücklicherweise auch immer weiter in die anderen weiterführenden Schulen ein.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat diese Tendenz in den letzten Jahren bestärkt, um den Hauptschülerinnen und Hauptschülern möglichst optimale Chancen für den **Übergang in die Berufswelt** zu eröffnen. Dazu gehört auch die Entscheidung, leistungsfähige Hauptschulstandorte wohnortnah zu erhalten, damit die Schülerinnen und Schüler in ihrem örtlichen Lebensmittelpunkt praktische Bezüge erproben und auf ihre spätere Berufswahl hin entwickeln können.

Wir könnten natürlich schlagartig die Zahl der Unterrichtsstunden, die für die Hauptschulen zur Verfügung stehen, dadurch erhöhen, daß wir die kleinen Hauptschulen auflösen, wie das etwa in einem Konzentrationsprozeß, der schon einige Jahre zurückliegt, in Bayern der Fall gewesen ist. Wir könnten natürlich auch die Zahl der Stunden, die in den Hauptschulen zur Verfügung stehen, schlagartig dadurch erhöhen, daß wir die vielfältigen **Differenzierungsmaßnahmen** zugunsten von Klassenunterricht zurückführen. Aber wir haben uns für die Wohnortnähe und für ein behutsames Vorgehen auch bei der Schulentwicklungsplanung entschieden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und wir haben uns dafür entschieden, Differenzierungsmaßnahmen durchzuführen, so daß in der Statistik, die Sie vor sich liegen haben, der Stundenplanunterricht in der Klasse in einer Position ist, über die ich absolut nicht glücklich bin. Wir müssen versuchen nachzubessern. Wir müssen immer wissen: Leichte Lösungen sind nicht zu finden, jedenfalls nicht dann, wenn wir nicht zusätzliche Ressourcen mobilisieren können.

Das jedenfalls, was der Landesrechnungshof vorgeschlagen hat, in großem Umfang Hauptschulstandorte aufzugeben und zusammenzufassen, ist zwar eine

wirtschaftliche Lösung, aber eine Lösung, der wir aus vielfältigen Gründen jedenfalls nicht in dem Tempo nachkommen können und wollen, wie der Landesrechnungshof uns dies nahelegt.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schülerschaft in den **Hauptschulen** - das wissen wir - ist durch ganz besondere **soziokulturelle Lebensbedingungen** geprägt. Dieser Einfluß ist in dieser Schule oft - wenn auch nicht immer - vorherrschend, so daß Schülerinnen und Schüler von daher besonders geprägt sind. Diese Prägung ist keine Stigmatisierung, sondern führt dazu, daß sich in diesen Schulen in aller Regel ein intensives sozialpädagogisches Engagement entwickelt, vor allem durch den Einsatz der engagierten Lehrerschaft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

So haben sich durch Stadtteilarbeiten, durch sozialpädagogische Vernetzungen und durch runde Tische zum Beispiel mit den Betrieben vor Ort, mit den Jugendämtern Strukturen entwickelt, durch die die Schülerinnen und Schüler häufig wieder zu neuer Lernmotivation geführt worden sind; der klassische Unterricht ist ergänzt und weitergeführt worden.

Wir als Landesregierung haben durch unsere Rahmenvorgaben die Aktivitäten der einzelnen Schulen in diese Richtung bestärkt. Auf der Grundlage der „Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen“ können die vorhandenen Ansätze weiterentwickelt und so die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hauptschule angeregt und verbessert werden.

Hauptschulen werden sich als Schulen mit **Schulprofil** zunehmend - das ist wichtig für die Debatten, die wir im Zusammenhang mit der Unterrichtsversorgung hatten und weiter haben werden - von der reinen Stundentafelschule entfernen, um mit unterschiedlichen **Angeboten** und vielfältigen **Differenzierungsformen** den besonderen Lernbedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler noch besser entsprechen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Differenzierungsmaßnahmen werden den Klassenunterricht in den Unterrichtsfächern ergänzen, werden ihn nicht ersetzen. Wir alle wissen, daß die wirtschaftlichen, die technischen und die gesellschaftlichen Entwicklungen in der Arbeitswelt zu

(Ministerin Gisela Böhrk)

einer zunehmenden Komplexität geführt haben, auf die wir reagieren müssen.

Möglichst anschauliches Kennenlernen der vielfältigen Berufswelt und ihrer Arbeitsbedingungen durch Betriebspraktika, durch Betriebserkundungen und durch Werkstattunterricht sind bewährte Methoden, -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, versuchen Sie, etwas aufmerksamer zuzuhören!

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

- um nachhaltig eine stärkere Berufsorientierung zu erreichen. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Kammern sind sich mit der Schule einig, daß ein vernetzter, projektorientierter Unterricht helfen kann, eine stabile **Berufswahl** zu erleichtern. Auch die entsprechenden Passagen in der Schulgesetznovelle zur flexiblen Organisation des Unterrichts werden von der Hauptschule aufgenommen werden und die vorhandene Arbeit weiter unterstützen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es entfaltet sich erfreulicherweise zunehmend eine direkte Zusammenarbeit zwischen den **Hauptschulen** und den **Betrieben** des Einzugsbereichs. Es gibt etliche Unternehmen in Schleswig-Holstein, die **Patenverträge** mit Schulen abgeschlossen haben. Diese Patenbetriebe organisieren zusammen mit den Schulen zum Beispiel Berufsinformationstage. Sie beziehen dabei die Eltern ein. Das gleiche gilt für die Jugendaufbauwerke, die überbetrieblichen Ausbildungszentren, die Innungen und die Kammern. Wir schenken diesem Handlungsfeld ganz besondere Beachtung.

Ich will stichwortartig nur drei konkrete Beispiele nennen, um dies zu verdeutlichen.

Das Projekt **trio-B** wird die berufsvorbereitende und berufseinstiegsbegleitende Beratung stärken. Ich will Ihnen das hier nicht vorführen; die fortgeschrittene Zeit hält mich davon ab. Ich will versuchen, Sie dazu zu motivieren, Sie neugierig zu machen, in dem Bericht einmal nachzulesen, was darin zu trio-B steht. Es ist ein spannendes und ein gutes Projekt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich nenne als zweite Maßnahme das seit vier Wochen jetzt praktisch angelaufene Vorhaben der Landesregierung, in diesem und im kommenden Jahr im Umfang von jeweils 900.000 DM erstgeprüften Lehramtsbe-

werberinnen und -bewerbern die Möglichkeit zu geben, schwerpunktmäßig an Hauptschulen Unterrichtspraxis zu erfahren. Durch diesen Einsatz werden versierte **Hauptschullehrkräfte** frei. Ihnen wird ermöglicht, den Unterricht zur **Stärkung der Berufswahlreife** im Umfang von landesweit zirka 600 Wochenstunden zu intensivieren. Das ist schon was.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Als drittes möchte ich ein Schlaglicht auf die **Lehrstellenoffensive** werfen. Wir brauchen in diesem Jahr mindestens 300 Ausbildungspätze mehr, weil wir mindestens 300 Schulabgänger mehr haben.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich appelliere daran, das Ziel des Bündnisses zu erreichen, nämlich 400 bis 500 Ausbildungsplätze mehr zu schaffen, dieses Ziel gemeinsam zu verfolgen. Ich appelliere an die Wirtschaft, sich diesem Ziel zu verschreiben, es anzupacken und umzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Angelika Volquartz [CDU])

Herr Präsident, ich komme zum Schluß! - Hauptschulen sind ganz gewiß nicht Problemschulen schlechthin. Aber wir wissen: Es sind die Schulen, die Schüler haben, die häufig besondere Probleme aufweisen. Es sind die Schulen, die sich um diese Probleme in ganz besonderer Weise kümmern.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] - Frauke Walhorn [SPD]: So ist es!)

Für diese Problembearbeitung ist auch künftig eine besondere bildungspolitische Zuwendung und Unterstützung erforderlich.

(Ursula Röper [CDU]: Mehr als bisher! - Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Hier braucht die Hauptschule die Zuwendung aller gesellschaftlichen Kräfte, auch dieses Hauses.

Abschließend und zum Schluß ein ganz persönliches Dankeschön an all die engagierten Lehrerinnen und Lehrer, die tagtäglich in ihren Hauptschulen beispielhafte Arbeit leisten. Ich werde diesen Bericht in den kommenden Tagen allen Hauptschulen, dem IPTS und den Hochschulen im Land zusenden und hoffe

(Ministerin Gisela Böhrk)

auf eine breite Diskussion, die zur weiteren Verbesserung der Hauptschule führt.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Anträge sind nicht gestellt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 14/1340

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Bericht ohne Aussprache an den zuständigen Ausschuß zu überweisen, der dann dem Plenum über seine Beratungen berichten wird. Wer mit diesem Verfahren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Bericht der Landesregierung „Ecstasy in Schleswig-Holstein“, Drucksache 14/1421, auf.

(Widerspruch - Holger Astrup [SPD]: Dieser Punkt soll verschoben werden!)

- Er wird verschoben? - Um so besser; dann haben wir nur noch Punkte ohne Aussprache zu behandeln. Das erleichtert das Geschäft.

Ich rufe also Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Erste und zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 14/1425 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um die Anpassung des Zeitrahmens der Neuwahl des Landtages an die bereits beschlossene Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre. Da es sich hierbei um eine Folgeänderung handelt, könnten wir diese Vorlage gleich in zweiter Lesung behandeln; wir könnten aber auch eine erste Lesung ohne Aussprache durchführen, den Entwurf an den zuständigen Ausschuß überweisen und die zweite Lesung in der Juni-Tagung vornehmen.

Herr Abgeordneter Geißler zur Geschäftsordnung!

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Ich schlage vor, daß wir heute nur die erste Lesung durchführen und die Vorlage dem Innen- und Rechtsausschuß zur Beratung überweisen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Okay! Die erste Lesung soll also ohne Aussprache stattfinden. Es wird die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß beantragt. Die zweite Lesung soll dann in der Juni-Tagung stattfinden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 18 der Tagesordnung auf:

Studiengang Architektur

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1255

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 14/1388

Das Wort hat der Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuß hat sich mit dem ihm durch Beschluß vom 19. Februar 1998 überwiesenen Antrag in seiner Sitzung am 19. März 1998 befaßt. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuß dem Landtag gegen die Stimmen der CDU, den Antrag abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von - -

(Zurufe von der CDU: Na, na?)

- Der Antrag ist abgelehnt worden; der Beschlußempfehlung ist gefolgt worden, und zwar mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - -

(Widerspruch bei CDU und SSW)

- Gut, dann muß ich die Abstimmung der Klarheit halber wiederholen lassen.

(Ministerin Gisela Böhrk)

Der Bildungsausschuß hat empfohlen, den Antrag abzulehnen. Ich hatte gefragt, wer diesem Antrag folgen wolle, möge sein Handzeichen geben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefolgt worden gegen die Stimmen - -

(Anhaltender Widerspruch - Zurufe von der CDU: Dieses Ergebnis wird angezweifelt! - Wortmeldung des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Herr Abgeordneter Geißler hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es ist beantragt worden, die Stimmen auszuzählen. - Ich stelle noch einmal die Frage: Wer der Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Einige Abgeordnete der SPD-Fraktion betreten den Plenarsaal)

- Bitte den Arm hoch!

(Unruhe - Ursula Röper [CDU]: Also, wir sind in der Abstimmung! Das geht ja nun nicht! - Weitere Abgeordnete der SPD-Fraktion betreten mit erhobener Hand den Plenarsaal - Lachen und Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Die zählen alle nicht mit! - Weitere Zurufe: Da kommen ja immer neue!)

- Meine Damen und Herren, bei diesem laufenden Verfahren ist es sehr schwer möglich, den Überblick zu behalten.

(Heiterkeit)

Ich frage jetzt noch einmal: Wer der - -

(Anhaltender lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Wir sind in der Abstimmung, und das Abstimmungsergebnis - -

(Wortmeldung der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

- Frau Abgeordnete Röper zur Geschäftsordnung!

Ursula Röper [CDU]:

Herr Präsident! Ich protestiere gegen dieses Verfahren. Wir haben vorhin eine gültige Abstimmung vorge-

nommen; jetzt wird durch die Verzögerung bei der zweiten Abstimmung - nur weil vom Präsidium nicht richtig gezählt worden ist - das Abstimmungsergebnis in sein Gegenteil verkehrt. Ich protestiere dagegen, daß alle Stimmen bei dieser Abstimmung so gezählt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es konnte keine klare Stimmenzahl von hier oben aus ermittelt werden.

Herr Abgeordneter Astrup zur Geschäftsordnung!

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Ich teile die Auffassung der Kollegin Röper. Das Abstimmungsergebnis ist sehr unübersichtlich. Deswegen beantrage ich, noch einmal die Stimmen auszuzählen.

(Lachen und lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es ist zur Geschäftsordnung gesprochen worden.

Herr Abgeordneter de Jager, haben Sie sich zur Geschäftsordnung gemeldet? - Bitte sehr!

Jost de Jager [CDU]:

Ich möchte den Präsidenten fragen, wie oft und wie lange Abstimmungen über ein und denselben Punkt laut Geschäftsordnung zulässig sind.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Diese Frage werde ich nicht beantworten, sondern ich werde den Antrag zur Abstimmung stellen.

Der Geschäftsordnungsantrag lautet, die Abstimmung zu wiederholen, um ein klares Bild zu erhalten. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dem Geschäftsordnungsantrag ist gefolgt worden.

Wer der Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses, den Antrag abzulehnen, folgen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlußempfehlung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE

(Präsident Heinz-Werner Arens)

GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW gefolgt worden.

(Zurufe: Peinlich, peinlich!)

Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Ich rufe Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1998

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 14/1391

Ich erteile zur Berichterstattung der stellvertretenden Vorsitzenden des Eingabenausschusses, der Frau Abgeordneten Hars, das Wort. - Wird das Wort zur Berichterstattung über die Tätigkeit des Eingabenausschusses gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir haben dann den Bericht des Eingabenausschusses zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Eingaben zu bestätigen. Wer diesem Votum folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Wir haben Kenntnis genommen und die Erledigung der Eingaben bestätigt.

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Einführung des Euro in der Steuerverwaltung und im Landeshaushalt

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1362

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/1423

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Hay, das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU, der die Einführung des Euro in der Steuerverwaltung und im Landeshaushalt betrifft, ist dem Finanzausschuß als federführendem Ausschuß und dem Europaausschuß am

26. März 1998 überwiesen worden. Beide Ausschüsse haben den Antrag beraten, und beide Ausschüsse sind zu der übereinstimmenden Erkenntnis gekommen, daß die Nummer 1 des Antrages für erledigt zu erklären ist. Sie wurde auch zurückgezogen.

Bezüglich der Nummer 2 des Antrags hat sich der Europaausschuß einer Stellungnahme mit der Begründung enthalten, daß es sich bei der angesprochenen Thematik um haushaltstechnische Fragen handele, die im federführenden Finanzausschuß zu klären seien.

Der Finanzausschuß empfiehlt, den Vorschlag der Bundesregierung in ihrem 2. Bericht zur Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung - Bundesratsdrucksache 301/98 - zur Kenntnis zu nehmen. Konkret heißt das: Die Haushalte 1999, 2000 und 2001 werden weiterhin in DM aufgestellt; ergänzend können nachrichtliche Beträge in Gesamtübersichten und in anderen geeigneten Fällen in Euro ausgewiesen werden.

Vom Jahre 2002 an werden die Haushalte grundsätzlich in Euro aufgestellt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlußempfehlung ist gefolgt worden mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Stimmenthaltung von CDU und F.D.P.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagung. Die nächste, die 23., Tagung beginnt am 10. Juni 1998 um 10:00 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 17:51 Uhr